



MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„*Zwischen Endkampf und Werwolf*: Die Täter der
Endphaseverbrechen im April 1945 im Kreis Scheibbs.
Eine mikrohistorische Analyse von Gerichtsakten“

verfasst von / submitted by
Johannes Glack, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2022 / Vienna 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066/665

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Zeitgeschichte und Medien

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Profⁱⁿ. Drⁱⁿ. Kerstin von Lingen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Forschungsstand	4
Forschungslücke und Ziele der Arbeit	10
Fragestellung und Hypothese	11
Theoretische Verortung, Quellen und Methode	12
Quellenkorpus	13
Entstehungskontext der Quellen	16
Methode zur Quellenanalyse: Qualitative Inhaltsanalyse	19
1. Endphaseverbrechen im April 1945 im Kreis Scheibbs	21
1.1 Deportationen von Jüdinnen und Juden aus Ungarn in die Alpen- und Donaugau 1944/45	21
1.2 Machtstrukturen im Kreis Scheibbs 1945	31
1.3 Endphaseverbrechen an Jüdinnen und Juden aus Ungarn: die Massaker in Göstling, Randegg und Gresten im April 1945	34
1.3.1 Göstling	34
1.3.2 Randegg	38
1.3.3 Gresten	45
1.4 Weitere Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs	47
1.4.1 Morde durch das Standgericht Scheibbs	47
1.4.2 Ermordung von Zwangsarbeiter:innen	48
1.4.3 Ermordung des Erwin von Czerny in Göstling	50
1.4.4 Morde im Mai 1945 in Lunz am See	51
Zwischenfazit I	52
2. Die Täter der Endphaseverbrechen: Organisationen und biographische Analysen	54
2.1 Täter der Waffen-SS	55
2.1.1 Werfer-Abteilung der Waffen-SS	56

2.1.2 SS-Sonderkommando Scheibbs.....	57
2.2 Täter des Sicherheitsdienstes des Reichführers SS (SD).....	60
2.2.1 Josef Kripsch	62
2.2.2 Josef Höblinger.....	64
2.3 Täter der Hitlerjugend	66
2.3.1 Josef Kracker-Semler	69
2.3.2 Ernst Burian.....	71
2.3.3 Josef Kernstock	74
2.3.4 Alois Maurer, Johann Grubmayr und Karl Reschinsky	74
2.3.5 Alfred Braunsteiner	77
2.4 „Schreibtischtäter“: Kreisleitung, Kreisamt, Bürgermeister und Ortsgruppenleiter ..	78
2.4.1 Kreisleiter Johann Schrenk.....	79
2.4.2 Weitere beteiligte Verwaltungsbeamte.....	81
2.5 Zwischenfazit II.....	82
3. Motive der Täter: „Endkampf“ – Soldatische Männlichkeit – Antisemitismus.....	84
3.1 „Endkampf“ und „Werwolf“	86
3.1.1 „Werwolf“ als Motiv im Kreis Scheibbs.....	90
3.2 Kameradschaft und soldatische Männlichkeit.....	93
3.3 Fanatische Jugend.....	97
3.4 Zwischenfazit III.....	101
Conclusio	102
Quellen	106
Primärquellen	106
Sekundärquellen.....	106
Onlinequellen und unveröffentlichte Quellen	111
Abbildungen	112
Anhang	113
Abstract	115

Einleitung

Auf einem Obelisk am Rand des Friedhofs von Göstling an der Ybbs in Niederösterreich sind 80 Namen eingraviert. Der Obelisk markiert ihr Massengrab – sie waren als Jüdinnen und Juden aus Ungarn hierher verschleppt und ermordet worden.¹

Während Wien, knapp 100 Kilometer weiter östlich gelegen, bereits befreit war und der Nationalsozialismus auch an vielen anderen Orten bereits besiegt war, taten sich fanatische Nationalsozialisten² zusammen, um nicht nur in Göstling, sondern im ganzen heutigen Bezirk Scheibbs³ Menschen, die von ihnen als ideologische „Feinde“ ausgemacht wurden, noch in diesen letzten Minuten der NS-Herrschaft zu ermorden. In Göstling an der Ybbs ermordeten sie in den frühen Morgenstunden des 13. April 1945 alle 76 Internierten des dortigen Zwangsarbeitslagers. Zwei Tage später, am 15. April 1945, ermordeten Täter aus dem gleichen Kreis um die 100 Personen in Randegg. In den darauffolgenden Wochen bis Kriegsende folgten diesen Taten weitere Morde an Einzelpersonen und Gruppen in diesem geographischen Raum durch Einzelne und mehrere Täter dieses Zusammenschlusses.

Die Täter dieser Gewaltexzesse, Angehörige von HJ, SD und SS, bildeten dieses Täter-Netzwerk scheinbar freiwillig. Nur durch dieses willige Zusammenwirken war es möglich, dass in diesem letzten Rest des „Dritten Reichs“ noch gemordet wurde, während rundherum das NS-Regime schon besiegt war. In dieser Arbeit werden daher die Täter dieser Endphaseverbrechen in den Blick genommen und es wird erarbeitet, wie das Täter-Netzwerk funktionierte und wer die einzelnen Akteure – bei denen es sich nach derzeitigem Kenntnisstand ausschließlich um Männer handelte – darin waren. Der in dieser Arbeit dabei verwendete Täter:innen-Begriff ist kein juristischer, sondern ein analytisch-wissenschaftlicher. Es geht dabei nicht um den Nachweis einer Tatbeteiligung nach juristischen Kriterien, sondern darum, „lebensgeschichtliche Motive im biografischen Verlauf zu verfolgen und unterschiedliche

¹ 76 Personen wurden beim Massaker von Göstling am 13. April 1945 ermordet, vier durch Zwangsarbeit in den Monaten davor.

² In dieser Arbeit wird ein Genderdoppelpunkt verwendet, wenn ein Begriff männliche, weibliche und diversen andere Genderidentitäten umfasst. Dies ist besonders beim Sprechen über die Opfer relevant, da mehr als die Hälfte der Opfer Frauen waren. Wenn ein Begriff nur in maskuliner oder femininer Form vorkommt, passiert das bewusst, wenn das Kollektiv nur aus Personen besteht, die eindeutig einer Genderidentität zugeordnet werden können. Da es sich bei den Tätern dieser Verbrechen um Cis-Männer handelt, wird diesbezüglich „Täter“ ausschließlich in der männlichen Form verwendet. Wird über NS-Täter:innen allgemein gesprochen, wird der Begriff jedoch gegendert, da auch weibliche Täterinnen in dieser Gruppe enthalten sind.

³ In der Arbeit werden meistens die historisch verwaltungstechnischen Begriffe des Deutschen Reiches verwendet. Ein Bezirk wurde zum „Kreis“, die österreichischen Bundesländer wurden zu „Reichsgauen“ mit leicht veränderten Grenzen und das Gebiet des heutigen Österreich wurde zur „Ostmark“ bzw. zu den „Alpen- und Donaugauen“. Die Begriffe werden unter Anführungszeichen verwendet, um ihren historischen Charakter zu betonen und somit zu markieren, dass es sich dabei um Konstruktionen des Nationalsozialismus handelt.

Tatbeiträge differenziert darzustellen, um so ein Bild des realen Zusammenwirkens von Tätern, Helfenden, Mitwissenden, Zuschauenden und Nicht-Beteiligten der NS-Massenmorde zu erarbeiten“.⁴

Diese Perspektive wird auch in dieser Masterarbeit angewendet, um herauszufinden, wie die Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs genau abliefen, wer die Täter waren und was über ihre Motive herausgefunden werden kann. Um dies zu bewerkstelligen wird eine mikrohistorische Fallstudie auf Basis von Gerichtsakten durchgeführt. Denn zwischen 1947 und 1961 wurden mehrere Verfahren gegen Täter dieser Endphaseverbrechen geführt, denen umfangreiche Ermittlungsarbeiten der Gendarmarie im Bezirk Scheibbs ab Mai 1945 vorangingen. Die Verfahren und Ermittlungen produzierten tausende Seiten Akten, die den Quellenkorpus für diese Arbeit bilden. Eine umfangreiche Bearbeitung der Endphaseverbrechen im heutigen Bezirk Scheibbs mit Fokus auf die Täter, wie es diese Arbeit leisten will, erfolgte bisher nicht. Lediglich in einigen wenigen Werken finden sich Hinweise zu diesen Verbrechen, wie im Forschungsstand in dieser Einleitung dargestellt wird. Aus diesem ergeben sich Forschungslücken, Ziele der Arbeit und Forschungsfragen, die in den jeweiligen Teilen dieser Einleitung dargelegt werden. Danach folgt noch eine umfangreiche Besprechung der Quellen und Methoden, die zur Beantwortung der Forschungsfragen herangezogen werden.

Der Begriff Endphaseverbrechen, wie er in dieser Arbeit verwendet wird, bezeichnet eine spezifische Kategorie von nationalsozialistischen Gewalttaten, der zunächst auf eine zeitliche Dimension verweist – er bezieht sich auf Verbrechen, die in der Endphase des Krieges begangen wurden. Wann diese Endphase einsetzte, ist je nach Fragestellung unterschiedlich definierbar. Mehrheitlich, so auch in dieser Arbeit, wird dabei aber der Zeitraum zwischen Sommer 1944 und Mai 1945 bezeichnet. Wichtiger als die chronologische Einordnung als Verbrechen am Ende des Zweiten Weltkriegs ist für die Definition von Endphaseverbrechen jedoch die politisch-gesellschaftliche Situation im NS-Regime, die diese Verbrechen bedingten. Diese Situation war gekennzeichnet vom nahen Zusammenbruch des Nationalsozialismus und der daraus resultierenden Untergangs-, Durchhalte- und „Endkampf“-Stimmung.⁵ Auf einer sachlichen Ebene war die Konsequenz daraus, dass Entscheidungen sich auf untere Hierarchieebenen verlagerten und meist vor Ort getroffen wurden und die Täter von Endphaseverbrechen somit meist „außerhalb des etablierten Verfolgungsapparats“ handelten.⁶ Auf einer gesellschaftlichen Ebene war mit der Endphase auch eine ideologische Dimension verbunden, die sich in einer „Endkampf“-Stimmung ausdrückte, wie in Kapitel 3 beschrieben wird. Endphaseverbrechen wurden von Untergangs-

⁴ Helgard Kramer, *Tätertypologien*, in: Helgard Kramer (Hg.) *NS-Täter aus interdisziplinärer Perspektive*, München, 2006, 254.

⁵ Vgl. Sven Keller, *Volksgemeinschaft am Ende. Gesellschaft und Gewalt 1944/45*, München, 2013, 3.

⁶ Ebd., 4.

„Endkampf“-Gedanken beeinflusst und oft sogar von diesen bedingt, wie auch diese Arbeit zeigen wird. Auch auf die Entstehungsgeschichte des Begriffs „Endphaseverbrechen“ als wissenschaftlicher Begriff wird im Forschungsstand eingegangen. Zunächst wird noch der Aufbau der Arbeit vorgestellt.

Die Beschreibung der Endphaseverbrechen im heutigen Bezirk Scheibbs bildet den Kern des ersten Kapitels dieser Arbeit. Vor dieser ereignisgeschichtlichen Darstellung, die sich aus der Analyse der Primärquellen ergibt, wird in Kapitel 1.1 die Verfolgungsgeschichte der Opfer rekonstruiert, um zu verstehen, warum sich Jüdinnen und Juden aus Ungarn am Ende des Nationalsozialismus im heutigen Österreich aufhielten. Als zweite Ebene der Kontextualisierung erfolgt in Kapitel 1.2 außerdem eine Aufschlüsselung der lokalen Machtstruktur im Kreis Scheibbs im Nationalsozialismus, was als Grundlage für ein Verständnis des Täternetzwerks nützlich ist. Mit dem Vorwissen aus diesen beiden Strängen folgt in chronologischer Reihenfolge eine Beschreibung des Ablaufs der Massaker von Göstling und Randegg und den weiteren Endphaseverbrechen in Gresten, Scheibbs und Lunz am See.

Das sich in Kapitel 1 bereits abbildende Netzwerk von Tätern wird im zweiten Kapitel explizit benannt und in einzelne Organisationsstrukturen und den darin agierenden Tätern aufgeschlüsselt. Angefangen bei Angehörigen der Waffen-SS, über Täter mit Zugehörigkeit zum SD, zur HJ und Beteiligten auf Verwaltungsebene, werden jeweils zuerst die Organisationen und danach die dazugehörigen Täter beleuchtet, woraus sich Tatbeteiligung und Zusammenhang mit anderen Organisationen ergibt. Bei der Darstellung der einzelnen Person wird ein biographischer Ansatz verfolgt. Dadurch wird das Bild eines Zusammenschlusses von fanatischen Nationalsozialisten gezeichnet, die die Verbrechen aus ideologischen Gründen verübten und in ihren Taten die wahnhaftige Idee ausdrückten, dadurch einen Beitrag zum kommenden „Endsieg“ des Nationalsozialismus zu leisten.

Diese ideologischen Motive der Täter dieser Verbrechen, auf die schon der Titel dieser Arbeit hinweist, werden im dritten Kapitel weiter ausgeführt, wobei mehrere Aspekte, die sich aus der Analyse der Primärquellen ergeben, beleuchtet werden. Der erste dieser Aspekte ist die Verbindung zwischen den Beteiligten und einem spezifischen nationalsozialistischen Gedankengut der Endphase, dem „Werwolf“-Gedanken. Das Kapitel 3.1 zeigt, dass die Täter ihre Taten in diesen Kontext setzten und die Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs als Teil ihres Kampfes für die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ und einen imaginierten „Endsieg“ sahen. Als zweiter Aspekt leiten sich aus diesen Gedanken Überlegungen zum Täternetzwerk als Verbund von „Kameraden“ ab, was mit dem theoretischen Framing zum Begriff des „Kameraden“ und „soldatischer Männlichkeit“ beleuchtet wird. Im Kapitel 3.3

werden schlussendlich, ausgehend von verbindenden Sozialisationserfahrungen der Täter, ideologische Prägungen und Einstellungen beleuchtet, die in den Endphaseverbrechen von Scheibbs ihren Ausdruck gefunden haben, womit am Ende des Kapitels wieder ein Bogen zum Beginn desselben geschlagen wird.

Die Ergebnisse der Analyse werden zum Schluss nochmal in der Conclusio zusammengefasst. In dieser werden, nach Beantwortung der Forschungsfrage, auch Ausblicke auf mögliche weitere Forschung im Kontext des Themas gegeben, sowie geprüft, ob die Ziele der Arbeit erreicht wurden.

Forschungsstand

Der Forschungsstand für diese Arbeit ergibt sich aus mehreren Teilbereichen der historischen Forschung zum Nationalsozialismus, kann jedoch in zwei große Stränge zusammengefasst werden. Für die historische Kontextualisierung der Verbrechen werden Beiträge aus dem Feld der Forschung zum Schicksal „ungarisch-jüdischer“ Zwangsarbeiter:innen⁷ auf dem Gebiet des heutigen Österreich herangezogen, das wiederum eng an ein größeres Feld der Forschung zu NS-Endphaseverbrechen und Todesmarschverbrechen geknüpft ist. Der zweite Teil der Arbeit, in dem die Beschäftigung mit den Tätern der Verbrechen im Zentrum steht, baut auf Arbeiten aus dem Feld der NS-Täter:innenforschung mit Fokus auf Endphaseverbrechen auf. Beiträge zum Forschungsfeld der Verbrechen an „ungarisch- jüdischen“ Zwangsarbeiter:innen im heutigen Österreich kommen vorwiegend aus Ungarn und Österreich und wurden ab den 1990er-Jahren durchgeführt. Zuvor beschränkte sich die Beschäftigung auf geographisch eng eingegrenzte Studien von Einzelereignissen, oft von Lokalhistoriker:innen und sogenannten „Heimatsforscher:innen“ durchgeführt. Solche Publikationen bilden zwar die Basis für nachfolgende Forschungen und sind somit außergewöhnliche Quellen, genügen jedoch oft nicht den Ansprüchen rezenten wissenschaftlichen Arbeitens, da methodisch teilweise willkürlich und ohne erkennbare Quellenkritik vorgegangen wurde.⁸ Somit sind frühe Arbeiten für heutige Forschungen eine wichtige Quelle, sollten jedoch nicht kritiklos zitiert werden.

⁷ Der im Diskurs gängige Begriff „ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter:innen“ ist strenggenommen eine pauschalisierende Fremdzuschreibung, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich alle verfolgten Personen als Jüdinnen oder Juden und ebenso wenig als ungarisch identifizierten. Auch ist fraglich, ob bei Kindern unter 14 Jahren, die zu den Opfern dieser Verbrechen zählen, von Zwangsarbeiter:innen gesprochen werden kann, da sie nicht zur Zwangsarbeit herangezogen wurden. Der korrekte Terminus wäre „als jüdisch /Jüdinnen und Juden verfolgte Personen aus Ungarn“. In der Arbeit wird entweder diese Formulierung verwendet oder, die Pauschalisierung in Kauf nehmend, von Jüdinnen und Juden gesprochen.

⁸ Ein Beispiel für ein solches Werk, dass auch heute noch prägend für das Forschungsfeld der Todesmärsche vom KL Mauthausen ins Außenlager Gunskirchen ist, ist Peter Kammerstätter, *Der Todesmarsch ungarischer Juden von Mauthausen nach Gunskirchen im April 1945. Eine Materialsammlung nach 25 Jahren*, Linz, 1971.

Dies trifft zum Teil auch auf ein für diese Arbeit relevantes Werk zu, die vom dem aus Scheibbs stammenden Historiker Klaus-Dieter Mulley verfasste Monografie „Nationalsozialismus im Bezirk Scheibbs“.⁹ Die Buchform dieses Werks erschien 1988, basierend auf einer gleichnamigen Dissertation aus dem Jahr 1981, die an der Universität Wien eingereicht wurde. In dem Buch werden die Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs erstmals in einer wissenschaftlichen Publikation behandelt, wenn auch nur auf wenigen Seiten. Mulleys Werk bietet für diese Arbeit in erster Linie wichtige Impulse, denn er stellt Thesen zur Identität der Täter auf. Zwar verfolgt er diese jedoch nicht weiter und bleibt somit auf einem spekulativen Niveau, die Hypothesen wirken jedoch trotzdem ideengebend. Wichtiger als seine Bearbeitung der Verbrechen am Ende des Krieges ist die umfangreiche Darstellung der politischen Organisation im Kreis Scheibbs während des Nationalsozialismus, die sich in dieser Ausführlichkeit in keinem späteren Werk findet. Er beleuchtet, wie politische Machtstrukturen in der Zeit des Nationalsozialismus in Scheibbs funktionierten und wer die Akteure darin waren. So wird ausgeführt, wie etwa die Kreisleitung mit der verwaltungstechnischen Struktur des Landrats zusammenarbeitete und wie Parteiorganisationen auf Gemeinde- und Kreisebene in Scheibbs das Leben zwischen 1938 und 1945 beeinflussten. Das Werk ist somit eine wichtige Quelle, um das Netzwerk der Täter vom April 1945 kontextualisieren zu können.

Ebenso relevante Kontext-Information zu den jüdischen Opfern der Verbrechen im heutigen Bezirk Scheibbs finden sich in Publikationen über das Schicksal jüdischer Personen aus Ungarn im heutigen Österreich und auch zur Shoah in Ungarn allgemein. Hier kann zunächst auf Klassiker der Holocaust-Forschung zurückgegriffen werden. Raul Hilberg beschäftigt sich in seinem Standardwerk zur Vernichtung der europäischen Juden in einem Kapitel mit Ungarn und geht dabei auch auf die Verschleppungen nach Österreich ein.¹⁰ Auch wenn er die Endphaseverbrechen nicht erwähnt, bietet er dennoch eine kompakte Darstellung des historischen Kontexts aus Opferperspektive, der zu den Verbrechen im Kreis Scheibbs geführt hat. Eingehender beschäftigte sich auch der US-amerikanische Historiker Randolph L. Braham in zahlreichen Publikationen mit der Thematik. Sein zentrales Werk, „The Politics of Genocide: The Holocaust in Hungary“, das erstmals 1981 erschien, ist die erste umfangreiche themenspezifische Gesamtdarstellung.¹¹ Er fokussiert darin jedoch besonders auf die Vorgänge innerhalb Ungarns, wodurch seine Darstellung der Ereignisse im heutigen Österreich zu kurz kommt, was das Werk hier somit weniger relevant als Hilbergs Beitrag

⁹ Klaus-Dieter Mulley, *Nationalsozialismus im Bezirk Scheibbs 1930-1945*, Scheibbs 1988.

¹⁰ Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Band 2, Frankfurt am Main, 1990.

¹¹ Randolph L. Braham, *The Politics of Genocide: The Holocaust in Hungary*, Detroit, 2000 [1981].

macht. Den Deportationen nach Strasshof, durch die auch die späteren Opfer im Kreis Scheibbs nach Österreich gelangten, ist ein einziger Absatz gewidmet, in dem die zahlreichen Verbrechen auf österreichischem Gebiet nicht einmal erwähnt werden, sondern im Gegenteil die geringe Mortalitätsrate betont wird.¹²

Ebenso wie Brahams Werk ist auch die 2002 erschienene Monografie „Das letzte Kapitel“ der beiden deutschen Historiker Götz Aly und Christian Gerlach über die Shoah in Ungarn eine wichtige Quelle für den historischen Kontext dieser Arbeit, bietet jedoch keine Informationen über die Verbrechen selbst.¹³ Endphaseverbrechen in Österreich werden zwar erwähnt, aber nicht behandelt. Das Buch „Die Eichmann-Männer“ des österreichischen Historikers Hans Safrian aus 1993, das Standardwerk über das von Adolf Eichmann entworfene System der Enteignung und Vertreibung, bietet einen Blick auf die Shoah in Ungarn aus Perspektive der Täter, was besonders im Kontext dieser Arbeit spannend ist.¹⁴

Wo Standardwerke über den Genozid an der jüdischen Bevölkerung Ungarns sich geographisch auf Ungarn und das Hauptdeportationsziel, das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, konzentrieren und somit den „Nebenschauplatz“ der „Alpen- und Donaugau“ nur am Rande behandeln, legt das Werk des ungarischen Historikers Szabolcs Szita „Verschleppt, Verhungert, Vernichtet: Die Deportation von ungarischen Juden auf das Gebiet des annektierten Österreich 1944-1945“, das 1991 auf Ungarisch und 1999 auf Deutsch erschien, den Fokus genau darauf.¹⁵ Szita, selbst Sohn von nach Österreich verschleppten ungarischen Juden, beschreibt den historischen Ablauf der Deportationen in die damalige „Ostmark“, den Arbeitseinsatz und die Endphaseverbrechen bis hin zur Befreiung. Er schildert erstmals den Ablauf der Deportationen in drei Phasen – eine Einteilung, die auch in allen späteren Werken so übernommen wurde und in Kapitel 1 näher ausgeführt wird. Die Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs werden in einem Absatz behandelt, in dem Opferzahlen und ein Täter (HJ-Führer Ernst Burian) genannt und der Tathergang kurz geschildert wird.¹⁶

Auch die beiden österreichischen Historiker Bertrand Perz und Florian Freund beschäftigen sich in ihrer Studie zur NS-Zwangsarbeit auf dem Gebiet des heutigen Österreich, die sie gemeinsam mit Mark Spoerer im Zuge der Aufarbeitungsarbeit der österreichischen Historikerkommission herausgegeben haben, in einem Kapitel mit ungarisch-jüdischen

¹² Vgl. Ebd., 149.

¹³ Christian Gerlach/Götz Aly, *Das letzte Kapitel. Realpolitik, Ideologie und der Mord an den ungarischen Juden 1944/1945*, Stuttgart 2002.

¹⁴ Hans Safrian, *Die Eichmann-Männer*, Wien, 1993.

¹⁵ Szabolcs Szita, *Verschleppt Verhungert Vernichtet. Die Deportation von ungarischen Juden auf das Gebiet des annektierten Österreich 1944-1945*, Wien, 1999.

¹⁶ Vgl. Szita 1999, 238.

Zwangsarbeiter:innen und folgen dabei der Dreiteilung Szitas.¹⁷ Da der Zweck der Studie ist, eine historische Grundlage für mögliche Entschädigungszahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter:innen zu schaffen, wird das Hauptaugenmerk in der Darstellung auf die Ermittlung von quantitativen Daten gelegt. Im Kapitel zu ungarischen Jüdinnen und Juden bedienen sie sich des Werks Szitas als Hauptquelle, auch die Zahlen werden hauptsächlich daraus extrahiert. Daneben bauen sie die Darstellung auf anderen, bereits genannten Werken, wie jenes von Braham auf. Sie recherchieren also keine neuen Zahlen, sondern vergleichen jene aus der bereits vorhandenen Literatur und beziehen daraus eigene Hochrechnungen. Durch diese kompakte Zusammenstellung bietet die Arbeit einen praktischen Zugang zu quantitativen Daten. Endphaseverbrechen werden erwähnt, jedoch keine genaue Opferstatistik angegeben, sondern sich nur auf die ungefähre Schätzung Brahams verlassen, dass rund 75 Prozent überlebt hätten.¹⁸ Als Beispiel für ein Endphaseverbrechen wählen Perz und Freund das Massaker von Göstling und nennen hierfür eine Opferzahl von 76, jedoch ohne näher ins Detail zu gehen.¹⁹ Perz und Freund diagnostizieren im Forschungsfeld der ungarischen Jüdinnen und Juden in Österreich noch „große Wissenslücken, die vermutlich z. T. gar nicht, zum Teil nur durch intensive Forschungsbemühungen geschlossen werden könnten“.²⁰

Solch eine intensive Forschungsbemühung leistet die österreichische Historikerin Eleonore Lappin-Eppel, die in jahrelanger Tätigkeit dieses Feld mit mehreren Beiträgen bereicherte. Bis zu ihrer wegweisenden Monografie „Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Österreich 1944/45: Arbeitseinsatz – Todesmärsche – Folgen“ aus 2010 erschienen mehrere Artikel zum Thema.²¹ Wichtig für diese Arbeit ist der Sammelband „Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Niederösterreich 1944/45“, den sie gemeinsam mit den österreichischen Historiker:innen Susanne Uslu-Pauer und Manfred Wieninger herausgegeben hat. Der Sammelband enthält, neben einer Gesamtdarstellung von Lappin-Eppel mit gleichem Titel, auch einen Beitrag von Uslu-Pauer zur gerichtlichen Aufarbeitung von Endphaseverbrechen in Niederösterreich, in dem sie als Beispiel die Massaker von Göstling und Randegg heranzieht. Umfangreicher ist jedoch ihre bereits erwähnte Monografie aus 2010, die die zweite Gesamtdarstellung zum Forschungsfeld

¹⁷ Vgl. Bertrand Perz, Bertrand/ Florian Freund, *Die Zahlenentwicklung der ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945*. In: Florian Freund, Bertrand Perz, Mark Spoerer: *Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945*, Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Wien und München. 2004, 176.

¹⁸ Vgl. Perz/Freund, 181.

¹⁹ Vgl. ebd., 182.

²⁰ Vgl. ebd., 177.

²¹ Eleonore Lappin-Eppel, *Ungarisch- jüdische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Österreich 1944/45. Arbeitseinsatz – Todesmärsche – Folgen*, Wien und Berlin, 2010.

nach Szitas Werk darstellt. Als Quellen für diese Studie wertet Lappin-Eppel hauptsächlich Zeitzeug:inneninterviews und Gerichtsakten aus.²² Für diese Arbeit ist das Werk wertvoll, da die Endphaseverbrechen im Bezirk Scheibbs darin umfangreicher als in jedem anderen Werk beschrieben werden. Im Umfang von acht Seiten wird zunächst das Massaker von Göstling, danach jenes von Randegg beschrieben und abschließend noch kurz auf die Erschießungen in Gresten eingegangen.²³ Die Quellenbasis für das Unterkapitel sind Gerichtsverfahren. Die von Stefan Karner in seiner Rezension geäußerte Kritik, das Werk lasse quellenkritische Methodik vermissen, wodurch der Eindruck eines „nahezu blinden Vertrauens in die Quelle“ entsteht, trifft auch auf dieses Unterkapitel zu, was sich darin äußert, dass Lappin-Eppel Schutzbehauptungen der Täter ohne kritische Prüfung übernimmt.²⁴ Auch geht das Werk selten auf eine analytische Ebene und versucht nicht, die historische Darstellung mit Theorie zu verbinden. Das schmälert den Wert des Werkes als ereignisgeschichtliche Gesamtdarstellung jedoch nur bedingt, da es in seinem Umfang an ausgewerteten Quellen unübertroffen ist.

Werke, in denen eine tiefere Auseinandersetzung mit den Verbrechen im Kreis Scheibbs vorgenommen wird als die genannten sind bis dato nicht erschienen. Neben dem bereits erwähnten Werk von Mulley aus den 1980er Jahren erschien auf lokaler Ebene nur ein weiteres Werk, das Informationen zu den Verbrechen liefert. Der aus dem Bezirk Scheibbs stammende Lokalhistoriker Franz Wiesenhofer gab 2015 eine Sammlung von Zeitzeug:innenberichten mit dem Titel „Verdrängt, nicht vergessen – Zeitzeugenberichte über den Bezirk Scheibbs 1926-1955“ heraus, in dem an mancher Stelle die Befragten auch an die Massaker erinnern, die sie als Kinder in den jeweiligen Dörfern mitbekommen haben.²⁵ Die Erinnerungen gehen jedoch im Informationsgehalt nicht über die Aussagen in den Gerichtsakten hinaus und bieten keine zusätzlichen Erkenntnisse zu Ablauf oder Täterschaft.

Zur Beschäftigung mit Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs ist auch Literatur über Endphaseverbrechen und NS-Täter im Allgemeinen relevant. In diesem Feld, das seit Mitte der 1990er Jahre beforscht wird, nachdem es lange Zeit vernachlässigt wurde, dominieren Arbeiten über Endphaseverbrechen im Zuge von Evakuierungstransporten aus Konzentrationslagern, also sogenannte Todesmarschverbrechen. Der Begriff „Endphaseverbrechen“ wird erstmals 1965 von Reinhard Henkys in seinem Werk „Die

²² Vgl. ebd., 9f.

²³ Vgl. Lappin-Eppel 2010, 178-186.

²⁴ Stefan Karner, *Rezension zu „Eleonore Lappin-Eppel, Ungarisch-Jüdische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Österreich 1944/45“*. In: *Neue Historische Literatur / Buchbesprechungen* 19.–21. Jahrhundert, München, 2013, 858.

²⁵ Franz Wiesenhofer, *Verdrängt, nicht vergessen, Zeitzeugenberichte über den Bezirk Scheibbs 1926-1955, Bd. 2*, Purgstall, 2015.

nationalsozialistischen Gewaltverbrechen“ verwendet.²⁶ Auch der niederländische Jurist Christiaan F. Rütter verwendet ihn in seiner 46-bändigen Urteilssammlung zu NS-Prozessen, das heute noch ein zentrales Nachschlagewerk für NS-Verbrechen im heutigen Deutschland ist.²⁷ In seiner rezenten, analytischen Verwendung wurde der Begriff jedoch erst in den 1990er-Jahren in den Forschungsdiskurs eingebracht.

Seit diesem Zeitpunkt wird das Feld bearbeitet und es entstanden besonders in den letzten zehn Jahren wichtige Beiträge dazu. Ein Sammelband, der für diese Arbeit mehrere relevante Artikel vereint, ist der 2006 von den deutschen Historikern Cord Arendes, Edgar Wolfrum und Jörg Zedler herausgegebene Band „Terror nach Innen. Verbrechen am Ende des Zweiten Weltkrieges“, der aus Beiträgen aus dem sechsten Dachauer Symposium zur Zeitgeschichte entstand.²⁸ Neben einem Beitrag von Sven Keller zu Begriffsbestimmungen und Herausforderungen des Forschungsfelds zu Endphaseverbrechen, ist für diese Arbeit besonders der Artikel von Cord Arendes zu Endphaseverbrechen und „Werwolf“ relevant. Der Band enthält auch einen sehr knappen Beitrag von Ernst Hanisch zum Forschungsstand zu Endphaseverbrechen in Österreich, der mit der Feststellung endet, dass hier noch viel aufzuarbeiten sei.

Neben Lappin-Eppel hat diese Aufarbeitung mittlerweile auch durch das zentrale Werk zu Endphaseverbrechen des israelischen Historikers Daniel Blatman, „Die Todesmärsche 1944/45. Das letzte Kapitel des nationalsozialistischen Massenmords“, das 2011 auf Deutsch erschien, stattgefunden.²⁹ Diese umfangreiche Monografie, die schnell zum Standardwerk geworden ist, behandelt zwar ausschließlich Todesmarschverbrechen, setzt diese jedoch in einen Gesamtkontext der Endphase des NS-Systems und versucht, die Verbrechen nicht nur darzustellen, sondern auch zu analysieren und zu erklären. Dadurch enthält es auch wichtige Hinweise zu den Tätern der Verbrechen, die auch für diese Arbeit nützlich sind. Blatman beschäftigt sich in einem umfangreichen Kapitel auch mit Verbrechen im heutigen Österreich, erwähnt jedoch die Verbrechen im heutigen Bezirk Scheibbs nicht, da er sich hier ausschließlich auf die Todesmärsche vom „Südostwall“ ins Konzentrationslager Mauthausen beschränkt.

Nochmal tiefer in die Analyseebene gehen zwei Monografien, die beide Beispiele für die Richtung, in der sich dieses Feld entwickelt, sind: Einerseits Sven Kellers Monografie

²⁶ Vgl. Keller 2013, 5.

²⁷ Vgl. Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried R. Garscha/Siegfried Sanwald, *Verfahren vor den österreichischen Volksgerichten*, in: Christine Schindler (Hg.), *Verfolgung und Ahndung. DÖW- Jahrbuch 2021*, Wien, 2021, 20.

²⁸ Cord Arendes/Edgar Wolfrum/ Jörg Zedler, *Terror nach Innen. Verbrechen am Ende des Zweiten Weltkrieges. Dachauer Symposium zur Zeitgeschichte, Bd. 6*, Göttingen, 2006.

²⁹ Daniel Blatman, *Die Todesmärsche 1944/45. Das letzte Kapitel des nationalsozialistischen Massenmords*, Reinbek bei Hamburg, 2011.

„Volksgemeinschaft am Ende. Gesellschaft und Gewalt 1944/45“, die 2013 erschien, sowie „Gewalt und Erinnerung im ländlichen Raum. Die deutsche Bevölkerung und die Todesmärsche“ aus 2018 von Martin Clemens Winter.³⁰ Beide Werke beschäftigen sich mit der Endphase des Nationalsozialismus auf einer ideologisch-analytischen Ebene und verbinden dabei mehrere Forschungsfelder innerhalb der historischen Forschung zu Nationalsozialismus – Forschung zu Todesmärschen überlappt sich hier mit Täterforschung und Ideologieforschung. Beide Werke stehen exemplarisch für die Herangehensweise rezenter Forschung in diesem Bereich allgemein. Sven Keller beschäftigt sich damit, wie sich die Ideologie der „Volksgemeinschaft“ durch die Endphase des Krieges veränderte und welchen Einfluss dies auf die Täter:innen von Endphaseverbrechen hatte. Dabei nimmt er verschiedene Organisationen in den Blick und analysiert diese facettenreich. Für diese Arbeit ist die Analyse der Organisation in der Endphase, wie etwa der HJ, äußerst relevant. Martin Winter fokussiert hingegen ausschließlich auf den ländlichen Raum und beleuchtet, welche lokalen Machtinstanzen an einem Endphaseverbrechen beteiligt waren und wie diese zusammenwirkten, sowie welchen Einfluss ein Gewaltverbrechen am Ende des Krieges auf dörfliche Strukturen hatte. Er verwendet dabei den Begriff des „Gewaltraums“. Seine Perspektiven lassen sich auch auf den ländlichen Raum im heutigen Bezirk Scheibbs übertragen. Beide Werke werden in der zweiten Hälfte dieser Arbeit breit rezipiert.

Dass dem Thema der Endphaseverbrechen im heutigen Österreich und wer die Täter dabei waren, zunehmend Aufmerksamkeit zuteilwird, verdeutlicht sich auch darin, dass sich das Jahrbuch des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes 2021 mit der Ahndung von Tätern der Endphaseverbrechen beschäftigt.³¹

Forschungslücke und Ziele der Arbeit

Wie aus dem Forschungsstand hervorgeht, gibt es noch keine umfassende, eigenständige Forschungsarbeit zu den Tätern der Endphaseverbrechen in Randegg, Götting und Gresten. Daher will diese Arbeit zunächst diese Verbrechen allumfassend und analytisch in den Fokus nehmen. Daraus folgend soll durch eine Perspektive auf Täterschaft dabei auch ein Beitrag zum Forschungsfeld der Endphaseverbrechen im heutigen Österreich geleistet werden. Dass die Zusammenarbeit verschiedener Akteur:innen des NS-Machtapparats auf lokaler Ebene, die zur Ermordung der Menschen im heutigen Bezirk Scheibbs kurz vor Kriegsende geführt hat, ist für Endphaseverbrechen außergewöhnlich und verdient daher Aufmerksamkeit.

³⁰Keller 2013; Martin Clemens Winter, *Gewalt und Erinnerung im ländlichen Raum. Die deutsche Bevölkerung und die Todesmärsche*, Berlin. 2018.

³¹ Christine Schindler (Hg.), *Verfolgung und Ahndung. DÖW- Jahrbuch 2021*, Wien, 2021.

Diese Arbeit soll weiters ein Beitrag zur Erforschung der Geschichte des Nationalsozialismus und seiner Folgen in Österreich leisten sowie einen Beitrag zu den Forschungsfeldern Endphaseverbrechen und NS-Täter:innen in Österreich. Durch die Bearbeitung der Thematik in Form einer mikrohistorischen Analyse auf Basis von Gerichtsakten soll herausgefunden werden, wie das Zusammenspiel verschiedener lokaler NS-Institutionen zum Massenmord führte und welche Rolle dabei die beschuldigten Einzelpersonen spielten. Auch soll sich einer Begründung dafür, wie solche Verbrechen drei Wochen vor Kriegsende möglich waren, durch die Analyse der Motive der Täter angenähert werden.

Wie oben ausgeführt, wird auch eine Forschungslücke bezüglich der Massaker in Randegg, Gresten und Göstling geschlossen und somit, neben den erwähnten wissenschaftlichen Zielen, die Möglichkeiten einer erinnerungspolitischen Auseinandersetzung mit diesen Verbrechen verbessern. Denn nicht zuletzt verfolgt diese Arbeit auch erinnerungs- und gesellschaftspolitische Ziele. Wissenschaftlich-historische Auseinandersetzungen mit NS-Verbrechen sind sowohl Grundlage von Gedenk- und Erinnerungspolitik wie auch für sich schon ein Akt des Gedenkens an die Opfer. Durch das Benennen der Täter:innen und deren Taten ist eine solche Arbeit auch eine gesellschaftspolitische Intervention, bei der Kontinuitäten zwischen Nationalsozialismus und Nachfolgegesellschaften aufgezeigt und angeprangert werden können. Denn am bisherigen Umgang mit NS-Täter:innen lassen sich Verschweigungs- und Verdrängungsmechanismen besonders zugespitzt aufzeigen.

Fragestellung und Hypothese

Aus dem bisher Gesagten leiten sich eine Hauptfragestellung und mehrere Unterfragen ab, die die Ziele der Forschung umfassen und zur Schließung der definierten Forschungslücke führen. Durch die Arbeit sollen Erkenntnisse über Täter auf der unteren Hierarchieebene, die im April 1945 an mehreren Massakern im heutigen Bezirk Scheibbs beteiligt waren, produziert werden. Von Interesse ist dabei auch, wie dieses Täter-Netzwerk funktionierte und welche Motive der Täter sich bestimmen lassen. Daher habe ich folgende Fragestellungen herausgearbeitet:

Wer waren die Täter der Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs im April 1945?

Wie haben die Täter zusammengewirkt und wie liefen Entscheidungsprozesse ab?

Welche Motive der Täter lassen sich aus der Analyse der Gerichtsakten rekonstruieren?

Neben diesen Forschungsfragen sind auch Hypothesen der Arbeit vorangestellt. Die erste Hypothese ist, dass die Täter aus verschiedenen NS-Organisationen kamen und nicht aufgrund von Befehlen in hierarchischer Ordnung agierten, sondern ein freiwilliges Netzwerk bildeten und die Verbrechen damit als arbeitsteilige Verbrechen begangen wurden. Eine weitere Hypothese ist, dass auch lokale politische Entscheidungsträger in die Verbrechen involviert

waren. Es wird auch davon ausgegangen, dass die Taten nicht zufällig passierten, sondern dass gewisse weltanschauliche Voraussetzungen in der spezifischen Situation der Endphase dem Handeln der Täter zugrunde lag.

Die Beantwortung der Fragestellungen und Hypothesen erfolgt anhand der Analyse eines umfangreichen Quellenkorpus. Welche Quellen das sind und mit welchen Methoden diese analysiert werden, wird im folgenden Abschnitt betrachtet.

Theoretische Verortung, Quellen und Methode

Als Quellen werden in dieser Arbeit Gerichtsakten analysiert, die in über 20 Jahren Ermittlungs- und Justizarbeit nach den Verbrechen produziert wurden. Dabei entstanden in mehreren Verfahren über 10.000 Seiten Aktenmaterial. Zur Analyse der Akten wurde als Methode ein Verfahren angewandt, das sich an die „Qualitative Inhaltsanalyse“ anlehnt, um die große Zahl an Akten bearbeitbar zu machen. Der tieferen Elaboration des Quellenkorpus und der Methoden ist eine theoretische Verortung der Arbeit in eine mikrohistorische Perspektive vorangestellt.

Die mikrohistorische Herangehensweise ermöglicht ein Ereignis auf lokaler Ebene, in diesem Fall die Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs, in den Fokus zu nehmen und durch diesen „Blick ins Kleine“ Dynamiken zu erkennen, die bei einer Makro-Analyse verborgen bleiben. Mikrohistorie als Methode und theoretischer Ansatz entwickelte sich ab den späten 1970er-Jahren, ausgehend von Italien, zu einem wichtigen Ansatz rezenter historischen Forschung.³² Eine mikrohistorische Analyse stellt Akteur:innen ins Zentrum, die nicht Teil gesellschaftlicher Eliten oder „herrschender Klassen“ waren, sondern „im Kleinen“ agierten. Damit stellt sich Mikrohistorie gegen eine quantifizierende Geschichtsschreibung, die „menschenleer, aber voll von Zahlen“ ist und der Individuen und deren Handeln verloren gegangen sind.³³ Im Gegensatz zu lokal- und regionalgeschichtlichen Ansätzen, möchte eine Mikrohistorie nicht nur das Kleine in den Blick nehmen und es analysieren, sondern durch den Blick „auf das Kleine“ Rückschlüsse auf einer Metaebene auf größere Fragen ziehen.³⁴ Denn eine mikrohistorische Untersuchung lokaler sozialer Interaktionen und Handlungsräume behält dabei immer politische und gesellschaftliche Zusammenhänge im Blick, die diesen lokalen Raum prägen und versucht darüber hinaus, aus dem Lokalen Rückschlüsse auf die Funktion

³² Jürgen Schlumbohm, *Mikrogeschichte-Makrogeschichte: Zur Eröffnung einer Debatte*, in: Jürgen Schlumbohm (Hg.) *Mikrogeschichte-Makrogeschichte. Komplementär oder inkommensurabel?* Göttingen 1996, 18.

³³ Otto Ulbricht, *Mikrogeschichte. Menschen und Konflikte in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt/Main, 2009, 9.

³⁴ vgl. Ulbricht 2009, 13.

dieser Zusammenhänge zu finden.³⁵ So können „Faktoren ans Tageslicht gefördert werden [...], die der Aufmerksamkeit bisher entgangen sind, so dass auf diese Weise Fragen von Bedeutung geklärt werden können, auf die man sonst keine Antwort finden kann oder deren Klärung umstritten ist“.³⁶ Ziel ist es dabei immer, Erkenntnisse von allgemeiner Bedeutung zu gewinnen und nicht nur „kleine Lücken“ zu füllen.³⁷ In dieser Arbeit sollen also, einem mikrohistorischen Ansatz folgend, durch die Fokussierung auf die Täter in diesem eingeschränkten lokalen Raum Rückschlüsse für die Täter:innenforschung und Endphase-Forschung allgemein gezogen werden.

Mikrohistorie stellt dabei keine homogene, methodisch fixierte Herangehensweise dar, sondern bildet ein theoretisches Framing und einen Zugang, der sich durch Methodenvielfalt und interdisziplinäre Blickwinkel definiert. Geprägt von verschiedenen Sozialwissenschaften, gebraucht ein mikrohistorischer Ansatz oft ethnographische Elemente, die sich durch stark deskriptive Beschreibungen auszeichnen, sowie interdisziplinäres theoretisches Framework.³⁸ Auch in dieser Arbeit wird durch an ethnographisches Arbeiten angelegte Beschreibungen versucht, die Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs aufgrund des Quellenmaterials als „Dichte Beschreibung“ zu präsentieren.³⁹ Wie sich dieses Quellenmaterial zusammenstellt und wie es gestaltet ist, behandelt der nächste Abschnitt.

Quellenkorpus

Der Quellenkorpus für diese Arbeit erschließt sich aus allen Verfahren, die zu den Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs geführt wurden, sowie Verfahren gegen weitere Täter, die Kontextinformationen zu diesen Verbrechen liefern. Das Hauptaugenmerk liegt somit auf der Analyse von Gerichtsakten, weswegen auch eine Diskussion von Vorteilen und Herausforderungen, die das Arbeiten mit Gerichtsakten mit sich bringt, notwendig ist. Ebenso wird eine Betrachtung des Entstehungskontexts dieses Quellenkorpus vorgenommen. Um diese Schritte vorzunehmen, muss jedoch zunächst der Quellenkorpus näher beschrieben werden.

Insgesamt waren zwischen 1945 und 1978 elf Verfahren an österreichischen Gerichten aktiv, bei denen aber nur in wenigen Fällen Anklagen erhoben wurden und Hauptverhandlungen

³⁵ Vgl. Hans Medick, *Mikro-Historie*, in: Winfried Schulze (Hrsg.) *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion*. Göttingen 1994, 14.

³⁶ Ulbricht 2009, 13.

³⁷ Vgl. Schlumbohm 1996, 27.

³⁸ Vgl. Ulbricht 2009, 11.

³⁹ „Dichte Beschreibung“ geht auf den Anthropologen Clifford Geertz zurück, der damit die forschende Praxis beschreibt, ein Ereignis durch die Einbeziehung möglichst aller vorhandenen Quellen und Aspekte zu genau wie möglich zu beschreiben.

geführt wurden, wie noch näher ausgeführt werden wird. Akten zu sechs dieser Verfahren befinden sich heute am Wiener Stadt- und Landesarchiv im Bestand des Landesgerichts Wien, davon sind sieben Verfahrensakten des „Volksgericht Wien“ und zwei Verfahren wurden 1961 vor einem Geschworenengericht verhandelt, worauf im Abschnitt zur Entstehung der Quellen näher eingegangen wird.⁴⁰ Fünf weitere Verfahren lagern heute im niederösterreichischen Landesarchiv, Zweigstelle Bad Pirawarth. Dort wurden die fünf Verfahren unter einer Aktennummer zusammengefasst und stellen heute das umfangreichste Material zu diesen Verbrechen dar.⁴¹ Der neue Akt, der 1963 aus den Gendarmerie-Ermittlungsakten und allen Verfahrensakten, bei denen es nicht zu einer Anklage gekommen ist, gebildet wurde, beinhaltet Akten von 1945 bis in die späten 1970er-Jahre, wobei der Hauptteil der Akten zwischen 1945 und 1955 entstanden ist. Der Gesamtumfang des gesamten Aktenmaterials zu den Verbrechen im Kreis Scheibbs wird auf ungefähr 10.000 Seiten geschätzt.⁴² Außerdem wurden für die Kontextualisierung in dieser Arbeit Volksgerichtsverfahren herangezogen, die nicht die Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs betreffen, in denen jedoch Informationen über die Täter oder die Opfer enthalten sind. Hierfür wurden nochmal drei Verfahren als Quellen ausgewertet.⁴³ Weitere Quellen sind die Dossiers zu Tatorten und Tätern aus dem Vienna Wiesenthal Institut. Dort wurden in Verbrechen in drei Dossiers behandelt, wobei sich das Material zum Teil aus Kopien aus Ermittlungsakten ergibt. Insgesamt umfassen die Dossiers ungefähr 100 Seiten und machen im Vergleich zu den Verfahrensakten nur einen Bruchteil des Materials aus.

Der Quellenkorpus für diese Arbeit besteht demnach aus Gerichtsakten. Die Vielzahl an Verfahren hat einen reichen Quellenschatz produziert, der eine dichte Beschreibung der Täter und ihrer Taten ermöglicht. Doch nicht nur der Umfang des Quellenkorpus ermöglicht, valide Aussagen zu treffen, auch die Entstehung vieler Aussagen in zeitlicher Nähe zum Geschehen zeichnet diese Quellen aus. Schon wenige Wochen nach den Verbrechen wurden die ersten Verhöre durchgeführt, was sich auch in den Aussagen niederschlägt. Denn in diesen frühen Aussagen wird selten versucht, sich durch behauptete Gedächtnislücken einer Aussage zu

⁴⁰Vgl. LG Wien 20 Vr 6543/61 gegen Josef Höblinger; LG Wien 27a Vr 7722/60 gegen Josef Kripsch; LG Wien Vg 2d Vr 1185/47 gegen Karl Reschinsky; LG Wien Vg 11 Vr 2857/48 gegen Ernst Burian und Josef Kracker-Semler; LG Wien Vg 1b Vr 2022/48 gegen Ernst Burian und Josef Kracker-Semler; LG Wien Vg 8 Vr 99/54 gegen Josef Kripsch.

⁴¹Vgl. LG St. Pölten 5 Vr 666/63 (Sammelakt); Enthält: LG Wien Vg 3c Vr 2092/45; LG Wien Vg 8c Vr 1/52; LG Wien Vg 8e Vr 234/53; LG Wien Vg 8e Vr 694/55. In der Arbeit wird bei der Zitation die Aktennummer des Sammelakts angegeben.

⁴²Der Arbeitsaufwand bei der Auswertung minimierte sich jedoch dadurch, dass jedes Verfahren auf die ersten Ermittlungen von 1945 aufbaut und Kopien dieser Aussagen enthält, weswegen die gleichen Aussagen immer wieder als Kopien vorkommen.

⁴³Vgl. LG Wien Vg 1b Vr 770/46 gegen Siegfried Seidl; LG Wien Vg 1h Vr 6374/48 gegen Halmar Hansy; LG Wien Vg 1 Vr 1432/45 gegen Leopold Winterer.

entziehen. So sind diese frühen Erzählungen meist detailreich und präzise, während spätere Aussagen oft vage und oberflächlich bleiben, indem ausgesagt wurde, man könne sich nicht mehr erinnern. Zeitliche Distanz kann aber auch hier validierend wirken. Wenn nämlich eine Person kurz nach der Tat verhört wird und Jahre später das gleiche wieder aussagt, kann ein Wahrheitsgehalt in der Aussage mit größerer Wahrscheinlichkeit angenommen werden.

Die Betonung auf den Wahrheitsgehalt unter Vorbehalt begründet sich darin, dass die verschiedenen Kommunikationsstrategien der Sprecher:innen bei jeder Aussage mitbedacht werden müssen. Gerichtsakten bilden nicht unbedingt nur Wahrheit im Sinne einer einwandfreien Wiedergabe erlebter Realität ab, sondern sind immer auch als Produkt spezifischer Kontexte und Narrative zu betrachten. Hinter allen Aussagen stecken Motive, was in manchen Kontexten bedeutet, dass bewusst oder unbewusst Sachverhalte falsch angegeben oder zur Gänze verschwiegen wurden. Beschuldigte stellten sich selbst als so schuldlos oder unbeteiligt und außenstehend wie möglich dar, und deckten sich auch gegenseitig, da es sich um Kollektivtaten handelte. An mehreren Stellen werden Beteiligte als alleinige Schuldige genannt, die als verstorben geglaubt wurden.⁴⁴ In all diesen Kommunikationsstrategien steckt ein Mechanismus der Schuldabwehr, daher müssen Aussagen der Beschuldigten und Täter immer besonders quellenkritisch analysiert und mit anderen Aussagen verglichen werden, um einen möglichen Wahrheitsgehalt erkennen zu können. Aber auch unbeteiligte Zeug:innen können Strategien verfolgen. Es ist denkbar, dass sie eine Befriedigung darin finden, jemanden aufgrund von vorangegangenen Streitigkeiten zu belasten, oder aber auch jemand aufgrund der Involvierung ins NS-Regime als Täter zu nennen, ohne tatsächliches Wissen über eine konkrete Tatbeteiligung zu haben.⁴⁵ Dahinter könnte ein Bedürfnis nach der Benennung von Schuldigen für eine schreckliche Tat stehen.

All diese Strategien bleiben im Verborgenen und können nur vermutet werden. Deswegen muss bei jeder Aussage quellenkritisch geprüft werden, wer die sprechende Person ist und welche Absichten und Ziele die Person verfolgen könnte, in welcher Beziehung sie zu Beschuldigten und zu den Taten stand. So können Aussagen auf ihre Plausibilität geprüft werden. Die Protokolle der Vernehmungen müssen demnach gleich behandelt werden wie „Oral History“-Quellen, wenn nicht sogar noch kritischer.

Abgesehen vom quellenkritischen Befragen der Aussagen muss auch mitbedacht werden, dass die Protokolle bereits komprimierte Texte darstellen, nicht ein tatsächliches Abbild der

⁴⁴ So stellt Ernst Burian in den früheren Aussagen Josef Kraker-Semler als Haupttäter dar, da er zu diesem Zeitpunkt annahm, dieser sei verstorben, wie er später zugibt. Er revidiert diese Darstellung später, als er erfährt, dass Kraker-Semler lebt und festgenommen wurde.

⁴⁵ In diesem Sinne werden in den frühen Ermittlungen viele NS-Funktionäre aus den Dörfern als mögliche Mittäter genannt, was damit argumentiert wurde, dass diese schon früher gegen „Volksfeinde“ gehetzt hätten.

Verhörsituation sind, sondern nach den Ansprüchen der Behörden zugeschnitten wurden. Es sind keine Fragen und Zwischenfragen enthalten, auch keine Pausen und kein Zaudern oder sonstige Marker, die auf die Gefühlslage der aussagenden Person schließen lassen würden. Auch ist denkbar, dass Aussagen beim Abtippen durch eine Schreibkraft paraphrasiert und gekürzt wurden, um belastende und relevante Inhalte in den Vordergrund treten zu lassen. Denn das Ziel der Behörden war es immer, die Schuld oder Unschuld einer Person beweisen zu können. Informationen, die diesem Ziel nicht zuträglich waren, wurden nicht gesammelt. Viele für die historische Aufarbeitung interessante Kontextinformationen finden sich meistens nicht in den Aussagen. Anders verhält es sich hier bei den Protokollen einer Hauptverhandlung. Diese sind als wörtliches Protokoll abgefasst und beinhalten jede Form der wörtlichen Kommunikation, auch Fragen und Zwischenfragen, und können daher in vielen Fällen die Haltung eines Angeklagten besser vermitteln als die vorangegangenen Verhörprotokolle. Quellenkritisches Vorgehen ist hier also nicht nur unabdingbar, sondern ein essenzieller Bestandteil der Analyse. Auch wenn diese quellenkritische Analyse meistens keine Abbildung im Endtext einer Arbeit findet, ist sie dennoch Teil der Arbeit. Nach diesen Vorbemerkungen folgt eine Darstellung des Entstehungskontexts dieser Quellen, um diese zusätzlich zu kontextualisieren.

Entstehungskontext der Quellen

Ab Mai 1945, kurz nach der Befreiung, nahmen Gendarmerieposten im nun wieder existenten Bezirk Scheibbs Ermittlungen zu den Endphaseverbrechen auf. Koordiniert durch das Gendarmeriepostenkommando Scheibbs wurden durch die Posten in Randegg, Göstling und Gresten Zeug:innen und Tatverdächtige vernommen, Tatorte besichtigt, skizziert und fotografiert. Insgesamt wurden in diesen ersten Monaten 33 Personen verhört, davon 10 Frauen und 23 Männer.⁴⁶ Die dabei entstandenen Vernehmungsprotokolle waren meist ein bis zwei Seiten lang, in wenigen Aussagen auch bis zu vier Seiten, wenn es sich um zentrale Zeug:innen handelte. Den Ermittlungen folgte eine Anzeige der Gendarmarie Scheibbs vom 7. August 1945 gegen 31 Beschuldigte.⁴⁷ Drei von diesen Beschuldigten, ein Mitarbeiter der Kreisleitung und die zwei minderjährigen HJ-Angehörigen Hans Grubmayr und Alois Maurer, befanden sich bereits in Untersuchungshaft, die restlichen Personen wurden zur Fahndung ausgeschrieben, da ihr Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte. Als Hauptschuldige wurden zu diesem Zeitpunkt bereits die Angehörigen des SD Scheibbs, HJ-Angehörige aus

⁴⁶ Vgl. KG St. Pölten 5 Vr 666/63 (zuvor Vg 3c Vr 2092/45), Gendarmerieermittlungsakten, Blt. 114-115.

⁴⁷ Vgl. ebd., Ermittlungsbericht und Anzeige vom 7.8.1945, Blt. 116-119.

Scheibbs und Lunz am See und die Kreisleitung Scheibbs genannt. Vor dem Volksgericht Wien wurde im August 1945 ein Verfahren unter der Aktenzahl Vg3cVr2092/45 gegen alle Beschuldigten eröffnet. Im Laufe der nächsten Monate folgten weitere Festnahmen, darunter die des Hauptverdächtigen HJ-Führers Ernst Burian Ende 1945.

Erst im August 1947 wurde die Anklageschrift gegen Ernst Burian und HJ-Gebietsführer Josef Kracker-Semler ausgefertigt. Gleichzeitig wurde ein Verfahren gegen die zum Tatzeitpunkt minderjährigen HJ-Angehörigen unter der neuen Aktenzahl Vg11Vr1185/47 ausgeschieden. Auch das Verfahren gegen alle zu diesem Zeitpunkt noch nicht gefassten Beschuldigten wurde eingestellt, wobei die Fahndungen bis 1957 aufrecht blieben, weswegen später noch weitere Verfahren diesbezüglich eröffnet wurden.⁴⁸ Die erste Hauptverhandlung, die wegen einer Beteiligung an einem Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs 1945 geführt wurde, betraf den Beschuldigten HJ-Angehörigen Karl Reschinsky. Gegen ihn wurde am 27. April 1948 verhandelt, er wurde jedoch bezüglich der Anklagepunkte zu den Endphaseverbrechen freigesprochen. Im Juni 1948 wurde schließlich gegen die beiden Haupttäter Burian und Kracker-Semler in sechs Verhandlungstagen, vom 14. bis 19. Juni 1948, prozessiert, wobei beide zu Haftstrafen verurteilt wurden. Diese beiden sollten die einzigen Täter aus diesem Verbrechenskomplex bleiben, welche vor einem Volksgericht verurteilt wurden.

Die Bildung von Volksgerichten zur Ahndung von NS-Verbrechen wurde schon im Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945 festgelegt.⁴⁹ Rechtliche Grundlage war neben dem Verbotsgesetz auch das Kriegsverbrechergesetz vom 26. Juni 1945. Mit diesen rechtlichen Instrumenten wurde ab 1945 in Wien, ab 1946 dann auch in Graz, Linz und Innsbruck die Arbeit aufgenommen.⁵⁰ Endphaseverbrechen waren dabei überaus präsent an den Volksgerichtshöfen, vor allem in den ersten Jahren nach 1945. Insgesamt wurden in 125 Strafsachen gegen 260 Personen Urteile mit Bezug auf Endphaseverbrechen ausgesprochen, 29 davon als Todesurteile.⁵¹ Bereits das erste Volksgerichtsverfahren, das zwischen 14. und 17. August 1945 in Wien stattfand, beschäftigte sich mit einem Endphaseverbrechen, den Morden im Zwangsarbeitslager Engerau, in dem über 500 jüdische Ungar:innen zu Tode kamen.⁵²

⁴⁸ Vgl. ebd., Aktennotiz des Untersuchungsrichters.

⁴⁹ Vgl. Brigitte Riegele, *Verhaftet. Begnadigt. Davongekommen. Verfahren vor dem Volksgericht Wien 1945-1955*. Herausgegeben vom Wiener Stadt- und Landesarchiv, Ausstellungskataloge Heft 80, Wien, 2010, 6.

⁵⁰ Vgl. Riegele 2010, 7.

⁵¹ Vgl. Kuretsidis-Haider/Garscha/Sanwald 2021, 77.

⁵² Vgl. Kuretsidis-Haider 1998: 20; Diesem ersten Engerau-Prozess folgten 6 Weitere, der letzte fand im Juli 1954 statt, somit fast über die gesamte Dauer des Bestehens der Volksgerichtsbarkeit. Bei diesen Verfahren mussten sich insgesamt 20 Täter vor Gericht verantworten, von denen 9 zum Tode verurteilt wurden, vgl. Kuretsidis-Haider 2007, 325.

Das Ziel der Volksgerichte war eine möglichst schnelle Aburteilung von möglichst vielen Verbrechern, gleichzeitig herrschte aber auch Personalmangel.⁵³ Um trotz Personalmangels schnell arbeiten zu können, wurden Verfahren gegen einzelne Täter von einem Hauptverfahren ausgedient, wenn genügend Material für einen eigenen Prozess vorhanden war und wiederum Verfahren eingestellt, wenn eine Verurteilung aufgrund von zu dünner Anklage nicht möglich erschien. Diese Praxis wurde, wie bereits erwähnt, auch im Verfahren gegen die Täter der Endphaseverbrechen von Scheibbs angewandt.

Mit der Auflösung der Volksgerichte 1955 wurden keine weiteren Verhandlungen mehr zu den Verbrechen im Bezirk Scheibbs geführt. Jedoch kam 1960 wieder frischer Wind in die Sache, als sich der ehemalige SD-Mann Josef Kripsch, der ab 1945 unter falschem Namen gelebt hatte, in Wien meldete, weil er nach der Amnestie 1957 nicht mehr mit einer Strafverfolgung gerechnet hatte.⁵⁴ Die Staatsanwaltschaft Wien ordnete jedoch sogleich seine Festnahme an und leitete unter der Aktenzahl 27aVr7722/60 ein Verfahren ein. Noch in den Ermittlungen dazu wurde der ehemalige SD-Angehörige und Mitarbeiter Kripschs, Josef Höblinger schwer belastet, an den Massakern in Göstling und Randegg mitgewirkt zu haben, sodass auch er verhaftet und angeklagt wurde. Die Hauptverhandlung gegen Höblinger begann am 21. November 1961, während gegen Kripsch ab 6. Dezember 1961 verhandelt wurde, jeweils unter Vorsitz des gleichen Richters, Otto Obauer.⁵⁵ Obwohl die Beweislast gegen Höblinger groß war, sprachten ihn die Geschworenen nach vier Verhandlungstagen am 24. November 1961 von allen Anklagepunkten frei.⁵⁶ Auch Kripsch wurde, bereits nach einem Tag, am 6. Dezember 1961, von den Geschworenen freigesprochen – in der Hauptfrage sogar einstimmig.⁵⁷ Das bekannte Muster, dass in Österreich bei NS-Prozessen mit Geschworenen keine Verurteilung zu erreichen war, zeigte sich auch hier.

Darin, dass Höblinger 1961 freigesprochen wurde, während Burian 1948, bei einer ähnlichen Anzahl an belastenden Zeugenaussagen nur knapp der Todesstrafe entging, zeigt sich der Wandel der österreichischen Nachkriegsgesellschaft in ihrem Umgang mit NS-Verbrechen, der sich auch in der Ermittlungs- und Gerichtspraxis niederschlug.

War bis 1948 noch ein antifaschistischer Konsens und ein Wille zur Verurteilung von NS-Verbrechern vorhanden, änderte sich das in den 1950er-Jahren, wobei hier die Abschaffung

⁵³ Ebd 1998, 22.

⁵⁴ Vgl. 27a Vr 7722/60, Anklage.

⁵⁵ Vgl. ebd., Hauptverhandlung; sowie: 20 Vr 6543/61 gegen Josef Höblinger, Hauptverhandlung.

⁵⁶ Vgl. LG Wien, 20 Vr 6543/61, Urteil.

⁵⁷ Vgl. LG Wien, 27a Vr 7722/60, Urteil.

der Volksgerichte 1955 und Amnestie von 1957 als große Zäsuren gesehen werden können.⁵⁸ Vor dem Hintergrund, dass nach 1955 insgesamt nur 43 Personen wegen NS-Verbrechen vor Gericht standen, wobei über die Hälfte von diesen freigesprochen wurde, während es in über 5.500 Fällen nicht einmal zu einer Verhandlung kam, kann das Faktum, dass Höblinger und Kripsch sich zumindest vor Gericht verantworten mussten, beinahe positiv bewertet werden.⁵⁹ Bei den Prozessen gegen Höblinger und Kripsch wurden mehrere bis dahin ungestrafte Personen, allen voran der ehemalige HJ-Bannführer von Scheibbs, Josef Kernstock, schwer belastet. Daher wurde 1963 erneut ein Verfahren eröffnet, das über zehn Jahre lief. Josef Kernstock konnte jedoch nie ausgeforscht werden. Er und weitere Hauptschuldige blieben bis zum heutigen Tag straffrei.

Methode zur Quellenanalyse: Qualitative Inhaltsanalyse

Nach diesen Ausführungen zu den Quellen muss nun noch ausgeführt werden, wie diese Unmenge an Quellenmaterial methodisch bearbeitet wurde, um die Analyse, die diese Arbeit darstellt, bewerkstelligen zu können. Um die Daten zu sortieren und auf ein höheres Abstraktionsniveau zu bringen, wurden diese anhand der Methode einer „Qualitativen Inhaltsanalyse“ ausgewertet. Die Analyse liegt dabei im Hintergrund der Arbeit und ist im Endtext nicht ersichtlich. Sie steckt jedoch in jeder Seite dieser Arbeit und war das Grundgerüst, welches das Arbeiten am Material erst ermöglichte. Was diese Methode auszeichnet und wie diese für diese Arbeit eingesetzt wurde, wird im Folgenden erläutert.

Qualitative Inhaltsanalyse beschreibt eine „Familie von Verfahren zur systematischen Textanalyse“, anhand derer große Mengen an Text regelgeleitet und systematisch mit einem bestimmten Fokus analysiert werden können.⁶⁰ Ihre Ursprünge hat die Methode in den Kommunikationswissenschaften in den USA und wurde ab den 1960er-Jahren in vielen Geistes- und Sozialwissenschaften angewandt.⁶¹ Philipp Mayring, Psychologe und emeritierter Professor der Uni Klagenfurt, hat die Methode in den 1990er und frühen 2000er-Jahren durch mehrere Publikationen weiterentwickelt und sie zur eigenständigen „Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring“ geformt, wie sie heute meist angewandt wird.⁶² Analysegegenstand der qualitativen

⁵⁸ Vgl. Sabine Loidfellner, *Hitlers erstes und letztes Opfer? Zwischen »Anschluss« und Auschwitz-Prozess. Zum Umgang Österreichs mit seiner NS-Vergangenheit*, in: von Lingen, Kerstin (Hg.) *Kriegserfahrung und nationale Identität in Europa nach 1945. Erinnerung, Säuberungsprozesse und nationales Gedächtnis*, Paderborn 2009, 155f.

⁵⁹ Vgl. ebd., 159.

⁶⁰ Vgl. Christina Ramsenthaler, *Was ist „qualitative Inhaltsanalyse?“*, in: Martin Schnell/ et al., *Der Patient am Lebensende: Eine qualitative Inhaltsanalyse*, Wiesbaden 2013, 23.

⁶¹ Vgl. Philipp Mayring, *Qualitative Inhaltsanalyse*, online, Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 1(2), Art. 20, [28 Absätze], 6.

⁶² Vgl. Ramsenthaler 2013, 23.

Inhaltsanalyse kann jede Art von „fixierter Kommunikation“ sein, also nicht nur geschriebener Text, sondern sogar Videoaufnahmen oder Bilder lassen sich mit dieser Methode bearbeiten.⁶³ Das Grundprinzip der Methode ist, den Text in Sinneinheiten zusammenzufassen und mit Codes zu belegen, die den Inhalt des Textabschnittes sinnvoll erfassen. Diese Codes werden wiederum zu einem Kode- oder Kategoriensystem zusammengefasst. In diesem System, das in verschiedene Ebenen unterteilt ist, ist der „latente Sinn“ des Textes enthalten und bildet Herzstück und Ausgangspunkt für die Analyse.⁶⁴

Auch für diese Arbeit wurde zunächst ein Codesystem erstellt. Die einzelnen Codes ergaben sich aus den verschiedenen Aspekten der Forschungsfrage und den Inhalten der zuvor gesichteten Akten, wurde also zunächst sowohl induktiv wie deduktiv gebildet. Ebenso wurden während der Analyse laufend induktive Codes hinzugefügt, wenn neue Inhalte auftauchten. Die Codes wurden in ein Codesystem eingetragen, das mehrere Ebenen hat. Die Hauptkategorien bildeten dabei Codes wie „Täter“, „Orte“, „Kommunikationsstrategien“ und Kategorien zu den Motiven und einzelnen Massakern, die jeweils von mehreren Ebenen an Unterkategorien ergänzt wurden. Im Falle des Codes „Täter“ waren Unterkategorien dabei zunächst die einzelnen Organisationen und dann wiederum die einzelnen Personen. Bei den Motiven waren Unterkategorien „Werwolf“, „Antisemitismus“, „Jugendlichkeit“ oder auch „Endkampf“. Bei den „Kommunikationsstrategien“ wurden die verschiedenen Arten der Schuldabwehr und Schuldabladung kodiert. Die meisten Codes wurden im Laufe der Analyse dabei innerhalb der Hauptkategorie „Täter“ vergeben, was den Fokus der Analyse somit gut abbildet. Mit diesem Kategoriensystem wurden die einzelnen Dokumente durchgegangen und passende Codes auf die betreffenden Stellen gelegt. So war es einerseits während des Schreibprozesses möglich, alle betreffenden Stellen sofort zur Verfügung zu haben und andererseits auch, die Häufung von Themen zu erfassen und daraus analytische Konsequenzen für die Argumentation in dieser Arbeit abzuleiten.

Zur technischen Umsetzung der Analyse wurde das Programm „MAXQDA“ verwendet. Dieses erlaubt die Verarbeitung und Verwaltung einer großen Menge an Daten. Die in den Archiven angefertigten Scans der Akten wurden dazu direkt in das Programm geladen und danach mit dem Kodierleitfaden kodiert. Durch die Auswahl eines einzelnen Codes war es danach möglich, alle zuvor damit kodierten betreffenden Stellen in den Aktenscans angezeigt zu bekommen. Mithilfe von „MAXDQD“ und Techniken der „qualitativen Inhaltsanalyse“ war es möglich, die Datenmenge zu bewältigen und die Analyse der Daten durchzuführen, was die Grundlage für diese Arbeit darstellt.

Nach dieser Einleitung werden die Ergebnisse dieser Analyse in den folgenden Kapiteln dargestellt.

⁶³ Vgl. Mayring 2000, 4.

⁶⁴ Vgl. Ramsenthaler 2013, 24.

1. Endphaseverbrechen im April 1945 im Kreis Scheibbs

Um die Täter der Verbrechen zu behandeln, ist es nötig zunächst ihren Taten nachzuspüren. Daher wird im ersten Teil dieser Arbeit eine ereignisgeschichtliche Rekonstruktion der Endphaseverbrechen im April 1945 im heutigen Bezirk Scheibbs vorgenommen. Als Kontext zu dieser Darstellung der Verbrechen wird auch die politische Situation in dieser Region am Ende des NS-Regimes sowie die Verfolgungsgeschichte der Opfer dargestellt, um sich einem Begreifen der Umstände, unter denen die Verbrechen verübt wurden, anzunähern. Dieses Kapitel beschäftigt sich demnach nicht nur mit den Tätern, sondern will auch die Fragen beantworten, wer die Opfer waren und warum sie sich im April 1945 im Kreis Scheibbs befanden. Somit wird bewusst die Geschichte jener Menschen, die ermordet wurden, an den Anfang dieser Arbeit gestellt, um diese sichtbar zu machen. Das Kapitel beginnt daher mit einer Darstellung der Situation in Ungarn 1944 und schildert den Weg der späteren Opfer von dort zu ihren Vernichtungsorten im Kreis Scheibbs.

1.1 Deportationen von Jüdinnen und Juden aus Ungarn in die Alpen- und Donaugäue 1944/45

Die Verschleppung ungarischer Staatsbürger:innen ins heutige Österreich, die aufgrund ihrer gesetzlich bestimmten Zugehörigkeit zum Judentum verfolgt wurden, erfolgte in drei Phasen.⁶⁵ Diese Unterteilung, die von Szabolcz Szita in den Forschungsdiskurs eingeführt wurde, begründet sich durch die unterschiedliche demographische Zusammensetzung der Deportierten in den einzelnen Phasen und der unterschiedlichen Art ihrer Zwangsarbeit und Internierung in der damaligen „Ostmark“.

In der ersten Phase wurden zunächst ab 26. März 1944 einzelne Personen, hauptsächlich von Budapest aus, ins Arbeitserziehungslager Oberlanzendorf verschleppt.⁶⁶ Die Deportierten waren prominente und wichtige Leute des öffentlichen Lebens in Ungarn, unter ihnen jüdische, aber auch nichtjüdische Personen.⁶⁷ Ein Teil von ihnen sollte später nach Auschwitz oder Mauthausen weitergebracht werden. Neben diesen Deportationen nach Oberlanzendorf kamen ab Mai 1945 außerdem meist männliche Ungarn, die zuvor nach Auschwitz gebracht worden waren und dort zur Zwangsarbeit selektiert wurden, ins KZ-System Mauthausen, wo sie auf verschiedene Außenlager aufgeteilt wurden.⁶⁸ In der dritten Phase der Deportationen kamen ab Herbst 1944 sogenannte „Leihjuden“, vorwiegend männliche Juden aus Budapest,

⁶⁵ Vgl. Perz /Freund 2004, 176.

⁶⁶ Vgl. Szita, 1999, 68.

⁶⁷ Vgl. ebd., 66.

⁶⁸ Vgl. Perz/Freund 2004, 176.

die aufgrund eines Leihvertrags zwischen dem Deutschen Reich und dem ab Herbst 1944 in Ungarn herrschenden faschistischen Pfeilkreuzler-Regimes zur Zwangsarbeit nach Österreich. Der Großteil der Deportierten der dritten Welle musste Schanzarbeiten entlang des „Südostwalls“ verrichten, worauf weiter unten noch näher eingegangen wird.

Das Hauptaugenmerk liegt in diesem Kapitel jedoch auf den Deportierten der zweiten Phase, da auch die späteren Opfer der Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs in dieser Phase ins heutige Österreich kamen. Deswegen wird das Schicksal der sogenannten „Austauschjuden“ auch näher beleuchtet. Diese Gruppe deportierter Jüdinnen und Juden waren Familien aus unterschiedlichen ungarischen Städten und wurde im Austausch gegen Kriegsgüter und Devisen von den Deportationen nach Auschwitz ausgenommen, weswegen sie als „Austauschjuden“ bezeichnet wurden. Sie wurden stattdessen in die Alpen- und Donaugau verschleppt, worauf noch näher eingegangen wird. Doch zunächst will die Frage geklärt werden, warum die jüdische Bevölkerung Ungarns ab 1944 von Verfolgung und Vernichtung betroffen war.

Denn auch wenn eine Reihe antisemitischer Gesetze das Leben von als jüdisch definierten Personen massiv einschränkte, war ihr Alltag nicht ähnlich lebensbedrohend wie in den umliegenden Ländern Europas. Die österreichische Historikerin Ines Bernt-Koppensteiner bezeichnet Ungarn bis 1944 als „gesicherte Insel“ für die etwa 795.000 bis 1944 dort lebenden Juden und Jüdinnen.⁶⁹ Das politische System Ungarns, das seit 1920 von „Reichsverweser“ Miklós Horthy kontrolliert wurde, näherte sich in den 1930er Jahren immer mehr einer faschistischen Diktatur nach dem Vorbild Italiens und des Deutschen Reichs an, zu denen auch enge Kontakte gepflegt wurden und die ab 20. November 1940 als Verbündete galten.⁷⁰ Antisemitismus war ab der Machtübernahme Horthys auch in Ungarn Teil des politischen Alltags, so wurden beispielsweise schon in den 1920er Jahren jüdische Studierende systematisch aus Universtitäten verdrängt.⁷¹ Die Verfolgung von Jüdinnen und Juden war demnach keine von den Nazis aufoktroyierte Doktrin, die zunehmende Annäherung an das Deutsche Reich in den späten 1930er Jahren bedingte jedoch eine Zunahme an antisemitischen Politiken. So wurden 1938 und 1939 Gesetze erlassen, die zunächst den Zugang zu bestimmten Berufen für Jüdinnen und Juden beschränkten und darauffolgend jüdische Männer

⁶⁹ Vgl. Ines Bernt-Koppensteiner, *Jüdisches Leben in Ungarn 1919-1945 im Überblick*, in: Nirgendwohin.

Todesmärsche durch Oberösterreich 1945. Eine Spurensuche für die Zukunft, Hg: Ines Bernt-Koppensteiner, Erwin Dorn, Fritz Käferböck-Stelzer, Waltraud Neuhauser-Pfeiffer, Alexander Schinko Steyr/Wien 2015, 20.

⁷⁰ Vgl. Eleonore Lappin, *Ungarische Jüdinnen und Juden in Niederösterreich 1944/45*, in: Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Niederösterreich 1944/45, Hg. Lappin, Eleonore/ Uslu-Pauer, Susanne/ Wieninger, Manfred. Wien 2006, 11.

⁷¹ Vgl. Lappin-Eppel 2010, 14.

zum Wehrdienst verpflichteten.⁷² Ein drittes antisemitisches Gesetz 1941 erklärte – den deutschen Gesetzen folgend und teilweise sogar noch radikaler als diese – alle Personen mit zwei jüdischen Großeltern zu Juden, egal welcher Konfession sie angehörten und wie sie sich selbst definierten, wodurch plötzlich 62.000 Ungar:innen anderer Konfessionen zu Jüdinnen und Juden nach dem Gesetz wurden.⁷³ Trotz der antisemitischen Gesetze war das Leben der meisten als jüdisch geltenden Personen auf ungarischem Staatsgebiet nicht von Deportationen nach Vernichtungsorten bedroht, während zeitgleich im restlichen, vom Deutschen Reich kontrollierten Europa, Millionen Menschen ermordet wurden. Zu Beginn des Jahres 1944 war Ungarn das einzige Land in Europa unter Einfluss des Deutschen Reiches, das eine intakte jüdische Gemeinde hatte.⁷⁴

Diese Lage änderte sich, als am 19. März 1944 deutsche Truppen in Ungarn einmarschierten.⁷⁵ Die Besetzung Ungarns war die Antwort Hitlers auf die Bestrebungen Horthys, das Bündnis mit dem NS-Regime zu lockern und einen Separatfrieden mit den Alliierten zu schließen, was die Position des Deutschen Reiches verschlechtert hätte.⁷⁶ Die Vernichtung der jüdischen und als jüdisch definierten Bevölkerung Ungarns begann augenblicklich – sie war vorbereitet und durchgeplant. Denn mit den deutschen Besatzungstruppen kam auch ein Sondereinsatzkommando (SEK) nach Ungarn, in dem, „unter dem persönlichen Kommando Eichmanns, die erfahrensten Deportationsexperten des RSHA in einem einzigen, verheerend schlagkräftigen Stab zusammengefasst“ waren.⁷⁷ Das Sonderkommando bildete sich im März 1944 in Mauthausen. Im Tätigkeitsbericht des Konzentrationslagers wird hierzu am 10. März 1944 ein „Lehrgangskommando SD“ vermerkt, bei dem es sich um ein vom Reichssicherheitshauptamts einberufenes Lehrgangswochenende handelt, das zur Organisation und Planung der Vernichtung der ungarischen jüdischen Bevölkerung diente.⁷⁸ Dem von Adolf Eichmann dort zusammengestellten SEK gehörten unter anderem Hermann Krumej, Dieter Wisliceny, Franz Novak oder auch Siegfried Seidl an, die später auch für die Organisation der Deportationen ins heutige Österreich verantwortlich waren.⁷⁹

Bereits am Abend des 19. März nahm dieses SEK in Budapest seine Arbeit auf und der Vernichtungsprozess nach dem „Modell Eichmann“ begann: Ausschluss aus dem öffentlichen

⁷² Vgl. ebd., 14.

⁷³ Vgl. Hilberg 1990, 863f.

⁷⁴ Vgl. ebd., 859.

⁷⁵ Vgl. Lappin-Eppel 2010, 22.

⁷⁶ Vgl. Hans Safrian, *Die Eichmann-Männer*. Wien 1993, 294.

⁷⁷ Hilberg 1990, 889.

⁷⁸ Bertrand Perz, *Verwaltete Gewalt. Der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsführers im Konzentrationslager Mauthausen 1941 bis 1944*, HG. Bundesministerium für Inneres (Mauthausen-Studien. Schriftenreihe der KZ-Gedenkstätte Mauthausen), 2013, 208.

⁷⁹ Safrian 1993, 295.

Leben, Enteignung und Vermögensentzug, Ghettoisierung und schließlich Deportation waren Schritte, die zur Vernichtung führten.⁸⁰ In den ersten zehn Tagen nach dem 19. März 1944 wurden jüdische Personen aus Berufen verdrängt, Geschäfte geschlossen und Bankkonten eingefroren. Am 29. März 1944 wurde eine Kennzeichnungspflicht erlassen, die Jüdinnen und Juden das Tragen eines Sterns vorschrieb, am 7. April wurde das Verlassen des Wohnorts ohne Erlaubnis verboten.⁸¹ In der zweiten Hälfte des April 1944 wurden Ghettos und Internierungslager errichtet, in der die jüdische Bevölkerung konzentriert wurde, um sie von dort in das Generalgouvernement zu deportieren. Zwei erste „Probe“-Transporte verließen Ungarn am 27. und 28. April 1944 mit Ziel Auschwitz, „um ab Mitte Mai täglich vier Transporte mit jeweils 3000 Juden nach Auschwitz in Marsch zu setzen“.⁸² In 51 Tagen, zwischen dem 15. Mai und 9. Juli 1944, verschleppten Eichmanns Männer somit in der euphemistisch als „Ungarnaktion“ bezeichneten Deportations- und Vernichtungswelle rund 437.000 Männer, Frauen und Kindern nach Auschwitz, wo mehr als 300.000 von ihnen direkt getötet wurden.⁸³

Etwa 15.000 Personen wurden jedoch nicht nach Auschwitz deportiert, sondern zwischen Ende Juni und Anfang Juli 1944 nach Strasshof bei Wien verschleppt, um zur Zwangsarbeit in den Reichsgauen Wien, Niederdonau und Steiermark eingesetzt zu werden.⁸⁴ Bei diesen handelte es sich um die bereits erwähnten sogenannten „Austauschjuden“. Dass sie vorerst der Vernichtung in Auschwitz entgingen, begründet sich auf mehreren Faktoren. Zum ersten war es das Ergebnis von Verhandlungen zwischen dem jüdischen „Komitee für Hilfe und Rettung“ in Budapest, das von Reszö Kasztner geleitet wurde, und Eichmanns SEK. Das Ziel des Hilfskomitees war es, einer möglichst großen Anzahl Jüdinnen und Juden das Überleben zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wurde in Kauf genommen, mit den Nazis Verhandlungen zu führen und anzubieten, Jüdinnen und Juden „abzukaufen“.⁸⁵ Die Verhandlungen mit Eichmann und seinen Männern gingen schleppend voran, denn die Deutschen verlangten enorme Gegenleistungen, wie etwa die Lieferung von 10.000 LKW für die Leben Weniger.⁸⁶ Doch als am 7. Juni 1944 der Wiener Bürgermeister Hanns Blaschke, aufgrund von akutem Arbeitskräftemangel beim RSHA Zwangsarbeiter anforderte, bekam Eichmann von Himmler die Weisung, Kasztner gegen eine Zahlung von 5 Millionen Franken 30.000 ungarischen

⁸⁰ Vgl. Hilberg 1990, 888ff.

⁸¹ Vgl. ebd., 894, 896.

⁸² Ebd., 901.

⁸³ Vgl. Bernt-Koppensteiner 2015, 26.

⁸⁴ Vgl. Lappin-Eppel 2010, 59.

⁸⁵ Vgl. Lappin-Eppel 2010, 42f.

⁸⁶ Vgl. ebd., 43.

Jüdinnen und Juden anstatt nach Auschwitz nach Wien zu verschicken.⁸⁷ Am 14. Juni erhielt Kasztner die Zusage über die „Rettungsmöglichkeit“.⁸⁸ Am 30. Juni 1944 wiederum erhielt Hans Blaschke von Ernst Kaltenbrunner in dessen Funktion als Leiter des RSHA, Chef der Sicherheitspolizei und des SD, somit als oberster Vorgesetzter der Eichmann-Männer, die Information, dass in den nächsten Tagen vier Transporte nach Wien-Strasshof umgeleitet würden, um die Anfrage nach Arbeitskräften zu erfüllen.⁸⁹ Die Ankommenden waren aufgrund des Handels mit Kasztner „keine selektierten kräftigen Einzelpersonen, sondern ganze Familien aus den Gettos Szeged, Szolnok, Debrecen und Baja, deren Züge nach Strasshof an der Nordbahn umgeleitet worden waren“, also auch Kinder und alte Leute, die in Auschwitz gleich nach der Ankunft ermordet worden wären.⁹⁰ Unter diesen Deportierten befanden sich auch jene Familien, die ab 17. Juli 1944 im Zwangsarbeitslager nach Göstling an der Ybbs untergebracht waren und später Opfer des dortigen Massakers wurden, wie auch jene, die in den Lagern Stangenthal und Kerschenbach im Bezirk Lilienfeld untergebracht und in Randegg ermordet werden würden.⁹¹

Auch wenn diese Personen somit eine Chance auf Überleben bekamen, waren sie nicht gerettet – bereits in seinem Schreiben an Blaschke macht Kaltenbrunner keinen Hehl daraus, was später mit jenen geschehen soll, die nicht zur Zwangsarbeit herangezogen werden können: Sie sollen „sämtlich für eine Sonderaktion bereitgehalten und eines Tages wieder abgezogen werden“, womit ihre spätere Deportation und Ermordung gemeint ist.⁹² Nicht nur dieses Damokles-Schwert bedrohte das Leben dieser Familien. Auch schon während der Deportation aus Ungarn nach Strasshof starben Menschen aufgrund fehlender Verpflegung und der Enge in den Waggonen, wie beispielsweise aus der Aussage von Hendrik Tardos hervorgeht, der Anfang Juli von Debrecen nach Strasshof transportiert wurde: *„Der Abtransport ging unter unmenschlichen Umständen in der Nacht vor sich, viele starben im überfüllten Wagen, die Fahrt dauerte drei Tage und drei Nächte und wir bekamen während dieser Zeit weder etwas zu essen noch zu trinken. [...] Viele von uns starben“*.⁹³

Auch Charlotte Wieser, die später als Einzige das Lager Göstling überleben wird, wurde mit einem der vier Transporte Anfang Juli 1944 nach Strasshof transportiert. Sie berichtet in einer Zeugenaussage im Prozess gegen Siegfried Seidl über ihre Eindrücke nach der Ankunft in Strasshof:

⁸⁷ Vgl. Hilberg 1990, 911.

⁸⁸ Vgl. Lappin-Eppel 2010, 45.

⁸⁹ Vgl. LG Wien, Vg 1b Vr 770/46 gegen Siegfried Seidl, Beilagen, Brief Kaltenbrunner an Blaschke.

⁹⁰ Vgl. Lappin-Eppel 2010, 49.

⁹¹ Vgl. LG Wien, Vg 3c Vr 2092/45, Gendernariermittlungsakten, Blt. 1151.

⁹² LG Wien, Vg 1b Vr 770/46 gegen Siegfried Seidl, Beilagen, Brief Kaltenbrunner an Blaschke.

⁹³ LG Wien, Vg 1h Vr 6374/48 gegen Halmar Hansy, Aussage Hendrik Tardos vom 31.5.1948, Blt. 50f.

„Als wir ausgeladen wurden, wurden die Toten und darunter auch solche, die noch nicht tot, aber schwer krank waren, am Bahnhof in den Kohlenstaub gelegt. Wir ersuchten, selbst diese Leute transportieren zu können, was uns zwar gestattet wurde, doch erhielten wir erst sehr spät abends einen Karren hierzu. Wir lagen dann 4 Tage auf einer Wiese und die Kranken im Walde. Ein Kollege von mir machte sich erbötig, die Kranken, die in ein Spital kommen sollten, zu begleiten. Es wurde ihm dies erlaubt, doch hörten wir weder von den Kranken noch von dem Kollegen je wieder etwas. Endlich kamen wir dann in das Lager Strasshof. Die Lagerwache dort bestand aus Ukrainern, die sehr grob waren und die Leute heftig schlugen. Als wir nach Strasshof kamen wurden wir sogleich in die Desinfektion getrieben. Da uns unsere sämtlichen Kleidungsstücke und überhaupt unser ganzes Hab weggenommen wurde, mussten wir einen ganzen Tag splitternackt vor der SS herummarschieren. Es wurde uns alles gestohlen und man begann damit schon vor dem Abtransport in Ungarn und hier wurde das dann fortgesetzt. Sogar die Eheringe wurden uns von den Fingern gezogen. An Verpflegung erhielten wir nur Wassersuppe und Dörrgemüse, das schon ganz schlecht war.“⁹⁴

Die lebensbedrohlichen Bedingungen, die während der Deportation und dem wenige Tage bis wenige Wochen dauernden Aufenthalt in Strasshof herrschten und sich in den vorangegangenen Aussagen ausdrücken, verbesserten sich auch in den darauffolgenden Monaten der Zwangsarbeit nur in einem Maße, das ein Überleben zum Zwecke der weiteren Ausbeutung der Arbeitskraft ermöglichte. Von Strasshof aus wurden Familien in verschiedene Lager nach Wien und Niederdonau aufgeteilt, wobei die Zuteilung durch die jeweiligen Arbeitsämter passierte, die die Arbeitskräfte etwa je zur Hälfte auf Industrie und Landwirtschaft verteilte.⁹⁵

Etwa 8.000 Personen blieben im Gau Groß-Wien, wo sie auf mindestens 55 Arbeitslager verteilt wurden, wie aus der einzig erhaltenen, undatierten Liste von Arbeitslagern in Wien hervorgeht, die jedoch nur 5.972 Personen auflistet. Die größten Lager befanden sich zum Zeitpunkt der Erstellung der Liste in der Mengergasse 33, 21. Bezirk, der Bischoffgasse 10, 12. Bezirk und der Hackengasse 11, 15. Bezirk.⁹⁶ In den Lagern und während der Arbeit, wie von Kaltenbrunner in seinem Brief an Blaschke angeordnet, wurden die Familien streng bewacht. Offiziell waren sie KZ-Häftlingen gleichgestellt, sie galten als „Schutzhäftlinge“ und

⁹⁴ LG Wien, Vg 1b Vr 770/46 gegen Siegfried Seidl, Hauptverhandlung, Aussage Charlotte Wieser, geb. Szamek, Blt. 272.

⁹⁵ Vgl.: LG Wien, Vg 1h Vr 6374/48 gegen Halmar Hansy, Abschrift Bericht von Siegfried Seidl, Blt. 200.

⁹⁶ LG Wien, Vg 1b Vr 770/46 gegen Siegfried Seidl, Beilagen, Liste mit Lagern im Gau Wien.

unterstanden den gleichen Regeln, wie Leo Balagan, als Bediensteter des Ältestenrates in Wien tätig war, ausführt:

„Die ung. Juden mussten Judensterne tragen, wurden streng bewacht und durften nicht ausgehen. Ihre Verpflegung war festgesetzt. In den Lagern war Judenpolizei eingesetzt. Diese hatte die Überwachung der Häftlinge über und mussten für Ordnung im Lager sorgen. Wenn sie ihren Aufgaben nicht voll nachkamen, wurden sie bestraft. Jede Strafe beinhaltete wieder Konzentrationslager.“⁹⁷

In einem Erlass zur „Behandlung ungarischer Juden“ vom 9. August 1944, der vom SEK Wien herausgegeben wurde, wird unter anderem auch bestimmt, dass Kinder über zehn Jahre als vollwertige Arbeitskräfte gelten, sowie das in jedem Lager ein Insasse als „Judenpolizist“ für die Einhaltung der Lagerordnung zu sorgen habe. Bei Nichtmelden von Verstößen drohte die Todesstrafe.⁹⁸ Zur Selbstverwaltungsstruktur der Lager gehörte auch eine jüdische Lagerverwaltung, die die Übersicht über alle Insassen behalten sollte und unter anderem auch die zugeteilten Lebensmittel verteilte. Ein solcher Lagerleiter war Viktor Herzl, der als Zeuge im Prozess gegen Siegfried Seidl von seiner Tätigkeit berichtet und somit Einblicke in den Alltag in einem solchen Lager ermöglicht.⁹⁹ Er war Lagerverwalter im Lager Gentzgasse. Im Gebäude, das zuvor ein Obdachlosenheim gewesen war, bevor es von 12. Juli 1944 bis 25. März 1945 als Lager genutzt wurde, lebten die Insassen auf sehr engem Raum. In einem Zimmer mit 20 m² waren beispielsweise 22 Personen untergebracht. Die Verpflegung wurde durch das Ernährungsamt bestimmt, die von Herzl als Lagerverwalter wiederum als Rohzutaten an die Internierten weitergegeben wurde. Zwei ältere Lagerbewohnerinnen kochten daraus jeden Tag die Mahlzeiten für alle. Das Lager durfte, außer zur Arbeit, nur einmal pro Tag, zwischen 18:00 und 19:00 für Spaziergänge verlassen werden. Dabei musste, wie immer beim Verlassen des Lagers, ein gelber Stern zur Kennzeichnung getragen werden. Unterhaltung war nicht erlaubt, der Besitz von Büchern oder Sonstigem eingeschlossen – sogar Zeitungslesen war verboten. Während des Arbeitseinsatzes in den Betrieben durfte kein Austausch, nicht einmal ein kurzes Gespräch, zwischen „arischen“ und jüdischen Arbeiter:innen stattfinden. Wie bereits erwähnt, mussten auch Kinder ab zehn Jahren arbeiten. Im Betrieb, in dem die Arbeitskräfte aus der Gentzgasse arbeiteten, mussten sie beispielsweise Kisten schieben oder einfache Maschinen bedienen, was jedoch für die Kinder äußerst kräfteaubend war. Kinder in anderen Lagern waren ebenso entweder zu einfachen

⁹⁷ Vgl. LG Wien, Vg 1b Vr 770/46 gegen Siegfried Seidl, Hauptverhandlung, Aussage Leo Balagan, Blt. 262.

⁹⁸ Ebd., Hauptverhandlung, Aussage Seidl, Blt. 236.

⁹⁹ Vgl. ebd, Aussage Viktor Herzl. Die folgende Darstellung bezieht sich immer auf die Aussage Herzls bei der Hauptverhandlung.

Fabrikarbeiten eingeteilt oder mussten, wie die Kinder der Lager in der Hackengasse oder der Mengergasse gemeinsam mit den Frauen des Lagers nach Bombenangriffen Schutt wegräumen und Reparaturarbeiten an Häusern ausführen.

Außerhalb Wiens waren die Lebensbedingungen nicht besser. Die Unterkünfte waren meist noch provisorischer und ungeeigneter als in Wien. Charlotte Wieser war, bevor sie nach Göstling kam, an einem Gutshof in St. Valentin, wo sie mit 23 anderen Personen in einem Hühnerstall untergebracht war, der vor der Umfunktionierung zur Unterkunft weder gereinigt noch entsprechend ausgestattet worden war.¹⁰⁰ Ebenso berichtet Theodor Friedländer, der als jüdischer Arzt Inspektionen von Lagern durchführte, in seinen Berichten von den dort herrschenden Zuständen. Im Lager Aspern lebten die 43 Personen dort in einer Holzbaracke, deren Zustand die Gesundheit der Insass:innen stark gefährdete: „*Das Dach ist defekt, so dass es durchregnet. Die Leute liegen auf Strohsäcken am Erdboden. Sie werden durch die Mäuse nachts sehr belästigt*“. ¹⁰¹ Neben diesen Wohnbedingungen erwähnen die ärztlichen Inspektoren, wie Friedländer, in allen Berichten, die aus dem Spätsommer und Herbst 1944 stammen, dass die Bewohner kaputte Schuhe und nicht genügend Decken für die kommende kalte Jahreszeit hätten. ¹⁰² Ebenso erwähnt wird die enorme Gewichtsabnahme vieler Internierter, welche teilweise bis zu zehn Kilogramm seit Beginn der Zwangsarbeit betrug. Dies lag an der schweren Arbeit, verbunden mit unzureichender Ernährung. Die Lebensmittelzuteilungen waren zwar überall gleich geregelt, jedoch war es im ländlichen Raum einfacher, Hilfeleistungen durch die Bevölkerung zu erhalten, wie aus den Berichten von Überlebenden hervorgeht. Die Hilfeleistungen bestanden beispielsweise aus Essenspaketen, die am Arbeitsweg versteckt platziert wurden oder dem heimlichen Zustecken von Lebensmitteln, Essensmarken oder sogar Geld während der Arbeit.¹⁰³

Auch wenn die Personen aus der dritten Phase der Deportationen keine direkte Verbindung zu den Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs hatten, soll hier auf deren Schicksal dennoch kurz eingegangen werden, um die Darstellung zu komplettieren.

Zwischen 6. November und 11. Dezember 1944 wurden rund 76.000 Personen, darunter 30.000 Jüdinnen und Juden aus Budapest, ins heutige Österreich deportiert.¹⁰⁴ Ungefähr die Hälfte von ihnen wurde nicht zur Zwangsarbeit eingesetzt, sondern direkt vom Durchgangslager Zurndorf in verschiedene Konzentrationslager weiterdeportiert, wobei sich

¹⁰⁰ Vgl. LG Wien, Vg 1b Vr 770/46 gegen Siegfried Seidl, Hauptverhandlung, Aussage Charlotte Wieser, Blt. 273.

¹⁰¹ LG Wien, Vg 1h Vr 6374/48 gegen Halmar Hansy, Dokumente, Bericht von Theodor Friedländer vom 4.9.1944, Blt. N.

¹⁰² Vgl. ebd., Berichte, Blt. M-P.

¹⁰³ Vgl. Lappin-Eppel 2010, 123.

¹⁰⁴ Vgl. Bernt-Koppensteiner 201, 31.

genaue Zahlen heute nicht mehr eruieren lassen.¹⁰⁵ Die verbleibende Hälfte, hauptsächlich Männer, wurde von Zurndorf aus auf Lager in den Gauen Niederdonau und Steiermark verteilt und hatten hauptsächlich „körperlich schwere Arbeiten zu verrichten, die das Ausheben von Schützengräben und Kanälen sowie Schanzarbeiten am ‚Südostwall‘ umfassten“.¹⁰⁶

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser Zwangsarbeiter waren noch menschenunwürdiger als jener der zweiten Deportationsphase, denn „[i]m Gegensatz zu den ‚Austauschjuden‘ der Strasshofer Transporte, die auch ein Faustpfand für Himmlers Versuche waren, mit den Westmächten in Friedensverhandlungen zu treten, besaßen die ‚Leihjuden‘ am Südostwall keinen politischen Wert“.¹⁰⁷ Der „Südostwall“, eine als letzter Versuch einer Abwehr der Roten Armee gedachten Befestigungslinie aus Panzergräben und Erdwällen, erfüllte nie einen militärisch Zweck und wurde nie auch nur annähernd fertiggestellt. Er wurde jedoch zum Mordinstrument für jene, die an diesem irrsinnigen Projekt mitarbeiten mussten. Denn die Arbeitenden waren der Witterung frei ausgesetzt und wurden besonders brutal behandelt und schlecht versorgt.¹⁰⁸ Fehlende sanitäre Anlagen und Unterernährung führten im Februar und März 1945 zum Ausbruch einer Flecktyphusepidemie in den Lagern der Steiermark, die mit umfassenden Massakern „bekämpft“ wurde:

„Daraufhin wurden die erkrankten Häftlinge von Angehörigen der Waffen-SS unter Mitwirkung von VolkssturMLEuten und mitunter auch Angehörigen der Hitlerjugend systematisch erschossen. Allein von den etwa 35.000 im Gau Niederdonau eingesetzten jüdischen Arbeitern und Arbeiterinnen fielen innerhalb von nur 3 Monaten mehr als 10.000 Hunger, Erschöpfung, Seuchen oder den Kugeln der Aufseher zum Opfer.“¹⁰⁹

Aufgrund der näher rückenden Front begann in der zweiten Märzhälfte die „Evakuierung“ der Arbeitslager entlang des Südostwalls nach Mauthausen. Am 28. März 1945 lud Heinrich Himmler die Mitglieder des SEK und die betreffenden Gauleiter von Groß-Wien, Niederdonau, Steiermark und Oberdonau (Schirach, Jury, Uiberreither und Eigruber) sowie den Kommandanten von Mauthausen (Franz Ziereis) zu einer Besprechung über den „Umgang“ mit den ungarischen Jüdinnen und Juden. Dabei erteilte Himmler den Befehl, alle jüdischen Zwangsarbeiter:innen zu „evakuieren“ und dabei das Leben der Häftlinge möglichst

¹⁰⁵ Vgl. Lappin-Eppel 2010, 207.

¹⁰⁶ Blatman 2011, 355.

¹⁰⁷ Lappin-Eppel 2010, 209.

¹⁰⁸ Zum Südostwall allgemein: Leopold Banny, *Schild im Osten. Der Südostwall zwischen Donau und Untersteiermark 1944/45*. Lackenbach 1985. Zu der Behandlung ungarisch jüdischer Zwangsarbeiter*innen beim Südostwall: Karl Marschall, *Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich. Eine Dokumentation*. 2. Auflage, Wien 1987, 51ff.

¹⁰⁹ Blatman 2011, 356

zu schonen.¹¹⁰ Diese Anordnung Himmlers ist als strategischer Versuch zu verstehen, sich die Möglichkeit zu eröffnen, nach dem absehbaren Kriegsende ein positives Licht auf sich scheinen zu lassen, wie Lappin-Eppel vermutet.¹¹¹

Ab diesem Zeitpunkt wurden alle Arbeitslager entlang des Südostwalls aufgelöst und die Insassen Richtung Mauthausen verbracht. Diese Transporte, die per Bahn, LKW, Fuhrwerk, mit dem Schiff über die Donau, aber meist zu Fuß durchgeführt wurden, waren charakterisiert von hohen Todesraten und wenig Verpflegung. Am höchsten waren die Todesraten bei Transporten zu Fuß, weswegen diese als „Todesmärsche“ bezeichnet werden. Bei diesen kam es auch in mehreren Fällen zu Massentötungen sowie zu ständigen Ermordungen von Zurückbleibenden und Schwachen. Ein großes Massaker während den Todesmärschen durch die Steiermark nach Mauthausen fand am 7. April am Präbichl statt, wo über 200 Menschen von den ortsansässigen Volkssturmeinheiten, die zur Begleitung des Transports eingeteilt waren, erschossen wurden.¹¹² Auch bereits vor dem Abmarsch aus den Lagern kam es zu Endphaseverbrechen an Personen, die bereits zu geschwächt waren, um in Marsch gesetzt zu werden. Transporte waren auf verschiedenen Routen den ganzen April im heutigen Ostösterreich unterwegs und kamen bis in die zweite Aprilhälfte im bereits massiv überfüllten Konzentrationslager Mauthausen an. Dies war jedoch nicht die Endstation für die Jüdinnen und Juden aus Ungarn, da diese von dort ab Mitte April nochmal auf Todesmärschen in das Außenlager Gunskirchen gebracht wurden, wo sie am 6. Mai von US-Truppen befreit wurden.¹¹³

Auch die Familien, die in der zweiten Phase der Deportationen als „Austauschjuden“ nach Wien und Niederdonau kamen, wurden an vielen Orten in der Endphase des Krieges auf Evakuierungstransporte geschickt, wenn auch in den seltensten Fällen unter so menschenfeindlichen Bedingungen wie oben geschildert. An vielen Orten wurden diese Personen jedoch auch direkt von den Alliierten befreit. So auch im Falle des Lagers in der Bischoffsgasse in Wien. Der Lagerleiter verweigert die Herausgabe der Insassen an SS ohne entsprechenden Befehl, da er ein mögliches Verbrechen befürchtete. So wurde 422 Personen die „Evakuierung“ erspart und sie blieben bis zum Kriegsende in Wien.¹¹⁴ Andernorts konnten sich Einzelpersonen verstecken und entgingen so dem letzten Gewaltakt.

Doch an vielen Orten war dies nicht der Fall und die Lager wurden, ebenso wie jene entlang des Südostwalls, aufgelöst und die Insassen in Konzentrationslager verschleppt. Bereits im

¹¹⁰ Vgl. Lappin-Eppel 2010, 161.

¹¹¹ Vgl. ebd., 162.

¹¹² Vgl. Bernt-Koppensteiner 2015, 62.

¹¹³ Vgl. Blatman 2011, 388ff.

¹¹⁴ Vgl. Lappin-Eppel 2010, 168.

November und Dezember 1944 waren einzelne Lager, die einen besonders hohen Anteil an alten Menschen und Kindern hatten, aufgelöst worden, da aufgrund des Winters weniger Arbeitskräfte in der Landwirtschaft gebraucht wurden. So kamen im Ganzen etwa 2.200 Personen ins Konzentrationslager Bergen-Belsen.¹¹⁵ Auch das Lager Göstling wäre davon fast betroffen gewesen, was jedoch durch lokale Intervention verhindert wurde.

Ab Anfang März sollten alle restlichen in Wien und Niederdonau verbliebenen „Austauschjuden“ nach Theresienstadt verbracht werden.¹¹⁶ Am 8. März verließ ein erster Transport mit 1.072 Personen Strasshof und erreichte das Ghetto Theresienstadt noch am Abend desselben Tages.¹¹⁷ Obwohl weitere Personen aus Lagern in Wien und Umgebung in Strasshof zum Transport nach Theresienstadt gesammelt wurden, kam es nicht mehr dazu, da die Strecke bereits zerbombt war. Als auch der Bahnhof Strasshof selbst am 26. März 1945 Ziel eines alliierten Bombenangriffs wurden, verblieben die dort gesammelten jüdischen Familien im Lager Strasshof und wurden dort am 10. April befreit.¹¹⁸ Der SEK-Mann Siegfried Seidl organisierte, als die Rote Armee schon in Wien stand, Deportationen nach Theresienstadt aus den von den Alliierten noch nicht befreiten Gebieten in Niederdonau über eine andere Route. So kamen kurz vor Kriegsende noch mehr als 2.000 Personen ins Ghetto Theresienstadt.¹¹⁹ Auch die Insassen des Lagers Göstling sollten am 13. April 1945 noch weggebracht werden. Dazu kam es nicht mehr, da sie in der Nacht zuvor ermordet wurden. Wie dieses Massaker ablief, wird in Kapitel 1.3 dargestellt, nachdem zuvor im nächsten Kapitel auf die Situation im Kreis Scheibbs zu Kriegsende eingegangen wird.

1.2 Machtstrukturen im Kreis Scheibbs 1945

Um sich den Verbrechen im Kreis Scheibbs und vor allem den diesbezüglichen Tätern anzunähern ist eine Betrachtung des Umfelds, in dem diese passierten, nötig. Nach der zeitlichen Kontextualisierung durch die Vorgeschichte der Opfer im vorangegangenen Kapitel wird in diesem eine räumliche Kontextualisierung vorgenommen. Dazu werden zunächst die einzelnen Machtinstanzen erläutert und wie diese untereinander zusammenwirkten. Danach wird der ländliche Raum in der Endphase des Nationalsozialismus als Tatort der Verbrechen charakterisiert.

Nach dem „Anschluss“ 1938 und der damit verbundenen verwaltungstechnischen Anpassung wurde der Bezirk Scheibbs zum Kreis Scheibbs im Gau Niederdonau, ohne dass sich an den

¹¹⁵ Vgl. ebd., 141.

¹¹⁶ Vgl. ebd., 152.

¹¹⁷ Vgl. ebd., 153.

¹¹⁸ Vgl. ebd., 154.

¹¹⁹ LG Wien, Vg 1h Vr 6374/48 gegen Halmar Hansy, Abschrift Bericht von Siegfried Seidl, Blt. 200.

Grenzen des bisherigen Bezirks etwas änderte.¹²⁰ Als Kreisleiter wurde zuerst Otto Rößler eingesetzt, der nach und nach von Johann Schrenk verdrängt wurde. Nachdem Schrenk gegen Rößler bei Gauleiter Jury interveniert hatte, da dieser „zu lax“ sei, rückte Rößler 1940 freiwillig ein, um einer entehrenden Absetzung durch Jury zu entgehen.¹²¹ Johann Schrenk hatte sein Ziel somit erreicht und führte ab 1940 die Funktion des Kreisleiters aus. Der aus dem Bezirk Scheibbs stammende Schenk galt als radikaler Nationalsozialist, der durch seine rücksichtslose Art „Furcht und Angst vor der Macht und Gewalt der Partei“ erweckte.¹²²

Kreisleiter stellten auf lokaler Ebene als Repräsentanten der NSDAP die höchste Machtinstanz dar. Ihnen waren die Ortsgruppenleiter unterstellt, von denen es im Kreis Scheibbs 20 gab. Die Kreisleitung und Ortsgruppen hatte die „politische und weltanschauliche Führung“ ihres Machtbereichs über, während das Landratsamt und die Bürgermeister die Verwaltung übernahmen. Landrat war ab 1940 bis 1945 im Kreis Scheibbs Herman Denk.¹²³ Im Gegensatz zur Kreisleitung, die als politisches Organ operierte, war das Landratsamt eine reine Verwaltungsbehörde, die sich, zumindest im Kreis Scheibbs, der Parteiherrschaft unterordnete.¹²⁴ In gleicher Weise war die Beziehung zwischen Bürgermeistern und Ortsgruppenleitern gestaltet. Bürgermeister wurden durch den Kreisleiter, als Beauftragter der NSDAP, ins Amt berufen und waren daher von der Partei abhängig, weswegen Bürgermeisterposten, wo immer möglich, mit Parteigenossen besetzt wurden.¹²⁵ In der dörflichen Machtstruktur entstand so oft ein Machtdreieck aus NSDAP-Ortsgruppenleiter, NSDAP-Ortsbauernführer, die beide direkt zur Partei gehörten, und dem Bürgermeister, der indirekt der Partei hörig war.¹²⁶ Diese „offizielle“ Hierarchie, mit Kreisleiter an der Spitze und den Ortsgruppenleitern und Bürgermeistern darunter, blieb bis zum Kriegsende im Kreis Scheibbs in Funktion, auch wenn eine Ausdünnung und Fluktuation durch Kriegseinsatz die Organisation zunehmend ineffizienter machte.¹²⁷ Diese Leerstelle in der lokalen Parteiorganisation wurde im Laufe der letzten Kriegsjahre immer mehr durch die Hitlerjugend ausgefüllt, die somit im Kreis Scheibbs und auch darüber hinaus zu einem zunehmenden Machtfaktor wurde. Hier war einerseits das große HJ-Wehrrtütigungslager, das seit 1944 von Ernst Burian geleitet wurde, ein zentraler Ort der HJ-Macht, wie auch die HJ-Bannführung in Scheibbs, die eng mit dem Wehrrtütigungslager zusammenarbeitete.

¹²⁰ Vgl. Mulley 1988, 110.

¹²¹ Vgl. ebd., 118.

¹²² Vgl. ebd., 120.

¹²³ Vgl. Ebd., 144.

¹²⁴ Vgl. Mulley 1988, 144.

¹²⁵ Vgl. ebd., 155.

¹²⁶ Vgl. ebd., 157.

¹²⁷ Vgl. ebd., 163.

All diese genannten Institutionen waren beteiligt an den Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs, wenn auch auf unterschiedlichen Ebenen und in differierendem Ausmaß. Zwei Organisationen, Gendarmerie (bzw. Polizei) und Volkssturm, deren Angehörige an vielen anderen Orten an Endphaseverbrechen beteiligt waren, involvierten sich im Kreis Scheibbs nicht. Die Gendarmerie, obwohl wichtige lokale Machtinstanz, beobachtete die Verbrechen, versuchte jedoch zu keinem Zeitpunkt aktiv einzugreifen, sei es unterstützend oder verhindernd. Über eine Beteiligung des Volkssturms ist ebenso nichts überliefert.

Neben einer räumlichen Kontextualisierung auf organisatorischer Ebene ist auch eine solche auf einer gesellschaftlichen Ebene relevant, um zu ergründen, wie es zu den Verbrechen im Raum Scheibbs kam. Dazu wird im Folgenden kurz betrachtet, wie Nationalsozialismus und Krieg auf den ländlichen Raum eingewirkt haben. Im Sinne des „spatial turn“ wird der Kreis Scheibbs dabei als sozialer Raum betrachtet, der von den darin Agierenden mit Bedeutungen aufgeladen und gestaltet wird.

Martin Clemens Winter, der sich in seinem Werk über Todesmarschverbrechen im ländlichen Raum intensiv mit der Frage beschäftigt, welchen Einfluss Todesmärsche auf die lokale Bevölkerung hatten, resümiert über den Einfluss der NS-Ideologie auf die dörfliche Gesellschaft wie folgt: „Die ‚Dorfgemeinschaft‘ wurde nicht von der ‚Volksgemeinschaft‘ abgelöst, die Grenzen des Dorfes lösten sich nicht auf. Sie waren jedoch durchlässig für nationalsozialistische Ideen in der einen sowie Impulse und Signale lokaler Systemakzeptanz und Gewaltinitiativen in der anderen Richtung“.¹²⁸

Das Zusammenleben im ländlichen Raum und die dort existierenden sozialen Beziehungen sind geprägt durch Verwandtschaft und Nachbarschaft als permanente Reproduktions- und Kontrollinstanzen sozialer Normen und Rollenbilder.¹²⁹ Durch den Nationalsozialismus und Weltkrieg veränderte sich der ländliche Raum massiv. Es kam zur sozialen Durchmischung und Neuordnung, vor allem in den letzten Kriegsjahren.¹³⁰ Diese war einerseits durch die zunehmende Abwesenheit männlicher Familienangehöriger im Dorf durch Kriegseinsatz bedingt, andererseits wurden sie durch die zunehmende Anwesenheit von ortsfremden Personen konterkariert. Im Kreis Scheibbs waren das Zwangsarbeiter:innen und Kriegsgefangene und auch innerstaatliche Migrant:innen, wie Parteiorgane, ortsfremde HJ-Angehörige, die im Wehrrüchtigungslager tätig waren oder Kriegsversehrte, die sich in den Erholungsheimen im Kreis aufhielten. In der Endphase kamen zusätzlich zu diesen Personen noch Flüchtlinge aus den Frontgebieten und den durch Bombenangriffe bedrohten Städten,

¹²⁸ Winter 2018, 36.

¹²⁹ Vgl. ebd., 33.

¹³⁰ Vgl. ebd., 38.

hier vor allem aus Wien dazu, sowie im April und Mai 1945 auch Wehrmachts- und Waffen-SS-Verbände auf Rückzug, wodurch sich somit auch die Grenze zwischen militärischen und zivilen Sphären aufhob.¹³¹ Eine solche Durchmischung des sozialen Gefüges förderte die Gewalt der Endphaseverbrechen und kann im Kreis Scheibbs sogar als Voraussetzung für das Morden angeführt werden, da gerade das Zusammenspiel lokaler und ortsfremder Täter zu den Verbrechen führte.

1.3 Endphaseverbrechen an Jüdinnen und Juden aus Ungarn: die Massaker in Göstling, Randegg und Gresten im April 1945

Nach dieser Kontextualisierung der Verfolgungsgeschichte der Opfer und der politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten im Raum Scheibbs folgt nun die Darstellung der Verbrechen. Im April 1945 fanden im Raum Scheibbs drei Massaker an jüdischen Familien aus Ungarn statt. Das erste Massaker fand am 13. April 1945 früh morgens in einem Lager in Göstling statt, dabei wurden alle 76 Insass:innen des Lagers ermordet. Zwei Tage später, am 15. April 1945, versammelten sich die Täter abermals, um einen Transport von ungefähr 100 Personen, der vom Kreis Lilienfeld aus Richtung Amstetten durch den Kreis Scheibbs geführt wurde, abzufangen und zu erschießen. Ein Plan, der in der Ortschaft Randegg am frühen Nachmittag des 15. April 1945 durchgeführt wurde. Nach diesen zwei großen Massakern kam es in den folgenden Wochen noch zu weiteren Mordaktionen, die größte davon war die Ermordung von sechzehn jüdischen Personen aus Ungarn, die am 19. April 1945 in der Ortschaft Gresten getötet wurden. Aber auch andere Morde an Personen, die von den Tätern als „Feinde“ definiert wurden, passierten noch bis zum 8. Mai 1945 in diesem Gewaltraum. Die Darstellung erfolgt in chronologischer Abfolge.

1.3.1 Göstling

Die Familien aus Ungarn, die das Arbeitslager in Göstling an der Ybbs seit fast einem Jahr, genauer seit dem 17. Juli 1944 bewohnt hatten, waren in die dörflichen Struktur Göstlings eingebunden, als sie am 11. April 1945 von der Lagerleiterin über den geplanten Abtransport informiert wurden.¹³² Durch ihre verschiedenen Arbeiten im Gemeindegebiet, die Männer waren beim Straßenbau, die Frauen als Helferinnen im Göstlinger NSV-Heim beschäftigt, knüpften sie persönliche Verbindungen mit den Göstlinger:innen. Johann Tischhart, der als Aufseher beim Straßenbau in Verbindung mit den Ungarn gekommen war, wundert sich daher

¹³¹ Vgl. Winter 2018, 38.

¹³² Vgl. KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Bericht der Gendarmarie Göstling vom 7.8.1945, Blt. 1151.

nicht, als er am 11. April 1945 nach Hause kam und mehrere der ungarischen Juden antraf, die ihn und seine Gattin besuchten, um sich zu verabschieden.¹³³ Das freundschaftliche Verhältnis mancher Göstlinger:innen zu den Internierten war möglich, weil die aus Brünn stammende Lagerleiterin Margarethe Görisch ihnen diese Freiräume zugestand und nicht streng nach Vorschriften agierte. Görisch war seit 1942 in Göstling als Lagerleiterin auf dem Areal tätig, das bereits seit 1941 als Unterkunft für Zwangsarbeiter:innen genutzt worden war, zuletzt bis zum 17. Juli 1944 für italienische „Fremdarbeiter“. ¹³⁴ Das Lager befand sich ca. 300 bis 400 Meter südlich des Ortszentrums im Tal des Göstlingbaches zwischen einer Bezirksstraße und dem Bach. Es bestand aus zwei Wohnbaracken, einer Wirtschaftsbaracke und zwei Abortbaracken nahe dem Bachufer und war von einem Stacheldrahtzaun umgeben. Das ganze Lager war nicht größer als 40 mal 40 Meter.¹³⁵ Den Familien, die im Sommer 1944 von der Agrarbezirksbehörde Scheibbs im Lager Göstling einquartiert wurden, ermöglichte die „menschliche“ Behandlung durch die Lagerleiterin und manche Dorfbewohner:innen eine einigermaßen erträgliche Existenz, wie auch die Lager-Ärztin Charlotte Wieser aussagt. Im Laufe des Jahres 1944 befanden sich zwischenzeitlich bis zu 140 Personen im Lager, die jedoch wieder auf andere Lager verteilt wurden.¹³⁶ Fünf Personen verstarben im Laufe des Jahres im Lager, eine Frau wurde in die Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling geschickt und dort vermutlich ermordet, so dass Anfang April 1945 noch 77 Personen im Lager weilten, von denen 76 Personen Opfer des Massakers wurden, da Charlotte Wieser Anfang April fliehen konnte.¹³⁷ Bereits im November 1944 sollte das Lager Göstling aufgelöst und alle dort internierten Jüdinnen und Juden nach Bergen-Belsen deportiert werden, was jedoch durch die Intervention der Lagerleiterin verhindert wurde.¹³⁸

¹³³ Vgl. ebd., Aussage Johann Tischhart, Blt. 407.

¹³⁴ Vgl. ebd., Aussage Margarethe Görisch vom 27.5.1946, Blt. 410; Margarethe Görisch stellt sich selbst als Wohltäterin und unbeteiligte am Massaker dar. Ihre positive Selbstdarstellung wird zwar von der Überlebenden Charlotte Wieser, geb. Szamek, gedeckt, es darf jedoch trotzdem nicht aus den Augen verloren werden, dass zwischen Görisch und den Jüdinnen und Juden im Lager ein hierarchisches Verhältnis bestand und nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie sich immer „korrekt“ verhalten hat. Ihre Aussagen könnten auch Entlastungs- und Selbstschutzmomente enthalten.

¹³⁵ Alle Angaben nach KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Augenscheinprotokoll vom 27.5.1946; eine Tatortskizze des Lagers ist im Anhang dieser Arbeit enthalten.

¹³⁶ „Die SS verbrannte lebende Kinder, Frauen und Kreise“ Interview mit Margarethe Görisch, in: *Ybbstal Zeitung* vom 21.3.1973, Nr. 12, 61. Jahrgang. Enthalten in: Göstling 1945, Dossier von Herman Strobl.

¹³⁷ Vgl. ebd.; eine komplette Opferliste befindet sich am Grabstein am Friedhof in Göstling eingraviert und wurde auch in Buch *Gedenken und Mahnen in Niederösterreich* veröffentlicht, vgl. Arnberger/Kuretsidis-Haider 2011, 466-467.

¹³⁸ Vgl. Lappin-Eppel 2010, 179. Die Motive hierfür liegen vermutlich auch in einer Sicherung des eigenen Arbeitsplatzes als Lagerleiterin.



Abb. 1: ehemaliges Lager Göstling 1946, Umrisse der Wohnbaracken sind noch zu erkennen, die Wirtschaftsbaracke stand noch.¹³⁹

Als Görisch am 11. April 1945 informiert wurde, dass sie die Lagerinsass:innen für den 14. April 1945 frühmorgens marschbereit machen sollte, um sie nach Amstetten zu transportieren, informierte sie, wie erwähnt, auch die Internierten, damit diese sich vorbereiten konnten. Informiert wurde auch der Bahnhofsvorsteher von Göstling, der die dafür benötigten Waggons bestellen sollte. Am nächsten Tag, dem 12. April 1945, mussten die Lagerinsass:innen nicht mehr zu ihren Arbeitsstellen gehen, sondern blieben im Lager, wo sie sich für die Abfahrt vorbereiteten und nochmal sich und ihre Kleidung wuschen, bevor eine Fahrt ins Ungewisse beginnen sollte. Görisch händigte außerdem auch Reiseproviant aus und unterstützte nach eigenen Angaben die Vorbereitungen.¹⁴⁰

Obwohl es in der Nacht vom 12. auf den 13. April 1945 regnete, schliefen im Lager die wenigsten, da überall gepackt wurde und letzte Vorbereitungen für den Abtransport in der Früh getroffen wurden. Nur Margarethe Görisch schlief, als zwischen 2:30 und 2:45 ein LKW mit sechs bis zehn Männern das Lager erreichte. Sie wurde, so berichtete sie, um ungefähr 2:45 aus dem Schlaf gerissen, als sie Rufe nach ihrem Namen vernahm. Als sie kurz darauf die versperrte Barackentür öffnete, sah sie vier Männer vor sich, die sofort eintraten.¹⁴¹ Die

¹³⁹ KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Augenscheinprotokoll vom 27.5.1946.

¹⁴⁰ Vgl. KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Aussage Margarethe Görisch vom 25.6.1945, Blt. 161.

¹⁴¹ Vgl. ebd., Aussage Margarethe Görisch vom 27.5.1946, Blt. 410.

Ankommenden hatten alle aufgrund des Regens Wettermäntel an, wodurch ihre Uniformen darunter nicht zu sehen waren.¹⁴² Sie wiesen Görisch und ihre Tochter an, die neben der Wohnbaracke der jüdischen Familien in einer Wirtschaftsbaracke wohnten, innerhalb von drei Minuten das Lager zu verlassen und Richtung Dorfzentrum wegzugehen.¹⁴³ Auf Nachfrage, was los sei, erklärten diese, das Lager werde liquidiert und präsentierten ihr ein Schreiben mit Rundsiegel, „aus dem hervorging, dass das Judenlager von Göstling durch eine Sonderaktion liquidiert würde“.¹⁴⁴ Ein interessantes Detail ist, dass die Täter über die Anwesenheit der Tochter im Lager informiert waren, da Görisch diese geheim hielt und niemand von außerhalb des kleinen Ortes davon wusste. Demnach musste zumindest ein Täter Verbindungen zu eingeweihten Personen aus Göstling haben oder selbst aus dem Ort stammen.

Beim Verlassen des Lagers nahm Görisch weitere drei Täter wahr und sah außerdem mehrere Panzerfäuste herumliegen. Ein Motorrad beleuchtete mit seinen Scheinwerfern die beiden Wohnbaracken als Görisch nach eigenen Angaben mit ihrer Tochter Richtung Göstling davongingen.¹⁴⁵ Die Täter sperrten die Familien im Lager in zwei Baracken, feuerten mit den Panzerfäusten darauf, warfen Handgranaten hinein und schossen mit Maschinenpistolen auf Flüchtende, die aus den Fenstern kletterten und versuchten, davonzulaufen. Die Baracken fingen durch den Beschuss Feuer und brannten komplett aus.¹⁴⁶ Noch bis nach halb vier waren an diesem Morgen in Göstling Schüsse zu hören. Alle 76 Insass:innen des Lagers, 23 Männer, 43 Frauen und 10 Kinder, starben. Lediglich Charlotte Wieser, die Lagerärztin, überlebte die Endphase des Lagers Göstling, da sie bereits am 5. April 1945 fliehen konnte.¹⁴⁷

Viele Ortsbewohner:innen von Göstling wurden durch die Detonationen aus dem Schlaf gerissen und begaben sich auf die Straßen, um der Ursache auf den Grund zu gehen. Es wurde ein Durchbruch der russischen Alliierten befürchtet, da die Front bereits sehr nahe war. Als die Bewohner:innen eines nahegelegenen Hauses einem Täter aus dem Fenster heraus zuriefen, was denn los sei, antwortete dieser, man könne beruhigt sein und weiterschlafen „[...] es werde nur das Judenlager liquidiert“.¹⁴⁸ Als Margarethe Görisch eine Stunde später sich dem in Flammen stehenden Lager wieder näherte, waren die Täter bereits abgezogen. Auf der

¹⁴² Vgl. VWI-SWA, I.1, Göstling, Aussage Margarethe Görisch, 20. ²²

VWI-SWA, I.1, Göstling, Aussage Hans Grubmayr, 22.

¹⁴³ Vgl. LG Wien, Vg 2d Vr 1185/1947, Bericht Gendarmerieposten Randegg vom 16.7.1945, Blt. 59.

¹⁴⁴ KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Aussage Margarethe Görisch vom 27.5.1946, Blt. 411.

¹⁴⁵ Vgl. KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Aussage Margarethe Görisch vom 27.5.1946, Blt. 411.

¹⁴⁶ Lediglich die Wohnbaracke überstand diese Nacht unbeschädigt und stand auch noch bei einem Lokalausgang der Ermittlungsbehörden im Mai 1946 auf dem Areal. Vgl. hierzu Vgl. KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Augenscheinprotokoll vom 27.5.1946.

¹⁴⁷ Vgl. Lappin-Eppel 2010, 180. Sowie VWI-SWA, I.1, Göstling, 20f.

¹⁴⁸ KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Fahndungsblatt Alfred Braunsteiner, Blt. 294.

Wand der Wirtschaftsbaracke, die die Tat unbeschadet überstand, hinterließen sie eine Wolfsangel, das Symbol der NS-Organisation „Werwolf“.¹⁴⁹

In den folgenden Tagen suchte die Bevölkerung der Umgebung den Tatort „in Scharen“ auf, um diesen zu besichtigen.¹⁵⁰ Zwei Tage nach dem Massaker, am Sonntag, 15. April 1945, als die Mörder schon nach Randegg weitergezogen waren, wurden in Göstling fünf Männer, unter ihnen der bereits erwähnte Johann Tischhart, vom Bürgermeister ausgewählt, die Leichen im ausgebrannten Lager zu begraben. Die Auswahl geschah nach Aussage Tischharts aufgrund der Bekanntschaft der Männer mit den Opfern.¹⁵¹

1.3.2 Randegg

Am Tag nach dem Massaker in Göstling, dem 14. April 1945, trafen abends ungefähr 100 Jüdinnen und Juden in Autobussen in Scheibbs ein.¹⁵² Sie sollten am nächsten Tag Richtung Mauthausen weitergeführt werden. Der Transport kam aus dem Kreis Lilienfeld, von dort sind es ca. 50-60 Kilometer nach Scheibbs, es ist daher wahrscheinlich, dass sie am selben Tag noch in Lilienfeld gewesen waren.

In der HJ-Bannführung in Scheibbs fand an diesem Abend eine Besprechung statt, bei der beraten wurde, wie mit dem Transport zu verfahren sei. Anwesend waren HJ-Bannführer von Scheibbs, Josef Kernstock, SD-Mann Josef Höblinger des kurz zuvor gegründeten SD-Sonderkommandos Scheibbs, ein zweiter unbekannter SD-Mann, die HJ-Angehörigen Alois Maurer, Hans Grubmayr und Karl Reschinsky sowie ein SS-Obersturmführer oder Oberleutnant der Wehrmacht.¹⁵³ Der dabei in einem Nebenraum anwesende HJ-Angehörige Johann Jordan sagt später aus, dass bei der Besprechung viel Alkohol getrunken wurde und dabei „[...] wurde über die Judenerschießung in Randegg gesprochen und wie diese durchzuführen sei. Es wurde der Verlauf der Erschießung eingehend besprochen“.¹⁵⁴ Die Hitlerjungen waren nicht durchgehend im Besprechungszimmer, sondern wurden nacheinander hineingeholt, um über den Plan und ihre Aufgaben dabei informiert zu werden. Hans Grubmayr erhielt den Befehl, sich am nächsten Tag frühmorgens einzufinden, um nach Randegg zu fahren:

¹⁴⁹ Auf die Bedeutung des „Werwolf“-Gedanken für die Täter der Endphaseverbrechen wird im Kapitel 3.1. eingegangen.

¹⁵⁰ KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Aussage Alfred Braunsteiner vom 5.6.1946, Blt. 464.

¹⁵¹ Vgl. ebd., Aussage Johann Tischhart, Blt. 407.

¹⁵² Eine Opferliste wurde Heinz Arnberger und Eleonore Lappin-Eppel rekonstruiert und in *Gedenken und Mahnen in Niederösterreich* veröffentlicht, vgl. Arnberger/Kuretsidis-Haider 2011, 471-475.

¹⁵³ Alle Genannten werden weiter unten im Kapitel 2 genau betrachtet.

¹⁵⁴ VWI-SWA, I.1, Göstling, Aussage Johann Jordan, 12.

„Auf die Frage, was dort eigentlich los ist, sagte er [Kernstock, Anm. d. Verf.], wir müssen Juden treiben. Nachdem ich erfahren hatte, dass kurz vorher in Göstling Juden ermordet wurden, dachte ich mir gleich, was mit den Juden, die wir treiben sollten, geplant ist. Auf meine Weigerung, nach Gresten, bzw. Randegg mitzufahren, sagte Kernstock zu uns: ‚Wenn ihr den Befehl verweigert, werdet ihr vor das Standgericht gestellt‘“¹⁵⁵

Diese Aussage deckt auch Johann Jordan, der mitanhörte, wie Kernstock den beiden HJ-Angehörigen Mauerer und Grubmayr im Detail die Mordpläne darlegte, worauf diese sich weigerten und mit einem Standgerichtsverfahren bedroht wurden.¹⁵⁶ Als die beiden wieder aus dem Zimmer kamen, bemerkte Jordan sarkastisch, dass sie da ja etwas „Schönes“ vorhätten, woraufhin Jordan ebenfalls von Kernstock bedroht wurde, sollte er oder der ebenfalls anwesende Hitlerjunge Johann Schachinger etwas vom Mitangehörten weitererzählen.¹⁵⁷ Auch Karl Reschinsky, der als Pionier im Umgang mit Sprengmittel ausgebildet war, wurde diesbezüglich am Abend auch von Kernstock befragt und zur Mithilfe aufgefordert. Er befürchtete, sich als Täter an den geplanten Ermordungen beteiligen zu müssen und beschloss daher am nächsten Tag nicht zu erscheinen. Als Freund Kernstocks und Wehrmachtveteran war er in einer Sonderposition, da er sich freiwillig in der Bannführung aufhielt.¹⁵⁸ Er war Kernstock nicht befehls- oder dienstverpflichtet, weshalb er nur zur Teilnahme aufgefordert beziehungsweise gebeten wurde, aber keinen direkten Befehl bekommen konnte.

Am 15. April 1945, nach der Übernachtung in Scheibbs, wurden die Jüdinnen und Juden morgens mit LKWs und einem Autobus weiter nach Randegg geführt, wo sie um 9 Uhr ankamen. Dieser Transport wurde durch die Gendarmerie organisiert und widersprach offenbar den Plänen der Mörder. Diese sammelten sich am Scheibbser Stadtplatz und trafen sich noch in der Kreisleitung, um das Vorgehen zu besprechen. Die Täter setzten sich einerseits aus den SD-Männern und HJ-Angehörigen aus Scheibbs, die am Abend zuvor ihre Besprechung abgehalten hatten, und aus einer zweiten Gruppe, die aus dem HJ-Wehrtüchtigungslager kamen, zusammen. Außerdem wird noch ein SS-Sonderkommando, das in Göstling stationiert war und auch ins dortige Massaker involviert gewesen sein soll, als beteiligt angegeben. Diese zweite Gruppe an Beteiligten, bestehend aus SS-Sonderkommando Göstling und HJ-Angehörigen aus Lunz am See, zusammen circa zehn Personen, waren zuvor um 8:30 Uhr von Lunz am See aus mit einem offenen Volkswagen, einem LKW und einem

¹⁵⁵ Ebd., Aussage Hans Grubmayr, 22f.

¹⁵⁶ Vgl. KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Aussage Johann Jordan vom 28.5.1946, Blt. 414.

¹⁵⁷ Vgl. ebd.

¹⁵⁸ Vgl. LG Wien Vg 2d Vr 1185/47, Aussage Karl Reschinsky vom 17.2.1947, Blt. 237.

Motorrad aufgebrochen – der LKW transportierte auf der Ladefläche zwei Maschinengewehre, mit denen später die Ermordungen durchgeführt werden sollten.¹⁵⁹

Bei der Besprechung in den Räumlichkeiten der Kreisleitung waren nach Aussagen des Lagerführers des Wehrrüchtigungslagers Lunz am See, Ernst Burian, neben ihm selbst ein Mann in Parteiuniform als Repräsentant der Kreisleitung, zwei SD-Männer, einer davon Josef Höblinger, HJ-Bannführer Kernstock und zwei Hitlerjungen, vermutlich Alois Maurer und Johann Grubmayr anwesend. Inhalt der Besprechung war die Aufgaben für das geplante Massaker zu verteilen. Karl Reschinsky, der tatsächlich zuhause geblieben war, wurde währenddessen von zwei Uniformierten aus dem elterlichen Wohnhaus abgeholt und ebenfalls zum Sammelpunkt gebracht.

Alois Mauer war bei der Besprechung am Abend zuvor noch der Auftrag erteilt worden, einen geeigneten Ort für das Massaker entlang der Straße zwischen Scheibbs und Randegg zu suchen.¹⁶⁰ Darin verdeutlicht sich der ursprüngliche Plan der Täter, das Massaker bereits kurz nach Scheibbs zu verüben. Dementsprechend verärgert waren die Täter, als sie erfuhren, dass der Transport schon nach Randegg abgegangen war, was auch ein Grund für die nochmalige Besprechung in der Kreisleitung gewesen sein dürfte.¹⁶¹ Um ungefähr 10 Uhr vormittags brach der Täter-Konvoi von Scheibbs Richtung Randegg auf.¹⁶² Das Mordkommando war in Scheibbs auf mehrere Fahrzeuge angewachsen. Zusätzlich zu den Fahrzeugen aus Lunz kam noch ein PKW und noch ein Motorrad dazu, die weiteren fünf bis sieben Tätern aus Scheibbs als Transportmittel dienten.¹⁶³

Ferdinand Glas, ein Gendarmarie-Beamter aus Randegg, war währenddessen zugegen, als der Transport zwischen 9:00 und 9:30 Uhr in Randegg eintraf. Als Gendarm war es seine Aufgabe, den Transport von den Scheibbser Kollegen zu übernehmen. Als die jüdischen Familien die Gefährte verlassen hatten und sich am Dorfplatz sammelten, trat ein Mann aus der Menge zu ihm und meldete, er sei „*Jupo*“, also der „Judenpolizist“ dieses Transportes und dass dieser 98 Personen, inklusive zehn Nachzüglern, die noch in Scheibbs wären, umfasse.¹⁶⁴ Um sich die Wartezeit am Dorfplatz zu vertreiben, fragten Männer aus dem Transport Gendarm Glas, ob sie sich im Gasthaus ein Bier kaufen dürften, was dieser erlaubte, woraufhin sich Gruppen ins Gasthaus aufmachten. Ein Dorfbewohner, der aus der Sonntagsmesse kam, beobachtete wie viele andere Randegger:innen an diesem Sonntag die

¹⁵⁹ Vgl. KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Aussage Ernst Burian vom 16.1.1946, Blt. 236.

¹⁶⁰ Vgl. ebd., Aussage Alois Maurer vom 5.9.1945, Blt. 50a.

¹⁶¹ Vgl. KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Hauptverhandlung, Blt. 1190.

¹⁶² Vgl. ebd., Aussage Ernst Burian vom 16.1.1946, Blt. 236.

¹⁶³ Vgl. ebd., Aussage Ernst Burian vom 16.1.1946, Blt. 236.

¹⁶⁴ Vgl. ebd., Aussage Ferdinand Glas vom 10.7.1945, Blt. 140.

Szenerien am Dorfplatz. Er sah ebenfalls wie Juden mit den Autobussen ankamen und am Dorfplatz gesammelt wurden. Einige Zeit darauf, etwa eine Stunde später, erschien ein LWK mit SS-Männern, die den Transport von Glas übernahmen. Der Dorfbewohner fragte einen der Männer in SS-Uniform, was mit den Juden passieren werde und dieser antwortete ihm offen, „*dass sie umgelegt werden*“. ¹⁶⁵ Die Strecke Scheibbs-Randegg beträgt, je nach Route, ungefähr zwanzig Kilometer und ist in unter einer halben Stunde Fahrzeit zu bewältigen. Die Übernahme durch zwei Angehörige des SD geschah demnach zwischen 10:30 und 11:00 Uhr. ¹⁶⁶

Dass auch die lokalen NS-Funktionäre in die Mordpläne eingeweiht waren oder zumindest ziemlich konkrete Vorstellungen darüber hatten, zeigt auch ein anderes Gespräch zwischen dem Bürgermeister von Randegg, Vinzens Petermann und dem NSDAP-Ortgruppenleiter Max Maly, dessen Zeuge der Dorfbewohner wenig später wurde. Sie hatten die Aufgabe bekommen, Fuhrwerke für den Transport des Gepäcks der jüdischen Familien bereitzustellen – Maly sagte dabei, dass zwei Fuhrwerke genügen würden, „*weil die Juden ohnehin umgelegt werden*“. ¹⁶⁷

Dem Plan der vorangegangenen Besprechung in der Kreisleitung folgend, übernahmen SD und HJ aus Scheibbs die Aufgabe, die ungarischen Familien zum Mordplatz zu führen, während die HJ-Angehörigen aus Lunz vorfuhren, um einen geeigneten Mordplatz zu finden. ¹⁶⁷ Als geeignet wurde eine Wiese in einem kleinen Waldstück im Hundsraben, einem Nebental des Schliefaugrabens, circa zwei Kilometer westlich vom Ortszentrum Randegg ausgewählt. ¹⁶⁸ Im April 1945 befand sich unweit des Tatorts nur ein Bauernhaus der Familie Pöchhacker, circa 100 Meter vom Tatort entfernt, sowie eine Scheune des Vinzent Petermann. Um zum Tatort zu gelangen, passierte man von der Straße aus nach 150 Metern das Haus der Pöchhacker, danach eine Holzbrücke über den Hundsrabenbach, der den Tatort nach Osten hin begrenzt, und erreichte über einen schmalen Weg die steil ansteigende Wiese, wie sie in Abbildung 2 zu sehen ist. ¹⁶⁹

¹⁶⁵ VWI-SWA, I.1, Götting, Aussage Michael Strasser, 25.

¹⁶⁶ Vgl. KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Aussage Ernst Burian vom 16.1.1946, Blt. 236.

¹⁶⁷ Vgl. KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Aussage Ernst Burian vom 16.1.1946, Blt. 236.

¹⁶⁸ Vgl. ebd., Augenscheinprotokoll vom 28.5.1946, Blt. 221e.

¹⁶⁹ Eine Tatortskizze ist im Anhang dieser Arbeit enthalten.

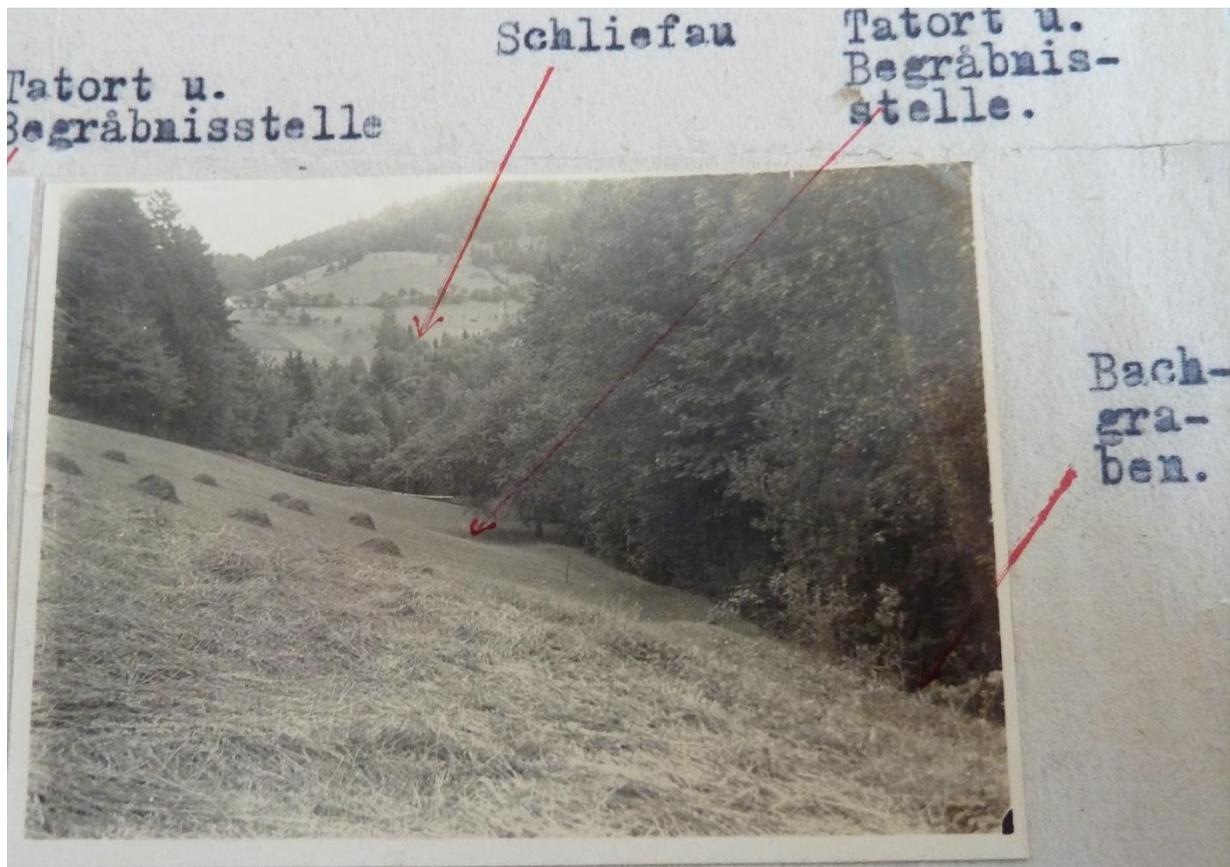


Abb. 2: Tatort im Hundsgaben nahe Randegg, aufgenommen im August 1945 im Zuge der Ermittlungen durch die Gendarmarie Randegg.¹⁷⁰

Nachdem Kernstock, Burian und die übrigen Täter die Wiese begutachtet hatten, wählten sie den Waldrand am oberen Ende der Wiese als geeignete Stelle, um die beiden Maschinengewehre dort aufzubauen. Je drei Täter bedienten ein Gewehr, während sich die übrigen im Gebüsch mit Maschinenpistolen postierten. Lediglich Burian, Kernstock und ein weiterer Entscheidungsträger, den Burian als SS-Obersturmführer bezeichnete, blieben unverborgt, um die Totgeweihten in Empfang zu nehmen und später das Signal zum Morden zu geben, was jedoch noch zwei Stunden dauern sollte.¹⁷¹

Gegen 11:30 Uhr wurde am Randegger Dorfplatz der Befehl zum Abmarsch gegeben. In Kolonnen gingen die Familien, bewacht unter anderem von Hans Grubmayr und Alois Maurer auf der Straße bis zur zwei Kilometer entfernten Abzweigung. Dort wurde sich wieder gesammelt. Nachdem sie die Opfer eine halbe Stunde lang in den Graben hineingeführt hatten, trafen sie auf einige SS-Männer: „Diese übernahmen nun die Juden und sagten ihnen, dass sie

¹⁷⁰ Vgl. ebd.

¹⁷¹ Vgl. KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Aussage Ernst Burian vom 15.6.1946, Blt. 478.

*auf die einzelnen Bauernhöfe zur Arbeit aufgeteilt werden. Über diese Mitteilung freuten sich die Juden sichtlich“.*¹⁷²

Auf der Wiese angekommen, wurden die Jüdinnen und Juden aufgefordert, Holz und Reisig zu sammeln, wobei ihnen mitgeteilt wurde, dass es zum Kochen des Mittagessens verwendet werden würde. Nachdem dies getan war, sollten sie sich auf der Wiese hinsetzen. Ernst Burian, der nur 30 bis 40 Meter von den sitzenden Familien entfernt stand, schildert das Massaker detailliert in seiner Aussage: Auf das Signal eines Pistolenschusses hin eröffneten die im Unterholz versteckten Mörder das Feuer und töteten damit die meisten Juden und Jüdinnen innerhalb weniger Sekunden durch Feuerstöße aus den beiden Maschinengewehren. Nach diesen ersten Tötungen traten sie mit Maschinenpistolen aus dem Unterholz und bedeckten die Opfer mit weiterem Kugelhagel. Jene, die auch das schwerverletzt überlebten, wurden danach mit Einzelschüssen hingerichtet.¹⁷³ Eine halbe Stunde später wurden nochmal zehn Personen, die unterwegs zurückgeblieben waren, auf die gleiche Art ermordet.

Während im Schliefaugraben das Massaker stattfand, führten SS-Männer im Zentrum von Randegg ein „Schau-Schießen“ mit Maschinenpistolen und MG für die Bevölkerung durch, um diese vom Lärm des Massakers abzulenken, wie sich ein Dorfbewohner erinnert.¹⁷⁴ Manche Dorfbewohner ließen sich jedoch nicht täuschen, denn sie hatten den Transport am Dorfplatz gesehen. Sie machten sich aus Neugier zu einem Spaziergang Richtung Schliefaugraben auf, mit dem Ziel, den befreundeten Bauern Pöchhacker zu besuchen, der oberhalb des Tatortes wohnte, aber auch, um zu erkunden was dort passierte. Am Weg sahen sie, wie aus der Scheune des Bürgermeisters Petermann Stroh in den Graben gebracht wurde und wie kurz darauf dicker Rauch und der Geruch nach verbranntem Fleisch die Luft erfüllte. Beim befreundeten Bauern saß bereits ein Fremder in Uniform eines Wehrmachtsoffiziers in der Stube, der erzählte, dass er als Ausbildner im HJ-Lager Lunz tätig sei und aus München stamme – um ihn gesprächiger zu machen, wurde ihm Most gegeben:

„Tatsächlich tat der Most seine Wirkung und er wurde gesprächiger. Unter anderem erzählte er uns hierauf, wie er mit seinen Komplizen die Juden umgebracht hat. Weiters sagte er auch, dass es ja recht schön gegangen ist, weil sich die Juden recht schön zusammensetzten und sie nur dareinschießen [sic!] brauchten. Vor einigen Tagen hätten sie eine ganze Partie Juden mit Panzerfäusten und Handgranaten umgelegt, das sei viel schlimmer gewesen wie [sic!] das hier, weil dort die Fleischfetzen herumflogen und die noch Lebenden

¹⁷² VWI-SWA, I.1, Göstling, Aussage Alois Mauerer, 14.

¹⁷³ Vgl. KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Aussage Ernst Burian vom 15.6.1946, Blt. 479.

¹⁷⁴ Vgl. VWI-SWA, I.1, Göstling, Aussage Josef Kramarsch, 28f.

*und Verwundeten davon liefen und sie ihnen nachschießen mussten wie den Hasen. Endlich erzählt er uns auch, dass sie etwas ähnliches auch mit Kriegsgefangenen gemacht hätten. Wo und wann sagte er uns nicht“.*¹⁷⁵

Daraufhin ersuchten die Männer den Wehrmachtsoffizier, sich den Tatort ansehen zu dürfen, was dieser nach kurzem Zögern gewährte. Er führte sie in den Graben hinab, wo sie Zeugen der Leichenverbrennung wurden.

Für diese Aufgabe, dem Verbrennen der Leichen, schickte Josef Kernstock Johann Grubmayr ins nahegelegene Wehrrertüchtigungslager Reinsberg, um von dort sechs HJ-Angehörige anzufordern. Der HJ-Ausbildner aus dem Lager Reinsberg, Friedrich Hohegger, traf wenig später mit den sechs Hitlerjungen, die er zufällig ausgewählt hatte, in Randegg ein und übergab dort die Jungen.¹⁷⁶ Josef Kernstock befahl Alois Maurer die sechs Jungen zu beaufsichtigen und entfernte sich danach selbst vom Tatort, nachdem bereits alle anderen Täter, bis auf einen Unteroffizier, abgezogen waren. Burian sagt später aus, Kernstock, er und die übrigen Täter seien nach der Tat nach Wieselburg zum Mittagessen gefahren.¹⁷⁷ Auch Johann Grubmayr war, im Gegensatz zu seinem Kumpanen Maurer, nicht mehr am Tatort, da er sich, kurz nachdem er das Massaker miterlebte, ohne Befehl vom Tatort entfernt hatte und nach Hause ging.¹⁷⁸ Dies hatte für ihn keine späteren Konsequenzen.

Da das Verbrennen des acht Quadratmeter großen Leichenhaufens nicht ausreichte, um die Spuren zu beseitigen, begannen die Hitlerjungen eine Grube auszuheben.¹⁷⁹ Diese Aufgabe war für die Jungen nicht zu bewältigen – am nächsten Morgen waren die Opfer noch nicht begraben. Aus Angst vor sowjetischen Repressalien, sollten die Alliierten nach dem Einmarsch Spuren des Massakers finden, wurden vom Randegger Bürgermeister Petermann am Montag, 16. April 1945, mehrere Männer aus dem Ort, unter ihnen der Totengräber Jakob Buxhofer, unter Androhung einer standrechtlichen Erschießung verpflichtet, die Leichen zu bestatten und die Habseligkeiten der Ermordeten, die am Dorfplatz liege geblieben waren, in einem Steinbruch nahe Randegg zu verbrennen. Mit diesen Arbeiten, dem Ausheben eines zwölf Meter langen Massengrabes, dem Bestatten und dem Einsammeln und Verbrennen der materiellen Hinterlassenschaften, waren die Dorfbewohner bis Donnerstag beschäftigt.¹⁸⁰

¹⁷⁵ VWI-SWA, I.1, Göstling, Aussage Josef Kramarsch, 29.

¹⁷⁶ Vgl. Ebd.: Aussage Friedrich Hohegger, 16.

¹⁷⁷ Vgl. KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Hauptverhandlung, Blt. 1197.

¹⁷⁸ Vgl. KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Aussage Alois Mauerer vom 5.9.1945, Blt. 50a.

¹⁷⁹ Vgl. LG Wien Vg 11 Vr 1185/47, Aussage Alois Maurer vom 15.6.1945, Blt. 73.

¹⁸⁰ VWI-SWA, I.1, Göstling Aussage Anton Breiler, 30.

Das Massaker in Randegg fand demnach nicht nur vor den Augen der Bevölkerung statt, diese wurde sogar zur Beihilfe herangezogen, indem den Dorfbewohnern die Aufgabe der Spurenbeseitigung vom Bürgermeister befohlen wurde. Obwohl, warum auch immer, sich die Mühe gemacht wurde die Bevölkerung mit einem „Schau-Schießen“ vom Massaker abzulenken, war das Massaker kein Geheimnis, wie das offene Sprechen über die geplanten Morde auf Nachfrage der Bevölkerung oder das Hinführen von Dorfbewohnern zum Tatort zeigt.

1.3.3 Gresten

Über das dritte Massaker an ungarischen Jüdinnen und Juden im Kreis Scheibbs, das am 19. April 1945, also vier Tage nach Randegg und sechs Tage nach Göstling, in Gresten stattfand, ist nur wenig bekannt. Die verlässlichsten Quellen sind hierfür drei Zeugenaussagen von Gendarmarie-Beamten und einem Dorfbewohner.¹⁸¹ Nach dem Zeugen Obermann handelte es sich bei den 16 Opfern um zwei alte Männer, zwei Jugendliche, drei bis fünf Frauen und ansonsten um Kinder bis zehn Jahre.¹⁸² Andere Quellen sprechen von zwölf Frauen, zwei Kindern und zwei alten Männern.¹⁸³ Engelbert Obermann, der als Polizeireservist in Scheibbs tätig war, begleitete Ende März 1945 einen Transport mit jenen 16 Personen und zehn Zwangsarbeiter:innen von Scheibbs zu einem Arbeitseinsatz nach Randegg – die sechzehn Jüdinnen und Juden wurden am 18. April 1945 wieder zurück nach Gresten gebracht und dort in einem Bauernhaus einquartiert.¹⁸⁴ Der Gendarm David Leichtfried aus Gresten berichtet, wie am 19. April 1945 zwei Männer in SS-Uniformen am Posten erschienen und verlangten, über den Aufenthaltsort „*der Juden*“ informiert zu werden, die am 15. April 1945 in Gresten eingetroffen waren. Leichtfried tat, wie ihm geheißen und nannte einen Bauernhof „Hörhaag“ als Quartier, worauf die beiden Männer abzogen.¹⁸⁵ Zwei Stunden später sah er die beiden Männer, wie sie mit einem dritten Mann die 16 Personen Richtung Gresten Ortszentrum abführten. Es war ungefähr 11 Uhr, als er die Gruppe nochmals auf einer Wiese Mittagsrast machen sah.

¹⁸¹ In vielen Darstellungen des Grestner Massakers wurde dem Eintrag aus dem Totenbuch der Pfarre Gresten Beachtung geschenkt, in der am 26.4. ein Eintrag zum Massaker getätigt wurde, weshalb fälschlicherweise der 26. April als Tag des Massakers angegeben wird. Tatsächlich ergeben die Zeugenaussagen eindeutig, dass es am 19. April geschehen ist. Vgl. KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Abschrift Totenbuch der Pfarre Gresten, Blt. 1196.

¹⁸² Vgl. LG Wien Vg 11 Vr 1185/47, Aussage Engelbert Obermann vom 1.8.1945, Blt. 127.

¹⁸³ Vgl. Arnberger/ Kuretsidis-Haider 2011: 469.

¹⁸⁴ Vgl. LG Wien, Vg 11 Vr 1185/47, Aussage Engelbert Obermann vom 1.8.1945, Blt. 127; sowie ebd., Aussage Ignatz Heimberger vom 1.8.1945, Blt. 126.

¹⁸⁵ Vgl. LG Wien, Vg 11 Vr 1185/47, Aussage David Leichtfried vom 2.8.1945, Blt. 124.

Um 12:30 Uhr fuhr Leichtfried abermals los, um den Transport zu suchen. Nach einem Kilometer oberhalb von Gresten traf er auf Zwangsarbeitende, die eine Panzersperre zu errichten hatten und deren Aufseher, der Leichtfried mitteilte, kurz zuvor seien die sechzehn Personen von den drei Männern in SS-Uniform in Sichtweite zur Baustelle in ein Waldstück geführt worden, wonach wenig später Schüsse aus Maschinenpistolen zu vernehmen waren. Als Leichtfried vom Aufseher zur betreffenden Stelle geführt wurde, ca. 200 Meter von der Straße entfernt im Wald, entdeckten die beiden in einem 15 Meter tiefen und 30 Meter breiten Wassergraben sechzehn Leichen liegen – am Rande der Böschung lagen 35 leere Patronenhülsen aus einer Maschinenpistole.¹⁸⁶ Von den Tätern fehlte jede Spur. Da der Graben so steil ist, dass nicht ohne Hilfsmittel hinabgestiegen werden kann, lässt dies darauf schließen, dass die Täter ihre Opfer hinabgestoßen und daraufhin erschossen haben. Am Hang der Böschung wurden Blutspuren, Haare und Kleidungsfasern gefunden – auf die Leichen wurden von den Tätern Zweige und Reisig geworfen.¹⁸⁷

Am 21. April 1945 wurden die Leichen von Dorfbewohnern aus dem Graben geborgen und am Gemeindefriedhof von Gresten beerdigt. Dabei wurden 20 Dokumente gefunden, die zumindest sieben Opfern eine Identität geben können. Es handelte sich bei diesen sieben Personen um die Familie Klein (Eltern und fünf Kinder) aus Hajdúnánás, später wohnhaft in Hajdúböszörmény.¹⁸⁸

Die Zeugenaussagen verraten wenig über die Identität der Täter. Lediglich, dass es drei Männer waren, die Maschinenpistolen und SS-Uniformen trugen, wird mitgeteilt. Dass die Täter mehrere Stunden mit ihren Opfern verbrachten, von der Abholung am Vormittag bis zur Ermordung zu Mittag, zeigt, dass sie planmäßig und kaltblütig mordeten und nicht im Affekt. Es ist, und zu diesem Schluss kamen auch die Ermittlungsbehörden, sehr wahrscheinlich, dass die Täter bereits zuvor an den „Aktionen“ in Randegg und Göstling beteiligt waren.¹⁸⁹ Deswegen wurden die Taten von Gresten auch gemeinsam mit den anderen Taten ermittelt, auch wenn die Ermittlungen keine belastenden Beweise gegen einzelne Tatverdächtige erbrachten, weswegen die Taten in den Verfahren keine Rolle spielten und somit gerichtlich nie geahndet wurden.

¹⁸⁶ Vgl. ebd., Aussage David Leichtfried vom 2.8.1945, Blt. 125.

¹⁸⁷ Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Bericht der Gendarmarie Göstling vom 7.8.1945, Blt. 1162.

¹⁸⁸ Vgl. Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Mitteilung der Gendarmarie Scheibbs an das LG Wien vom 2.11.1945, Blt. 70-72; die genauen Namen der Personen waren Eva Klein (geb.13.9.1927), Gisela Klein (geb. 17.4.1939), Ilona Klein (geb. 5.9.1924), Josef Klein (geb. 28.10.1925), Magdalena Klein (geb. 8.4.19319, Viktor Klein (geb. 1893) und Zseni Klein, geb. Hammer (geb. 4.8.1905).

¹⁸⁹ Die Gendarmarie Scheibbs spricht sogar von „zweifellos“ den gleichen Tätern. Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Bericht der Gendarmarie Göstling vom 7.8.1945, Blt. 1162.

1.4 Weitere Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs

Neben den Morden an Personen aufgrund ihrer jüdischen Identität verübten einzelne oder mehrere Täter dieser Massaker in den Wochen bis zur Befreiung weitere Morde, die, um ein umfassendes Bild der Täter und ihrer Taten zu erhalten, im folgenden Kapitel kurz behandelt werden. Nicht alle diese Taten wurden von den gleichen Tätern verübt, aber an allen Taten waren Täter beteiligt, die auch in die Massaker von Randegg und Göstling verstrickt sind. Die Einbeziehung dieser Taten in die Analyse ermöglicht einen tiefergehenden und breiteren Einblick in die Gedankenwelt der Täter der Endphaseverbrechen im Bezirk Scheibbs. Außerdem wurden bereits Anfang April 1945 im Kreis Scheibbs mehrere KZ-Häftlinge bei einem „Evakuierungstransport“ durch die begleitenden Wachmannschaften ermordet. Diese Mordtaten stehen auf der Ebene der Täter jedoch nicht im Zusammenhang mit den in dieser Arbeit behandelten Verbrechen und werden daher im Folgendem ausgeklammert.

1.4.1 Morde durch das Standgericht Scheibbs

Ende März erhielt Kreisleiter Schrenk bei einem Treffen mit Gauleiter Jury in Scheibbs den Auftrag, ein Standgericht einzurichten. Der Notar der Kreisleitung, Friedrich Nötzl und SS-Obersturmbannführer und Leiter des SD in Scheibbs, Josef Kripsch, bildeten gemeinsam mit Schrenk, der den Vorsitz innehatte, jenes „Standgericht“, das wenige Tage später bereits das erste Todesurteil fällte.¹⁹⁰ Das Opfer war Richard Seidl, Medizinstudent, der am 17.8.1923 in Anif bei Salzburg geboren wurde. Sein Vater Richard Wassermann hatte zwei jüdische Eltern, nach den Nürnberger Rassegesetzen war Seidl somit Halbjude. Da er ein außereheliches Kind war, konnte er seine jüdischen Vorfahren verbergen und eine Offiziersschule besuchen. Er wurde Leutnant der Wehrmacht, was, wie ein Zeuge angibt, ihm zum Verhängnis wurde, da seine Identität als Halbjude von einem Bekannten Seidls offenbart wurde, der ihn um die Karriere als Leutnant beneidete. Seidl wurde daraufhin als „wehrunwürdig“ erklärt und aus der Wehrmacht ausgeschlossen. Da er jedoch, um sich in der Endphase des Krieges zu schützen, weiterhin die Leutnant-Uniform trug und sich damit Lebensmittel verschaffen zu versuchte, wurde er wegen Hochstapelei verhaftet. Nach seiner Überstellung von Lilienfeld, wo er verhaftet wurde, nach Scheibbs, wurde er im Kreisgericht interniert. Wenig später tagte das Standgericht, vor dem Seidl, der keinen Rechtsbeistand bekam, bereits vor der Verhandlung, die im Dienstzimmer Schrenks ohne Zeugen stattfand, als schuldig galt und daher auch nach

¹⁹⁰ Vgl. LG Wien Vg 11 Vr 2857/48 gegen Johann Schrenk, Protokoll der Hauptverhandlung, Blt. 193; Keiner der Zeugen kann sich an ein genaues Datum erinnern und es ließ sich nicht eruieren, ob dieser Mord vor oder nach den Massakern passierte.

kurzem Prozess zum Tode „verurteilt“ wurde.¹⁹¹ Nachdem Seidl die Anklagepunkte durch Schrenk vorgelesen wurden und dieser Stellung dazu genommen hatte, wurde ohne Beratung oder sonstige Unterbrechungen direkt von Schrenk das Urteil verkündet.¹⁹² Nach Rücksprache mit Gauleiter Jury, der das „Todesurteil“ bestätigte, erklärte sich Kripsch bereit, den Verurteilten wegzuführen und zu erschießen.¹⁹³ Er wurde daraufhin mit einem Schild um den Hals mit der Aufschrift „Ich wurde wegen Hochverrats zum Tode verurteilt“, das bereits vor der Verhandlung angefertigt worden war, durch den Ort geführt und am Ortsrand erschossen.¹⁹⁴ Eine Stunde später tippte Kreisleiter Schrenk bereits seinen Abschlussbericht, nachdem ihm von Kripsch der Tod Seidls gemeldet wurde.¹⁹⁵ Kripsch gibt an, Seidl nicht selbst erschossen zu haben, sondern diesen an Josef Höblinger übergeben zu haben.¹⁹⁶

Kripsch, der mit hoher Wahrscheinlichkeit maßgeblich an der Planung und Durchführung der Massaker von Randegg und Göstling beteiligt war, demonstriert durch die Teilnahme an der Ermordung des Richard Seidl, der antisemitische Motive zugrunde lagen, sein menschenverachtendes Weltbild. Ähnliches gilt für Kreisleiter Schenk. Auch Josef Höblinger, der das Urteil vollstreckt haben soll, war in die zuvor geschilderten Verbrechen involviert.

1.4.2 Ermordung von Zwangsarbeiter:innen

Ein weiterer Verbrechenskomplex, der im April 1945 im Kreis Scheibbs verübt wurde, betrifft die Ermordung von sieben Personen in Scheibbs. Es handelt sich dabei um fünf Männer und zwei Frauen, die im Kreis Zwangsarbeit leisten mussten, sechs davon namentlich bekannt und alle russische Staatsangehörige, das siebte Opfer ist ein unbekannter, männlicher KZ-Häftling. Die zwei Frauen, Olga Neudorfer und Magdalena Scherr, waren seit 3. November 1944 im Kinderlandverschickungs-Lager in Winterbach als Stubenmädchen beschäftigt, bevor sie Mitte April 1945 von der Gendarmerie festgenommen und auf den Posten Puchenstuben gebracht wurden. Von dort wurden sie gemeinsam mit drei der männlichen Zwangsarbeiter ins Kreisgericht Scheibbs überstellt, von wo sie später vermutlich zur Mordstelle geführt und erschossen wurden.¹⁹⁷

¹⁹¹ Die Anführungszeichen markieren hier, dass es sich dabei um ein Verfahren ohne rechtliche Grundlage handelte und juristische Begriffe daher nur mit Vorbehalt zu gebrauchen sind, um nicht die Illusion zu erzeugen, hier wäre Recht gesprochen worden.

¹⁹² Vgl. Lg Wien Vr 7722/1969 gegen Josef Kripsch, Anklage, 15.

¹⁹³ Vgl. LG Wien Vg 11 Vr 2857/48 gegen Johann Schrenk, Bericht der Polizeidirektion Wien über den Fall Seidl vom 9.6.1948, Blt. 161.

¹⁹⁴ Vgl. Lg Wien Vr 7722/60 gegen Josef Kripsch, Anklage, 15.

¹⁹⁵ Vgl. Vr 7722/60, Anklage, 10.

¹⁹⁶ Vgl. Vr 7722/60, Aussage Josef Kripsch vom 2.2.1961, Blt. 39e.

¹⁹⁷ Vgl. LG Wien Vg 11 Vr 2857/48 gegen Johann Schrenk, Aussage Maria Steiner vom 16.3.1948, Blt. 159.

Die männlichen Zwangsarbeiter waren zuvor für Forstarbeiten in der Gemeinde Puchenstuben eingesetzt, sie hießen Nikoley Sarupin, Wladimir Lachnow, Maxim Kindra und Janke Ostrowsky.¹⁹⁸ Alle sechs Zwangsarbeiter:innen wurden verhaftet, weil kurz zuvor ein Aufseher ermordet worden war, der als „bei Zwangsarbeiter:innen nicht beliebt“ bekannt war, weswegen diese in Verdacht gerieten.¹⁹⁹ Wie die Tötungen abliefen, lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren. Es sind jedoch Aussagen von Personen übermittelt, die am Rande in die Geschehnisse verwickelt wurden, wodurch eine Annäherung an den Ablauf der Morde möglich ist. Ein Hilfspolizist der Gendarmerie Scheibbs, Engelbert Obermann wurde an einem Nachmittag um den 20. April herum von seinem Vorgesetzten Niederberger der Auftrag erteilt, zwei Zwangsarbeiter aus dem Arbeitslager in Scheibbs zu holen und diese zu einem Wald nahe Scheibbs, dem sogenannten Heiserwald, der ca. 500m vom Stadtrand entfernt liegt, zu führen. Dort wurde ihnen von Niederberger eine Stelle gezeigt, an der die beiden Zwangsarbeiter ein Loch graben sollten. Nach zwei Stunden, es war ca. 17:00-19:00 Uhr, war die Arbeit erledigt und sie kehrten nach Scheibbs zurück.²⁰⁰ Klemens Auer, HJ-Scharführer in Scheibbs, wurde später in der Nacht von einem SD-Mann in die Kreisleitung gebracht. Dort wurde ihm der Befehl erteilt, einen zweirädrigen Karren zu organisieren. Diesen solle er dann vor der Kreisleitung stehen lassen und sich wieder nach Haus begeben. Am nächsten Morgen wurde er wieder von einem SD-Mann abgeholt, um den Karren zurückzubringen. Der Boden des Karrens war mit blutigem Gestrüpp bedeckt und auch der Karren selbst war voller Blut. Auer säuberte ihn gründlich, bevor er ihn zurückbrachte, ohne sich, wie er aussagt, zu fragen, woher es kam.²⁰¹ Auch Obermann wurde am nächsten Tag wieder mit den beiden polnischen Arbeitern zum Erdloch geschickt, um dieses wieder zuzuschaufeln. Dort angekommen sahen sie eine Leiche darin liegen. Während sie das Grab zuschaufelten, bemerkte Obermann, dass in unmittelbarer Nähe weitere solche Grabstellen ersichtlich waren.²⁰² Demnach wurden die Zwangsarbeiter:innen vermutlich nicht alle zusammen, sondern nacheinander innerhalb weniger Tage ermordet.

Über den Hintergrund der Ermordung des KZ-Häftlings ist nichts bekannt, außer dass er als Einzelner Tage oder Wochen später an der gleichen Stelle ermordet wurde, wie aus der Aussage des Landwirtes Josef Gratzter hervorgeht. Er beobachtete, wie an einem Tag Anfang

¹⁹⁸ LG Wien Vg 11 Vr 2857/48 gegen Johann Schrenk, Anzeige des Gendarmeriepostens Scheibbs an die Staatsanwaltschaft vom 12.5.1948, Blt. 141.

¹⁹⁹ Vgl. LG Wien Vg 11 Vr 2857/48 gegen Johann Schrenk, Aussage Alois Weinberger vom 20.3.1948, Blt. 121; Der Aufseher hieß Valentin Ranninger und soll besonders brutal gewesen sein.

²⁰⁰ Vgl. LG Wien Vg 11 Vr 2857/48 gegen Johann Schrenk, Aussage Engelbert Obermann vom 21.3.1948, Blt. 129.

²⁰¹ Vgl. ebd., Aussage Klemes Auer vom 2.4.1948, Blt. 127.

²⁰² Vgl. ebd., Aussage Obermann.

Mai 1945 in den frühen Morgenstunden ein Angehöriger des SD einen Zivilisten mit einem Handkarren begleitete, in dem ein Mann lag. Kurz vor dem Heiserwald gab der SD-Mann mehrere Schüsse auf den im Karren Liegenden ab.²⁰³ Wer die Taten ausführte, geht aus den Aussagen nicht hervor. Jedoch wird eine Involvierung lokaler SD-Männer an vielen Stellen suggeriert und als Befehlsgeber an oberster Stelle wird mehrfach Kreisleiter Johann Schrenk genannt.²⁰⁴ Ob es sich bei den Tätern des SD um die gleichen SD-Männer handelt, die auch in die Massaker von Randegg und Göstling involviert waren, kann nur gemutmaßt werden. Sie gehörten jedoch jedenfalls der gleichen Organisationsstruktur an. Da Josef Kripsch als oberster SD-Angehöriger im Kreis und Befehlsgeber für alle SD-Männer unter ihm war, ist auch eine Involvierung seinerseits sehr plausibel.

1.4.3 Ermordung des Erwin von Czerny in Göstling

In Göstling befand sich seit dem Jahr 1941 eine Nachbehandlungsstelle des Luftwaffenlazarets Wien. In diesem wurde Erwin von Czerny, der den Rang eines Hauptmanns der Luftwaffe innehatte, ab März 1945 nach einer Kriegsverletzung behandelt. Am 3. Mai 1945 wird Czerny von vier Männern in SS-Uniform am Abend von dort abgeholt.²⁰⁵ Es ist das letzte Mal, dass er lebend gesehen wird. Er wurde erschossen in einem Wassergraben neben einer Landstraße außerhalb von Göstling gefunden. Die genauen Umstände seines Todes wurden nie geklärt, die Analyse der Akten lässt jedoch die naheliegende Vermutung zu, dass Czerny von diesen vier Männern getötet wurde, da er als Defätist angesehen wurde.

Bereits Wochen zuvor war Erwin von Czerny bei fanatischen Nationalsozialist:innen, die sich in Göstling aufhielten, in Verruf geraten, da er des Öfteren beim Spaziergehen im Wald gesehen wurde und dabei keinen kranken Eindruck machte. So äußerte sich beispielsweise SS-Obersturmbannführer Albert Smagon Mitte April gegenüber Zeugen, dass für Czerny die einzige Möglichkeit einer Rettung darin bestünde, sich sofort wieder zu seiner Truppe zu melden, da der „Werwolf“ ihn im Auge habe.²⁰⁶ Albert Smagon war gemeinsam mit seiner Familie erst wenige Wochen zuvor aus Bratislava, wo war er seit 1940 als „Berater für soziale Fragen“ ein höherer Verwaltungsbeamter gewesen war, nach Göstling gekommen.²⁰⁷ Als überzeugter und altgedienter Nationalsozialist und SS-Obersturmbannführer stand er in der

²⁰³ Vgl. ebd., Nachtrag des Gendarmerieposten Scheibbs zur Anzeige vom 12.5.1948. Es erschließt sich nicht, warum die Zeugen alle davon überzeugt sind, dass es sich um einen KZ-Häftling handelt. Ob dieser KZ-Uniform trug, woher er kam oder warum er sich in der Region aufhielt, ist nicht überliefert.

²⁰⁴ Vgl. ebd., Anzeige der Gendarmerie Scheibbs.

²⁰⁵ Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Aussage Johann von Kreisl vom 3.7.1945, Blt. 165.

²⁰⁶ Ebd., Aussage von Wilhelm Kirchmayer vom 3.7.1945, Blt. 166.

²⁰⁷ Vgl. Tatjana Tönsmeier, *Das Dritte Reich und die Slowakei 1939-1945*, Paderborn 2003, 162-173.

nationalsozialistischen Sozialhierarchie über allen anderen im Ort anwesenden Nazis.²⁰⁸ Eine Drohung durch Smagon gegen Czerny hatte also durchaus Gehalt, wie die weiteren Ereignisse bestätigen sollten. Am 7. Mai hielt Smagon an seiner Linie fest und äußerte, er hätte es nicht deutlicher sagen können, dass sich Czerny bei seiner Truppe hätte melden sollen.²⁰⁹ Smagon bedrohte auch noch weitere Dorfbewohner:innen Göstlings mit Verweis auf „Werwolf“. Darauf und auf weitere Verbindungen zwischen den Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs und dem „Werwolf“-Gedanken wird im Kapitel 3.1 eingegangen.

1.4.4 Morde im Mai 1945 in Lunz am See

Auch in Lunz am See kam es zu Kriegsende noch zu Morden an Personen, da ihnen eine Mitschuld am verlorenen Krieg gegeben wurde. Einer davon war Rudolf Oberndorfer, der als Kommunist und Antifaschist in Lunz bekannt war. Er wurde noch in der Nacht von 8. auf den 9. Mai 1945 in Lunz am See ermordet.

Das Haus des Rudolf Oberndorfer war von der HJ annektiert worden. Oberndorfer geriet darüber öfter in Streit mit der HJ, so auch am 8. Mai 1945. Nach der Auseinandersetzung fühlte sich Kracker-Semler beleidigt, weswegen der Stabsleiter der Gebietsführung, Popp, der die rechte Hand Kracker-Semlers war, den Vorschlag machte, „*Oberndorfer wegen tätlicher Beleidigung des Gebietsführers und wegen seiner allgemeinen kommunistischen Einstellung zu erschiessen[sic!]*“.²¹⁰ Kracker-Semler stimmte dem Vorschlag sofort zu und beauftragte daraufhin Burian, Oberndorfer zu ermorden. Burian gibt an, den Auftrag nicht selbst ausgeführt zu haben, sondern ein „Werwolf“ wollte dies übernehmen, um den Mord an einem „Werwolf“-Führer durch den Mord an Oberndorfer zu sühnen. Kracker-Semler und Burian flüchteten noch in derselben Nacht Richtung Westen. Zuvor hatte Burian noch drei Hitlerjungen beauftragt, die Leiche Oberndorfers am nächsten Morgen zum See zu schleppen und sie zu versenken. Sie wurden jedoch auf frischer Tat ertappt und die Leiche konnte bestattet werden.²¹¹

Ernst Burian soll außerdem als Leiter des Wehrrüchtigungslagers drei HJ-Jungen, die nicht mehr an den Endsieg glaubten, Anfang Mai 1945 ermorden haben lassen. Zu diesem Tatbestand gibt es jedoch nur eine sehr dünne Datenlage.²¹²

²⁰⁸ Smagon war bereits in den 1920er-Jahren in seiner tschechoslowakischen Heimat als führender Nationalsozialist tätig, wurde deswegen mehrfach strafrechtlich verfolgt und 1934 sogar zu einer Kerkerstrafe wegen seinen NS-Umtrieben verurteilt. Siehe dazu Tönsmeier 2003, 87.

²⁰⁹ KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Aussage von Wilhelm Kirchmayer vom 3.7.1945, Blt. 166.

²¹⁰ KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Aussage von Ernst Burian vom 18.6.1946, Blt. 480.

²¹¹ Ebd., Bericht des Bürgermeisters der Gemeinde Lunz am See vom 8.6.1945.

²¹² Vgl. ebd.

Nicht durchgeführt werden konnte der Mordplan gegen den Lunzer Pfarrer Karl Gaschler. Der als Nazigegner bekannte Pfarrer sollte wenige Tage vor Kriegsende durch Burians Befehl ermordet werden. Einem Mitwisser des Plans ging dieser Mord an einem Kleriker jedoch zu weit und er warnte den Pfarrer, der daraufhin flüchten konnte und so sein Leben rettete.²¹³

Zwischenfazit I

Aus der vorangegangenen Darstellung wurde deutlich, dass die Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs als ideologisch motivierte, vorsätzliche Morde zu interpretieren sind. Sowohl die großen Massaker in Göstling und Randegg wie auch die nachfolgenden Morde an kleineren Personengruppen und Einzelpersonen passierten nicht als Exzess-Taten im Affekt, sondern waren geplante, arbeitsteilige Verbrechen.

Beim Massaker von Göstling vom 13. April 1945, bei dem 76 Personen ermordet wurden, waren mindestens acht Täter direkt beteiligt, wobei nicht eruiert werden konnte, wer von diesen direkt in die Ermordung involviert war und wer durch Hilfsleistungen wie Absperrendienste zum Mittäter wurde. Zwei der Täter waren nach Zeugenaussagen die HJ-Angehörigen Ernst Burian und Josef Kernstock. Kernstock äußerte am Folgetag in Gegenwart mehrerer HJ-Jungen, dass die *„Erledigung der Juden in Göstling mit Burian gut geklappt hat“*.²¹⁴ Weitere Direkttäter konnten nicht ermittelt werden, es ist jedoch, durch das in den Aussagen abgebildete Verhalten und den Tathergang wahrscheinlich, dass die Täter von Göstling auch jene von Randegg waren. Es lässt sich durch mehrere Zeugenaussagen belegen, dass die Täter nach Göstling ihre Methoden revidierten, nachdem sie beim ersten Massaker die Erfahrung machten, dass das Töten mit Panzerfäusten und Handgranaten für ihre Ziele zu langwierig und ungenau funktionierten. So hörte beispielsweise Hans Grubmayr am 14. April 1945 ein Telefonat mit, in dem ein Unbekannter aus Göstling der Bannführung Scheibbs rückmeldete, die *„Arbeit“* in Göstling sei *„nicht gut“* gewesen, womit sich auf die Art der Ermordung bezogen wurde und nicht grundsätzlich die Taten an sich in Frage gestellt wurden. In gleicher Weise beurteilt auch jener bereits zitierte Täter die Tat von Göstling, als er nach dem Massaker von Randegg bei Bauer Pöchhacker Most trinkt.

Deswegen wurde das Massaker von Randegg vom 15. April 1945 bei dem ungefähr hundert Personen ermordet wurden, wie dargestellt, detailliert in mehreren Besprechungen geplant. Anstatt Handgranaten und Panzerfäusten wurden Maschinengewehre als Mordinstrumente verwendet und um weniger unbeteiligte Zeug:innen am Tatort zu haben, wurden mehr Mittäter

²¹³ Vgl. ebd., Brief des Hans Gassner an das Oberlandesgericht vom 16.6. 1948, Blt. 1125.

²¹⁴ LG Wien, Vg 2d Vr 1185/47, Aussage Alois Maurer vom 26.6.1945.

als Absperrposten abgestellt und als Tatort eine uneinsichtige Waldwiese gewählt. Auch das Schauschießen im Ort als Ablenkung bezeugt die detaillierte Planung dieser Tat. Daraus ergibt sich, dass bei diesem Massaker mehr Direkttäter beteiligt waren als in Göstling. Durch die Analyse der Akten konnte die Anzahl der Täter auf fünfzehn bis zwanzig beschränkt werden, wobei sieben davon namentlich eruiert werden konnten, sowie einige weitere, bei denen eine Tatbeteiligung wahrscheinlich, aber nicht belegt ist.

Die Verbrechen wurden alle in unmittelbarer Nähe zur lokalen Bevölkerung verübt. Sie waren vor, während und nach den Morden in die Ereignisse involviert und interagierten teilweise direkt mit den Tätern. Nach allen Verbrechen war es die Aufgabe der Dorfbewohner:innen, die Leichen der Ermordeten nach den Massakern zu bestatten und ihre materiellen Hinterlassenschaften zu beseitigen, um so die „Ordnung“ wieder herzustellen. In keinem der Fälle konnte ein Akt des Widerstands oder spontane Rettungsversuche festgestellt werden. Dorfbewohner:innen versuchten nicht, aktiv in das Geschehen einzugreifen. Zwar äußerten sich mehrere Personen ihrer eigenen Darstellung nach empört, im Großen verhielt sich die lokale Bevölkerung aber als passive Bystander. Das macht sie noch nicht zu (Mit-) Mittäter:innen, ist aber dennoch Zeugnis des Gewaltraums, der sich im April 1945 im Kreis Scheibbs öffnete und indem es hingenommen wurde, dass hunderte Menschen vor der eigenen Haustüre ermordet werden.

Dass die Massaker von Göstling und Randegg einen Radikalisierungseffekt für die beteiligten Täter hatten lässt sich damit argumentieren, dass diese später an weiteren Mordtaten im Kreis Scheibbs beteiligt waren. Auch darin, dass die Täter ihre Mordtätigkeit nach Göstling anpassten und in ihren Augen „verbesserten“, zeigt einen Radikalisierungs- und Professionalisierungseffekt der Täter durch das Morden. Bei manchen dieser weiteren Verbrechen, wie im Kapitel 1.4 dargestellt, lässt sich eine Beteiligung einzelner Täter leichter nachweisen, bei anderen wiederum, wie jenem von Gresten, ist es heute nicht mehr möglich Täter zu identifizieren. Gemeinsam betrachtet bieten diese weiteren Verbrechen Einblick in die Motive und Denkweisen der Täter. Als überzeugte Nationalsozialisten glaubten die Haupttäter bis zum Kriegsende an eine Wendung des Kriegsgeschehens, zu der sie auch durch ihre Taten beitragen wollten. Darauf, sowie wer die Täter waren, welche Tatbeteiligungen sich nachweisen lassen und was genau sich an Motiven aus den Quellen rekonstruieren lässt, wird im folgenden Teil der Arbeit eingegangen.

2. Die Täter der Endphaseverbrechen: Organisationen und biographische Analysen

Aus der Schilderung im vorangegangenen Kapitel wurde bereits deutlich, dass die Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs von einem Netzwerk an Tätern verschiedener Organisationen begangen wurden. In diesem Kapitel wird dieses Netzwerk in seine Einzelteile zerlegt und analysiert. Um zu einem Verständnis über die Täter der Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs zu gelangen, werden die beteiligten Organisationen beschrieben und jeweilige Täter biographisch beleuchtet, wodurch das Netzwerk der Täter deutlich wird.

Ein Verbrechenskomplex wie der in dieser Arbeit behandelte zwingt zunächst die Frage auf, wie weitreichend Täterschaft gefasst werden kann, da eine Vielzahl an unterschiedlichen Beteiligungsgraden und -arten bestand, wie die Darstellung der Taten gezeigt hat. Es ist daher sinnvoll, zunächst eine Definition von Täterschaft vorzunehmen. Der Historiker Gerhard Paul unterteilt NS-Täter:innen im Allgemeinen in zwei Gruppen.²¹⁵ Als „Täter:innen im engeren Sinne“ definiert Paul alle Personen, die direkt in das Mordgeschehen involviert waren, also sowohl die Organisatoren und Entscheidungsträger in den Judenreferaten, die höheren SS- und Polizeiführer, KZ-Kommandanten und Ähnliche, sowie die Direkttäter, die Mordaktionen durchführten oder Personal von Vernichtungs- und Konzentrationslagern waren. Im hier relevanten Fall sind Täter im engeren Sinn demnach alle Personen, die die Mordaktionen im Kreis Scheibbs durchführten und planten.

Zur zweiten Gruppe von Täter:innen, also die „Täter:innen im weiteren Sinne“, zählt Paul Personen, die nicht direkt ins Mordgeschehen involviert waren, aber zu dessen Durchführung beitrugen. Konkret nennt er als Beispiel etwa beteiligte Beamt:innen in den Behörden und Ministerien, allen voran im Reichssicherheitshauptamt (RSHA), die Vor- und Nachbereitungsarbeiten zur Durchführung der Shoah erledigten, jedoch nicht unbedingt bewusst Kenntnis über den ganzen Vernichtungsprozess haben mussten. Zu „Täter:innen im weiteren Sinn“ zählen aber auch Angehörige und Umfeld der „Täter:innen im engeren Sinne“, die emotionale Unterstützung leisteten. In dieser Arbeit zählen zu den Tätern im weiteren Sinn somit zunächst die Verwaltungsbeamten, wie Bürgermeister und Ortsgruppenleiter, allen voran aber der Kreisleiter und in weiterer Folge alle jene Personen, die durch diese in Vor- und Nachbereitungsarbeiten der Massaker, besonders der Spurenbeseitigung, eingebunden wurden. Die Grenze zwischen Tätern im engeren Sinn und im weiteren Sinn sind jedoch oft

²¹⁵ Vgl. Gerhard Paul, Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung, in: *Die Täter der Shoah- Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?* Gerhard Paul (Hg.), Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte Bd. 2, Göttingen, 2002, 15.

fließend.²¹⁶ Denn nur durch das Zusammenspiel der Täter im weiteren und engeren Sinn war die Kollektivtat Shoah erst möglich, was durch den Begriff des „arbeitsteiligen Verbrechens“ ausgedrückt wird.

Dieser Begriff etablierte sich in erster Linie, um die Rolle der bürokratischen Organe, die oft als sogenannte „Schreibtischtäter“ bezeichnet wurden, im Vernichtungsprozess des europäischen Judentums zu beschreiben, wie es allen voran durch die Arbeit von Raul Hilberg geleistet wurde.²¹⁷ Doch nicht nur für die Beschreibung der Verflechtungen im Großen, sondern auch auf der Mikro-Ebene, im Falle der Verbrechen im April 1945 im Kreis Scheibbs, ist der Begriff ein hilfreiches Analyseinstrument. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen und Organisationen, die diese Endphaseverbrechen kennzeichnen, lässt sich dadurch besonders greifen. Nur durch die Kooperation aus HJ, SD, lokalen Machthabern aus der NSDAP und einzelnen SS-Angehörigen waren die Verbrechen möglich und durchführbar. Die folgende Darstellung der einzelnen Organisationen und Institution und die dazugehörigen Täter baut daher auf diesen Gedanken eines arbeitsteiligen Verbrechens auf.

2.1 Täter der Waffen-SS

Obwohl Angehörige der Waffen-SS an vielen Stellen als Haupttäter genannt werden, konnte eine tatsächliche Mitwirkung einer Waffen-SS Einheit nicht verifiziert werden. Viele Zeugen und Beschuldigte geben an, die Täter bei allen Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs seien SS-Männer gewesen – konkrete Hinweise auf deren Identität finden sich jedoch an den wenigsten Stellen. Wo Hinweise gegeben werden, muss nochmal quellenkritisch analysiert werden, ob es sich um eine Schutzbehauptung handelt und inwieweit der Aussage vertraut werden kann. So werden beispielsweise vom HJ-Führer Ernst Burian, einem der Haupttäter, im Laufe der Jahre zwischen 1945 und 1961, in denen er immer wieder verhört wurde, unterschiedliche Angaben zu konkreten Einheiten gemacht, die jedoch plausibel als Schutzbehauptungen interpretiert werden können. Diese Schlussfolgerung stützt sich einerseits durch die Tatsache, dass er sich in seinen Angaben an mehreren Stellen selbst widerspricht und andererseits dadurch, dass er als einziger diese Angaben macht, obwohl, wenn diese zuträfen, auch andere Haupttäter über dieses Wissen verfügen müssten. Es lohnt sich trotzdem, seine Aussagen und jene weiterer Zeug:innen nach Hinweisen zu durchsieben. Die gesammelten Informationen zu Angehörigen einer SS-Einheit oder eines SS-

²¹⁶ Vgl. Paul 20002, 15.

²¹⁷ Vgl. Hilberg 1990.

Sonderkommandos werden im folgenden Teil präsentiert, woraus am Schluss des Unterkapitels Thesen zur Tatbeteiligung von SS-Angehörigen aufgestellt werden.

2.1.1 Werfer-Abteilung der Waffen-SS

Laut HJ-Führer Ernst Burian, der als Leiter des HJ-Wehrertüchtigungslagers selbst massiv in die Taten involviert war, waren die einzig verantwortlichen Täter Angehörige einer Werfer-Abteilung der 16. SS-Panzer Grenadierdivision „Reichsführer SS“²¹⁸ oder, wie er widersprüchlich angibt, Angehöriger einer Werfer-Abteilung der 4. SS-Panzer Grenadierdivision „Der Führer“.²¹⁹ Die Einheit soll zuvor in Ungarn im Einsatz gewesen sein und in Graz Station gemacht haben. Kommandant sei ein SS-Untersturmführer gewesen: *„Sowohl der Untersturmführer als auch seine Männer, es waren ca. 60 bis 70, waren Reichsdeutsche. Sie waren im Schloss Kasten, ca. 3 km außerhalb von Lunz in Richtung nach Göstling untergebracht. Ich selbst habe diese Unterkunft zur Verfügung gestellt“*, wie Burian 1946 aussagt.²²⁰ Im Ortsteil Kasten, der zur Gemeinde Lunz am See gehört, existiert heute kein Schloss mehr und es ließ sich nicht verifizieren, ob dies je der Fall war. In den letzten Kriegswochen zogen unzählige Truppenverbände, darunter auch Werfer-Abteilungen verschiedener SS-Divisionen durch Niederdonau, die sich nach der gescheiterten Plattenseeoffensive im März 1945 in Ungarn und der darauffolgenden Schlacht um Wien, die Mitte April 1945 mit der Befreiung Wiens endete, Richtung Westen absetzten und dabei unter anderem auch den Raum Scheibbs passierten. Die Anwesenheit einer Werfer-Abteilung der Waffen-SS ist demnach möglich, jedoch scheint es nicht plausibel, dass diese bereits Anfang März nach Lunz kam, ohne an den Kampfhandlungen in Ungarn und Wien teilzunehmen.

Burians Angaben sind hier und auch an vielen anderen Stellen nicht plausibel und sogar widersprüchlich. Aufgrund seiner Involvierung in die Taten können diese Aussagen jedoch als Schutzbehauptungen mit geringem Wahrheitsgehalt angesehen werden, mit der er die Ermittler wohl auf eine falsche Fährte setzen wollte. Hätte er tatsächlich zweckdienliche Hinweise gegeben, die zur Ausforschung neuer Beschuldigter geführt hätten, wäre er der Gefahr ausgesetzt gewesen, dass seine massive Involvierung in die Verbrechen, auf die weiter unten eingegangen wird, evident geworden wäre.

²¹⁸ Vgl. Lappin-Eppel 2010, 180.

²¹⁹ Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Aussage Ernst Burian vom 16.1.1946, Blt. 235.

²²⁰ Ebd., Aussage Ernst Burian vom 16.1.1946, Blt. 235.

2.1.2 SS-Sonderkommando Scheibbs

Ein zweiter plausibel erscheinender Erklärungsstrang zur Identität der SS-Angehörigen bildet eine als „SS-Sonderkommando“ bezeichnete Gruppe von drei oder vier SS-Angehörigen, die im April 1945 im Raum Scheibbs aktiv war. Die Gruppe lagerte zuerst in Stiegengraben, einer Siedlung zwischen Göstling und Lunz am See, und danach in einem Schloss in Steinbach nahe Göstling.²²¹ Bei diesem Schloss könnte es sich um das heute noch existierende „Rothschildschloß“ handeln, einem Jagdschloß der Familie Rothschild, das 1938 geraubt und 1945 von der Reichsforste verwaltet wurde.²²²

Einer der Angehörigen dieses SS-Sonderkommandos soll Philipp Brandl gewesen sein.²²³ Der am 20. Mai 1924 in Lunz am See geborene Brandl trat 1938 der HJ in Lunz bei, wo er 1942 Adjutant von Josef Kracker-Semler wurde.²²⁴ Nach seinem 18. Geburtstag suchte er um Aufnahme in die Waffen-SS an und wurde im Jänner 1943 angenommen. Bereits wenige Wochen später, im Mai 1943, wurde er an der Ostfront im Gebiet Karelien schwer verwundet und verbrachte das restliche Jahr in verschiedenen Lazaretten in Finnland und in Hallein nahe Salzburg.²²⁵ Anfang 1944 wurde er zu einer SS-Division nach Frankreich geschickt. Da seine Wunden jedoch wieder aufbrachen, folgten abermalige Aufenthalte in Lazaretten in Frankreich, Sachsen und zuletzt 1944 mehrere Monate in Ybbs-Persenbeug in Niederdonau. Nach der Genesung wurde er wieder seiner Truppe, der 6. SS-Gebirgsjäger Division zugeteilt, wobei er zur Genesungskompanie des Ersatzbataillons in Hallein kam. Da er offenbar immer noch nicht fronttauglich war, absolvierte er in den folgenden Wochen ab Ende 1944 einen SS-Führungslehrgang in Hamburg-Langenhorn und die SS-Junkerschule in Bad Tölz.²²⁶ Anfang 1945 hielt er sich wieder in Ybbs-Persenbeug auf und verließ die Region auch bis Kriegsende nicht mehr. Im April 1945 war er in Lunz am See stationiert, ohne angeben zu können, was er dort tat. Er hatte dort Kontakt mit seinem ehemaligen Vorgesetzten Kracker-Semler, für den er auch Aufträge ausführte, wie Brandl angibt.²²⁷ Starke Indizien für seine Beteiligung an den Endphaseverbrechen sind, dass er eine Vollmacht als Sonderbeauftragter des Gauleiters hatte, die ihm uneingeschränkte Befugnisse verschaffte, sowie die Nennung seiner Person durch mehrere unbeteiligte Zeug:innen.²²⁸ Diese Vollmacht, die auch weitere Tatbeteiligte besaßen,

²²¹ Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Aussage Johann Kirschner vom 30.6.1945, Blt. 163.

²²² Vgl. burgen-austria.com, Eintrag zu Steinbach bei Göstling [letzter Aufruf: 15.01.2022].

²²³ Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Bericht der Gendarmarie Randegg vom 16.7.1945, Blt. 120.

²²⁴ Vgl. ebd., Aussage Philipp Brandl vom 17.1.1952, Blt. 99.

²²⁵ Vgl. ebd., Blt. 100.

²²⁶ Vgl. ebd., Blt. 101.

²²⁷ Vgl. ebd., Blt. 101.

²²⁸ Vgl. LG Wien, Vg 2d Vr 1185/47, Aussage Hans Grubmayr, 2.7.1945, Blt. 82; eine solche Vollmacht besaßen ebenso Gebietsführer Kracker-Semler und HJ-Bannführer Josef Kernstock, worauf in den betreffenden

hatten den alleinigen Zweck, willkürliche Morde zu legitimieren. Das geht klar aus einem Gespräch hervor, das die damalige Kreisfrauenschaftsleiterin in Scheibbs mit einem ihr unbekanntem SS-Mann, der sich als Anführer des SS-Sonderkommando ausgab, kurz nach dem Massaker von Randegg geführt hat und bei dem dieser sein Handeln mit dieser Vollmacht rechtfertigte:

„[E]r wäre der Führer jenes Sonderkommandos, welches die Aufgabe hätte, den Streifen zwischen Front und Heimat den er als sogenannten chaotischen Streifen bezeichnete, von zweifelhaften Elementen zu säubern. Zu diesen gehören auch die Juden. Er zeigte mir dann ein Schreiben bzw. eine Vollmacht, die vom Gauverteidigungskommissär [sic!] gezeichnet war, wonach den Wehrmachteinheiten der SS, den Kreisleitern als Verteidigungskommissären [sic!] und den HJ-Bannführer, die Berechtigung erteilt wurde, innerhalb dieses Streifens vom einfachen Soldaten bis zum Major und vom einfachen Parteigenossen bis zum Hauptgaustellenleiter, jeden zu liquidieren, der nicht spurte. Er sagte mir auch, daß [sic!] diese Vollmacht nicht jeder Bannführer oder Kreisleiter erhalten hatte, sondern nur die, die als hundertprozentig eisern gegolten hätten.“²²⁹

Die Identität des Sprechers bleibt zwar unklar, es geht aber jedenfalls daraus hervor, dass es ein solches Sonderkommando gab, das es als seine Aufgabe ansah, die Massaker durchzuführen.

Nach dem Krieg versuchte Brandl nach Italien zu flüchten, wurde jedoch von Alliierten gefasst und in einem Kriegsgefangenenlager in Italien interniert. Auch die Flucht Brandls kann als weiteres Indiz interpretiert werden, da sie zeigt, dass Brandl sich offensichtlich als schwer belastet wahrnahm. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Brandl eine Beteiligung an den Endphaseverbrechen bestritt und im April 1945 im Kreis Scheibbs nur seine Eltern besucht haben will. Durch die Tatsache, dass er mehrere Male gemeinsam mit dem HJ-Gebietsführer Kracker-Semler unterwegs war und er für diesen auch Aufträge ausgeführt hat, belastet ihn jedoch schwer und stützt die These, dass er an den Massakern beteiligt war. Als eine der Aufgaben, die er für Kracker-Semler auszuführen hatte, nennt er das Anlegen von Depots und Unterschlupfen in den Bergen der Umgebung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit mit Werwolf-Aktivitäten in Verbindung gebracht werden können, worauf weiter unten näher eingegangen wird.²³⁰

Abschnitten eingegangen wird. Ein Scan der Vollmacht für Kracker-Semler ist erhalten geblieben und im Anhang dieser Arbeit enthalten.

²²⁹ LG Wien, 27 a Vr 7722/60, Aussage Friederike Filzwieser, verheiratete Gössweiner, vom 9.2.1961, Blt 151.

²³⁰ Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Aussage Philipp Brandl vom 17.1.1952, Blt. 101.

Durch den Aufenthalt Philipp Brandls in Ybbs-Persenbeug ergibt sich auch eine Verbindung zu Alfred Weidmann, der ebenso in Persenbeug aufhältig war und eine Bekanntschaft zwischen Brandl und Weidmann erklärt. Weidmann wird im Zuge der Ermittlungen zu Randegg von Zeugen als Mittäter genannt. Er soll am Sammelplatz in Scheibbs gesehen worden sein – er wurde aufgrund seines hinkenden Ganges als Folge einer Kriegsverletzung identifiziert, was jedoch nicht für eine Anklage ausreichte.²³¹ Diese Verbindung ist deshalb interessant, weil Weidmann ebenso als Täter des Endphaseverbrechens von Persenbeug/Hofamt Priel am 3. Mai 1945 in Frage kommt, wodurch sich eine Verbindung zwischen den Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs und jenem von Hofamt Priel ergeben würde. In beiden Fällen ist eine Beteiligung Weidmanns zwar nicht nachweisbar, jedoch plausibel.

Über weitere mögliche Angehörige dieses sechsköpfigen SS-Sonderkommandos ist nur wenig bekannt. Lediglich ein SS-Obersturmführer mit Nachnamen König wird als weiteres potenzielles Mitglied genannt, ohne dass dieser je näher identifiziert werden konnte. Auch weitere Informationen zur Identität anderer Tatbeteiligter, die als SS-Angehörige bezeichnet werden, sind nur gering vorhanden. Durch mehrere Aussagen gedeckt ist das Faktum, dass ein SS-Obersturmführer mit „reichsdeutschem“ Dialekt an den beiden Massakern von Gresten und Randegg beteiligt war, der in einer Aussage auch als „großer Mann mit auffallenden Koteletten“ beschrieben wird.²³²

Die hier gesammelten Informationen zu beteiligten SS-Angehörigen reichen nicht aus, um den Verdacht gegen Einzelpersonen als bestätigt anzusehen. Die vagen Informationen lassen jedoch die Hypothese zu, dass ein SS-Sonderkommando, dem Philipp Brandl angehörte, involviert war. Da dieses Sonderkommando jedoch nur aus wenigen Personen bestand, erklärt sich so noch nicht, warum in den Aussagen teilweise von bis zu zehn Personen in SS-Uniform gesprochen wird. Die Erinnerung von Zeug:innen an Personen in SS-Uniform bedeutet jedoch nicht zwingend, dass es sich um Angehörige einer tatsächlichen SS-Einheit handelte. Besonders in der Endphase des Krieges könnte es auch denkbar sein, dass selbst HJ-Angehörige SS-Uniform trugen. Denn die HJ-Jungen in den Wehrrtütigungslagern wurden in der Endphase dort in wenigen Wochen ausgebildet, um danach zu Wehrmacht und Waffen-SS überstellt zu werden, wodurch sich erklären lässt, dass dort Uniformen lagernd waren.²³³ Auch ist belegt, dass im Zuge von Werwolf-Aktionen HJ-Angehörige SS-Uniformen ohne

²³¹ Vgl. LG Wien, Vg 2d Vr 1185/47, Ermittlungsbericht der Gendarmarie Randegg vom 16.7.1945, Blt. 63.

²³² Vgl. LG Wien, 27 a Vr 7722/60, Aussage von Friederike Pilzwieser vom 9.2.1961, Blt. 153.

²³³ Die Rolle der HJ und der Wehrrtütigungslager in der Endphase des Krieges wird im Teil zu Tätern der HJ in diesem Kapitel näher beleuchtet.

Kragenspiegel trugen.²³⁴ Alle Zeugenaussagen decken sich darin, dass sowohl in Göstling wie auch in Randegg keine Abzeichen oder Kragenspiegel an den Uniformen gesehen wurden. Möglich ist daher, dass es sich auch um Angehörige des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS, kurz SD, gehandelt haben könnte. Diese trugen ebenso wie Kripo- und Gestapo-Angehörige, die Mitglied der SS waren, SS-Uniform. Die Beteiligung von SD-Männern ist evident, daher werden diese als nächstes beleuchtet.

2.2 Täter des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS (SD)

Dass Angehörige des SD an zentraler Stelle an der Planung und Durchführung der Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs beteiligt waren, wurde durch die Darstellung im ersten Kapitel deutlich. Eine Beteiligung dieser Organisation an Verbrechen wie jenen im Kreis Scheibbs mag auf den ersten Blick überraschend wirken, denn in keinem anderen Endphaseverbrechen im heutigen Österreich wirkten Angehörige des SD als Planer und Täter an so zentraler Stelle mit. In Anbetracht der Rolle, die der SD im NS-Regime allgemein und dabei speziell bei der Durchführung der Shoah spielte, fügt sich der Tatkomplex der Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs jedoch ins Bild dieser Organisation. Bevor auf die einzelnen Täter im Speziellen eingegangen wird, folgt daher eine Darstellung der Geschichte des SD, um diesen Kontext herzustellen.

Der SD wurde 1931 als parteieigener Nachrichtendienst unter der Leitung Reinhard Heydrichs gegründet.²³⁵ Im Zuge der Umorganisation des Polizeiapparats durch Himmlers Position als Chef der deutschen Polizei im Jahr 1936 wurden Angehörige der neu gegründeten Sicherheitspolizei (Sipo) formal dem SD zugeordnet, weswegen die Angehörigen dieser Organisation fortan ebenfalls SD-Uniformen trugen, die sich von jener der SS nur durch Details unterschied.²³⁶ Aus dieser Zusammenlegung ergibt sich in der historischen Forschung die Distinktion zwischen „Working-SD“ und „Sipo-SD“, also zwischen tatsächlichen im Sinne des SD tätigen Personals und nur formal dem SD angehörigen Gestapo oder Kripo-Beamten mit SS-Mitgliedschaft.²³⁷ Dieses Detail wurde später von SD-Führer Josef Kripsch als Verteidigungsstrategie vor Gericht verwendet.

²³⁴ Auf diesen Aspekt wird im Kapitel 3.1. näher eingegangen.

²³⁵ Vgl. Michael Wildt, Einleitung, in: *Nachrichtendienst, politische Elite, Mordeinheit. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS*, Hg. Wildt, Michael, Hamburg 2003, 7.

²³⁶ Vgl. Wildt 2003, 7; die Sipo bestand fortan aus Gestapo und Kripo, streng genommen galt die Zuordnung zum SD nur, wenn die Sipo-Angehörigen Mitglied der Allgemeinen SS wurden.

²³⁷ Vgl. George C. Browder, Die frühe Entwicklung des SD. Das Entstehen multipler institutioneller Identitäten, in: *Nachrichtendienst, politische Elite, Mordeinheit. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS*, Hg. Wildt, Michael, Hamburg 2003, S. 41,43.

Ab 1939 wurde der Sicherheitsdienst Teil des neu gegründeten Reichssicherheitshauptamts (RSHA), weiterhin unter der Leitung Reinhard Heydrichs. Dadurch wurde der SD in drei Ämter geteilt mit je eigenen „spezifischen institutionellen Identitäten“. ²³⁸ Der Kriegsbeginn wenig später erweiterte die Funktion und Aufgabenstellung des SD – als logische Konsequenz seiner ideologischen Grundlagen. Denn seit seiner Gründung 1931 war der SD nicht nur Nachrichtendienst der SS, sondern auch eine „politische Elite“ innerhalb der an sich schon elitären SS. ²³⁹ Michael Wildt charakterisiert den SD als

„spezifische weltanschaulich-politische Institution des NS-Regimes [...], eine organisatorische Keimzelle einer nationalsozialistischen Staatlichkeit, die jenseits der Vorstellung über eine bloß auf Unterdrückung der politischen Gegner ausgerichteten Diktatur als politische Ordnung einer rassischen ‚Volksgemeinschaft‘ gedacht werden muss“. ²⁴⁰

Der Name „Sicherheitsdienst“ bezieht sich somit auf einen „weltanschaulichen, rassistisch-völkischen, räumlichen wie politisch weitgefassten, den Völkermord einschließenden Sicherheitsbegriff“, der somit als Ziel und Leitidee die Sicherung des „arischen Volkskörpers“ hatte. ²⁴¹ Diese ideologische Grundlage erklärt auch die Beteiligung von SD-Angehörigen an einer Vielzahl von Verbrechen im Rahmen der Shoah und darüber hinaus. Betont werden müssen hier vor allem die Morde der Einsatzgruppen, an denen der SD im großen Stil beteiligt war. Diese „Mordkommandos“, die ab dem Beginn des Zweiten Weltkriegs Teil der nationalsozialistischen Kriegsmaschinerie waren, hatten die Vertreibung, Deportation und Ermordung von Millionen Menschen zur Aufgabe. In Polen, Frankreich und vor allem in der Sowjetunion waren es maßgeblich SD-Männer, die im Zuge der Einsatzgruppen gemeinsam mit Sipo und Gestapo massenhaft Exekutionen durchführten. ²⁴²

Eine Beteiligung des SD an Erschießungen von Jüdinnen und Juden im April 1945 im Raum Scheibbs war demnach in der Logik dieser Organisation nicht im Widerspruch zur Ausrichtung des SD, sondern Konsequenz der ideologischen und praktischen Vorgeschichte, wie sie oben geschildert wurde. Auch die einzelnen SD-Männer, die im Kreis Scheibbs an den Morden beteiligt waren, passen in das ideologische Profil des SD. Die Männer der SD-Außenstelle Scheibbs, die erst im April 1945 eingerichtet wurde, waren im Gasthof „Gruber“ in Scheibbs untergebracht und nutzten Büroräumlichkeiten der Kreisleitung. Mit dieser arbeitete der neue SD in Scheibbs eng zusammen, was sich auch darin zeigt, dass die

²³⁸ Vgl. Browder 2003, 43.

²³⁹ Wildt 2003, 8.

²⁴⁰ Ebd., 33.

²⁴¹ Wildt 2003, 37.

²⁴² Vgl. ebd., 24ff.

Kreisleitung der SD-Außendienststelle Schreibkräfte zur Verfügung stellte.²⁴³ Sie bezeichneten sich selbst als „SS-Sonderkommando“, wobei ihr Anführer SS-Obersturmführer Josef Kripsch war.²⁴⁴ Wer dieser und weitere beteiligte Täter des SD waren, wird im Folgenden ausgeführt.

2.2.1 Josef Kripsch

Der am 15.12.1912 in Wien geborene und aufgewachsene Josef Kripsch trat am 1.3.1934 in Wien der NSDAP bei (Mitgliedsnummer: 6.127.933).²⁴⁵ Zuvor hatte er sechs Semester Mathematik und Chemie studiert, sein Studium aber abgebrochen und fortan als Handelsangestellter gearbeitet. Er betätigte sich ab den frühen 1930er Jahren aktiv für den Nationalsozialismus, zuerst als Rottenführer eines SA-Sturms (Sturm 11/15). Später, nach der Röhm-Affäre, trat er aus der SA aus und wechselte in die SS, wo er fortan für den SS-Nachrichtendienst arbeitete und Informationen in Wien sammelte (SS-Mitgliedsnummer: 337.377).²⁴⁶ Auch in seiner Nachbarschaft war er als überzeugter Nationalsozialist bekannt. So ist es wenig überraschend, dass er 1938 nach dem „Anschluss“ einen Posten in der SD-Leistelle Wien bekam und später Leiter der SD-Außendienststelle Wien-Felberstraße wurde.

Im März 1945, Kripsch war mittlerweile im November 1944 zum SS-Obersturmführer befördert worden, wurde die Dienststelle aufgrund der vorrückenden Front aufgelöst und Kripsch übersiedelte mit seinen Untergebenen zuerst nach Krems an der Donau.²⁴⁷ Dort erhielt Kripsch einen Sonderbefehl, nachdem er sich in den Kreis Scheibbs begeben sollte, um dort in Zusammenarbeit mit der Kreisleitung eine SD-Dienststelle zu errichten. Die vorrangige Aufgabe war es, Werwolf-Aktivitäten im Gebiet zu lokalisieren und zu organisieren.²⁴⁸

Kripsch kam Mitte April nach Scheibbs, ohne ein genaues Datum nennen zu können. Er war am 15. April 1945 morgens am Hauptplatz Scheibbs zugegen, als die Täter von Randegg sich dort sammelten, will aber nicht nach Randegg mitfahren oder am Massaker beteiligt gewesen sein.²⁴⁹ Als ranghöchster SD-Mann im Kreis und somit oberste Befehlsgewalt für SD-Angehörige, wie er selbst angibt, nahm er außerdem am Scheibbser Standgericht teil, wie im Kapitel 1.4.1 dargestellt.

Es ist evident, dass SD-Angehörige an der Planung und Durchführung des Massakers von Randegg beteiligt waren – eine Mitwirkung des SD in Göstling kann ebenso wenig ausgeschlossen werden. Dass Kripsch als direkter Vorgesetzter davon nichts wusste und

²⁴³ Vgl. LG Wien, 20 Vr 7722//60, Anklageschrift gegen Josef Kripsch, 4, Blt. 84.

²⁴⁴ Vgl. LG Wien, Vg 11 Vr 2857/48, Aussage Herman Denk vom 21.4.1947, Blt. 58.

²⁴⁵ Vgl. LG Wien, 20 Vr 7722//60, Anklageschrift gegen Josef Kripsch vom 8.9.1961, 3.

²⁴⁶ Vgl. ebd., 4.

²⁴⁷ Vgl. LG Wien, Vg 8 Vr 99/54, Bericht der Polizeidirektion Wien vom 23.12.1948, Blt. 8.

²⁴⁸ Vgl. LG Wien, 20 Vr 7722//60, Aussage Josef Kripsch vom 2.2.1961, Blt. 39f.

²⁴⁹ Vgl. ebd., Aussage Josef Kripsch vom 2.2.1961, Blt. 39f.

vollkommen unbeteiligt war, wie er angibt, ist unglaubwürdig. Ob es sich bei Kripsch um jenen unbekanntem SS-Obersturmführer handelt, von dem die Beteiligten am Massaker in Scheibbs als Hauptverantwortlichen sprechen, kann nicht verifiziert werden, erscheint aber plausibel. Ein weiteres Indiz für die Beteiligung Josef Kripschs ist sein Verhalten nach 1945, das als Schuldeingeständnis interpretiert werden kann.

Denn nachdem er im Mai 1945 nach Westen flüchtete und in Passau mit seiner Gattin und seinen zwei Kindern zusammentraf, übersiedelte er zunächst zurück nach Wien in seine vormalige Wohnung und arbeitete als Erntehelfer in Simmering.²⁵⁰ Als er jedoch von den Fahndungen im Zusammenhang mit den Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs erfuhr, beschließt er 1946 eine Tarnidentität anzunehmen und im Untergrund zu leben. Er beurteilt seine eigene Schuld an den Verbrechen als so schwer, dass er die Todesstrafe für sich im Falle eines Strafverfahrens befürchtete:

*„Er erinnert sich eines ehemaligen Schulkollegen Paul Bolek, der im Alter von 14 Jahren ausgewandert war. Bei der Pfarre Hernals, bei welcher er sich als Paul Bolek ausgab, erhielt er auf diesen Namen am 18.8.1946 [sic!] einen Taufschein ausgestellt. Mit diesem Taufschein bekam er beim Magistrat der Stadt Wien am 27.6.1946 einen Auszug aus der Heimatrolle, lautend auf den Namen Paul Bolek. Auf Grund dieser Dokumente ließ er sich wieder auf den Namen Paul Bolek einen Wehrmachtsentlassungsschein ausstellen und schließlich am 28.8.1946 von der Polizeidirektion Wien einen Identitätsausweis“.*²⁵¹

Kripsch übersiedelte 1947 nach Graz und lebte dort fortan unbehelligt als Paul „Josef“ Bolek. Er machte beim Stahlbauunternehmen Waagner-Biro Karriere und stieg bis zur Position eines Einkaufsleiters auf. Obwohl die Ermittlungsbehörden bereits 1948 wussten, dass er unter falschem Namen in Österreich lebt und zwischen 1946 und 1959 regelmäßige Treffen mit seiner Familie und Freunden stattfanden und er seinen wirklichen Vornamen, Josef, weiterbenutzte, flog seine Tarnung nicht auf.²⁵² Darin zeigt sich, wie leicht es für beschuldigte Kriegsverbrecher:innen war, im Nachkriegsösterreich eine unbehelligte Existenz zu führen. Obwohl den Behörden jene Hinweise auf die Tarnidentität vorhanden waren und obwohl bekannt war, dass er nach Mai 1945 noch in Wien wohnhaft gewesen war, ließ das Landesgericht Wien Kripsch 1954 rückwirkend, nach Ansuchen des Schwiegervaters, mit 8. Mai 1945 für tot erklären.²⁵³ Nach der NS-Amnestie von 1957 glaubte Kripsch, nicht länger

²⁵⁰ Vgl. LG Wien, Vg 8 Vr 99/54, Bericht der Polizeidirektion Wien vom 23.12.1948, Blt. 7.

²⁵¹ LG Wien, 20 Vr 7722//60, Anklageschrift gegen Josef Kripsch vom 8.9.196, 5.

²⁵² Vgl. LG Wien, Vg 8 Vr 99/54, Bericht der Polizeidirektion Wien vom 23.12.1948, Blt. 7-8, sowie Blt. 36.

²⁵³ Vgl. LG Wien, Vg 8 Vr 99/54, Todeserklärung, Blt. 11.

unter falscher Identität leben zu müssen und meldete sich durch seinen Anwalt 1960 bei der Staatsanwaltschaft. Entgegen seinen Erwartungen wurde er sofort in U-Haft genommen und ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eröffnet, das in einem Prozess am 6. Dezember 1961 endete. Innerhalb eines Tages wurde der Prozess beendet und die Geschworenen sprachen Kripsch von allen Anklagepunkten frei.

Im Zuge der Ermittlungen wird ein enger Mitarbeiter von Kripsch, SD-Angehöriger Josef Höblinger, der bereits in den ersten Verfahren Beschuldigter war, jedoch nicht ausfindig gemacht werden konnte, schwer belastet. Die Verhandlung 1961 gegen Höblinger fand zwei Wochen vor jener gegen Kripsch statt, womöglich, weil die Staatsanwaltschaft hoffte, neue Beweismomente gegen Kripsch im Verfahren gegen Höblinger zu gewinnen.

2.2.2 Josef Höblinger

Der am 17.8.1920 in St. Pölten geborene Josef Höblinger übersiedelte, nachdem er seine Kindheit und Jugend in St. Pölten verbracht hatte, 1941 nach Wien, um dort Medizin zu studieren, was er nach fünf Semestern abbrach. Er war ab August 1944 beim SD Wien tätig.²⁵⁴ Höblinger war kein Mitglied der NDSAP, jedoch bereits 1937 Mitglied der HJ, was auf eine frühe Prägung als Nationalsozialist schließen lässt, da er somit noch in der Zeit des Parteiverbots in Österreich einer NS-Organisation angehörte.²⁵⁵ Im März 1945 wurde seine Tätigkeit, wie auch die anderer SD-Dienststellen in Wien, unterbrochen. Höblinger wurde in Wien kaserniert und bekam eine Uniform der Waffen-SS sowie eine kurze Schießausbildung.²⁵⁶

Anfang April 1945 ereignete sich ein Vorfall, der Höblingers skrupellose Bereitschaft zum Morden zeigt. Im Zwangsarbeitslager in Wien-Blechturm-gasse kam es eines Nachts zu einer ungeklärten Schussabgabe durch einen Aufseher, wodurch Panik unter den Internierten einer einzelnen Baracke ausbrach und alle aus dieser zu entkommen versuchten. Lediglich fünf Personen gelang die Flucht nicht, alle anderen konnten im Wien der Endphase untertauchen. Die fünf Gefangenen wurden dem SD übergeben, wo die sofortige Erschießung befohlen wurde, die Höblinger und ein Zweiter ausführten.²⁵⁷ Höblinger war dabei so betrunken, dass er am nächsten Tag nicht mehr wusste, ob er zwei oder drei Personen erschossen hatte.²⁵⁸

²⁵⁴ Vgl. LG Wien, 20 Vr 7722//60, Aussage Josef Höblinger vom 9.2.1961, Blt. 159.

²⁵⁵ Vgl. LG Wien, 27 a Vr 6843/61, Anklage gegen Josef Höblinger vom 6.9.1961, Blt. 175.

²⁵⁶ Vgl. ebd., Hauptverhandlung, Blt. 222.

²⁵⁷ Vgl. ebd., Anklage gegen Josef Höblinger vom 6.9.1961, Blt. 176, Zum Vorfall siehe auch Vg 13a Vr 1799/49 gegen Gustav Schanzer, der der zweite Mörder neben Höblinger in diesem Fall war und 1949, im Gegensatz zu Höblinger, dafür auch verurteilt wurde.

²⁵⁸ Vgl. ebd., Hauptverhandlung, Blt. 222.

Kurz darauf kam Höblinger gemeinsam mit Kripsch, dem er zuvor in St. Pölten gemeinsam mit drei weiteren SD-Männern unterstellt wurde, nach Scheibbs, um dort eine SD-Dienststelle aufzubauen.²⁵⁹ Kripsch und Höblinger kannten sich vorher nicht. Höblinger kann sich, im Gegensatz zu Kripsch, an ein Datum erinnern: war es der 12. April 1945, also am Tag des Massakers von Göstling, als sie in Scheibbs ankamen.²⁶⁰ Höblinger war für Kripsch der Verbindungsmann zur HJ und hatte in dieser Funktion engen Kontakt mit der Bannführung Scheibbs und Josef Kernstock, mit dem ihn eine Jugendfreundschaft durch gemeinsame Schulzeit in St. Pölten verband.²⁶¹

In dieser Funktion nahm Höblinger auch an der Besprechung am Vorabend des Massakers von Randegg in der HJ-Bannführung in Scheibbs teil. Höblinger behauptete, er hätte nach dieser Besprechung von „irgendjemandem“ auf der SD-Dienststelle den Befehl erhalten, sich mit zwei weiteren SD-Angehörigen am nächsten Tag am geplanten Massaker zu beteiligen. Dass es sich bei diesem nicht genannten Befehlsgeber um Josef Kripsch handelt, ist naheliegend. Höblinger nimmt darauffolgend als Täter an dem Massaker in Randegg teil, wie im ersten Kapitel beschrieben. Er bestreitet diese Teilnahme nicht, wenn er auch seine Rolle dabei als möglichst unbedeutend darstellt. Höblinger war an der gesamten Durchführung der Tat, von der Planung bis zum Erschießen, beteiligt. Ob er nun tatsächlich selbst geschossen hat, was er bestreitet, oder nur den Tatort abspernte, um Flucht zu verhindern, wie er behauptet, wird nie geklärt werden können. Dies ändert jedoch an der Bewertung Höbblings als Haupt- und Direkttäter nichts.

Nachdem Höblinger bereits 1949 bis 1950 in Zusammenhang mit der Erschießung im Lager Wien-Hundsturmstraße in Untersuchungshaft war, er damals aber wieder freigelassen wurde, da er von einem Gerichtsgutachter aufgrund der Alkoholisierung als unzurechnungsfähig erklärt wurde, führten die Wiederaufnahme der Ermittlungen um Kripsch zu neuen belastenden Aussagen gegen Höblinger, weswegen er im Februar 1961 wieder in U-Haft genommen wurde. Von 21. bis 23. November 1961 wurde die Hauptverhandlung gegen Josef Höblinger am Landesgericht für Strafsachen in Wien geführt, die mit dem Freispruch Höbblings durch die Geschworenen endete, obwohl er die Teilnahme am Massaker von Randegg nie bestritt. Interessant ist dabei, dass die Anklage teilweise wortgleich aus dem Verfahren gegen den HJ-Angehörigen Ernst Burian 1948 übernommen wurde. Obwohl die Beweislage eine ähnliche war, wurde Höblinger freigesprochen, während Burian verurteilt wurde.

²⁵⁹ Vgl. 20 Vr 7722//60, Aussage Josef Höblinger vom 9.2.1961, Blt. 159. Blt. 160.

²⁶⁰ Vgl. ebd.

²⁶¹ Vgl. ebd., Aussage Josef Kripsch vom 2.2.1961, Blt. 39e.

Es wurde deutlich, dass SD-Angehörige bei den Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs an mehreren Stellen federführend beteiligt waren. Auch wenn sich eine Tatbeteiligung an den Massakern von Göstling und Randegg von Josef Kripsch im Einzelnen nicht belegen lässt, erscheint sie doch plausibel. Denn sein Untergebener Höblinger war, wie dargelegt, massiv involviert und es ist nicht logisch, dass er sich auf eigene Faust und ohne Kenntnis des höherrangigen Kripsch beteiligte. Ob Kripsch jener oft genannte SS-Obersturmführer war, der das Massaker von Randegg leitete, kann heute nicht mehr verifiziert werden. Die Identität der weiteren SD-Männer, die am Morden beteiligt waren und Teil der im April 1945 eingerichteten SD-Dienststelle Scheibbs waren, konnte nie endgültig ermittelt werden. Einer von ihnen war ein SS-Untersturmführer.²⁶² In einer Mitteilung des Landesgendarmarie Niederösterreich an die Staatsanwaltschaft Wien vom 7. März 1946 werden drei Namen als Mitglieder dieses SD-Kommandos genannt, nämlich „SS-Führer“ Gotfried Höffler, Johann Siebenhandel und Karl Schlögl.²⁶³ Dieser Spur wurde jedoch, soweit ersichtlich, nie weiter nachgegangen.

Eng mit den Tätern des SD zusammengearbeitet haben die HJ-Funktionäre im Kreis Scheibbs. Der Leiter des HJ-Wehrtüchtigungslagers Lunz am See und der HJ-Bannführer von Scheibbs waren beide stark in die beiden Massaker von Göstling und Randegg involviert, wie das folgende Unterkapitel zeigen wird.

2.3 Täter der Hitlerjugend

Die Mehrheit der bekannten Tatbeteiligten der Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs im April 1945 waren Angehörige der Hitlerjugend. Der HJ-Gebietsführer von Niederdonau, Josef Kracker-Semler, der HJ-Bannführer von Scheibbs, Josef Kernstock und der Leiter des HJ-Wehrtüchtigungslagers Lunz am See, Ernst Burian, können alle drei als Haupttäter klassifiziert werden. Neben diesen drei Entscheidungsträgern waren auch mehrere minderjährige HJ-Angehörige an den Massakern beteiligt. Neben drei Angehörigen des HJ-Banns Scheibbs (Bann 517), waren dies auch sechs namentlich nicht bekannte HJ-Jungen aus dem HJ-Wehrtüchtigungslager Reinsberg. Durch Aussagen von Zeugen ist es wahrscheinlich, wenn auch nicht nachweisbar, dass weitere Ausbilder aus dem Wehrtüchtigungslager Lunz an den Massakern mitwirkten. Alle bekannten beteiligten HJ-Angehörigen werden in diesem Unterkapitel biographisch beleuchtet und ihre Tatbeteiligung dargelegt. Zuvor wird die Frage geklärt, welche Funktion die HJ in der Endphase des Krieges

²⁶² Vgl. LG Wien, 27 a Vr 6843/61, Hauptverhandlung, Blt. 223.

²⁶³ Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Mitteilung an die Staatsanwaltschaft vom 7.3.1946, Blt.435.

hatte, um zu kontextualisieren wie es dazu kam, dass diese an den Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs beteiligt waren. Aufgrund der zentralen Rolle als Ort der Täter wird dabei im speziellen auf die Institution des HJ-Wehrtüchtigungslagers näher eingegangen.

Mit fortlaufender Kriegsdauer wurden Jugendliche und Kinder über HJ und BDM, immer mehr ins Kriegsgeschehen einbezogen. Eine Entwicklung, die im letzten Kriegsjahr nochmal rasant gesteigert wurde. Bereits 1943 war eine Waffen-SS Division „Hitlerjugend“ gegründet worden, in die freiwillige jugendliche HJ-Angehörige rekrutiert wurden.²⁶⁴ Im letzten Kriegsjahr waren mehr als 150.000 Jugendliche Teil der Waffen-SS.²⁶⁵ Das war auch auf massive propagandistische Bemühungen zurückzuführen, Jugendliche in den Krieg einzubeziehen. So kündigte Reichsjugendführer Arthur Axmann im Frühjahr 1944 an, die HJ zur „kriegsentscheidenden Waffe zu schmieden“.²⁶⁶ Im September 1944 folgten dieser Ansage praktische Umsetzungen, als ein Erlass den Einsatz aller Jugendlichen für Schanzarbeiten an den Reichsgrenzen regelte.²⁶⁷ Ebenso im September 1944 verkündete Axmann die „Maßnahmen des totalen Kriegseinsatzes der HJ“.²⁶⁸ In Einklang mit diesen Maßnahmen bestimmte Martin Bormann, unter Absprache mit Himmler, im Oktober 1944, dass alle HJ-Angehörigen bis zum Jahrgang 1928 in den HJ-Wehrtüchtigungslagern militärisch ausgebildet werden sollten, um danach in die Wehrmacht aufgenommen zu werden.²⁶⁹

Die HJ-Wehrtüchtigungslager, die seit 1942 bestanden und von denen es im ganzen Reich ungefähr 250 gab, bekamen damit nach der veränderten Kriegsfunktion der HJ 1944 zentrale Bedeutung als Ausbildungsstätte für den Kriegsdienst der Hitlerjungen.²⁷⁰ Auch das Wehrtüchtigungslager in Lunz am See änderte sich dadurch signifikant, da die Zahl an HJ-Angehörigen, die zur Ausbildung dort hinkamen, stark anstieg und in den letzten Monaten des Bestehens ständig mehrere Hundert umfasste. Die militärische Ausbildung in Wehrtüchtigungslagern fokussierte auf die Panzerfaust, um die Jugendlichen später in den „Panzervernichtungsbrigaden der HJ“ einzusetzen. Diese Brigaden, die ausschließlich aus HJ-Angehörigen bestanden, waren Teil der 6. Armee der Wehrmacht, später auch der 9. Armee, und wurden im Frühjahr 1945 zunächst in Dresden aufgestellt.²⁷¹ Mitte März 1945 verfügte Axmann, dass in jedem HJ-Gebiet eine solche Panzervernichtungsbrigade aufgestellt werden sollte, wobei die dreiwöchige Ausbildung aller noch vorhandenen HJ-Angehörigen in den

²⁶⁴ Vgl. Blatman 2010, 667.

²⁶⁵ Vgl. ebd.

²⁶⁶ Vgl. Michael Buddrus, *Totale Erziehung für den totalen Krieg. Hitlerjugend und nationalsozialistische Erziehung*, München 2003, 49.

²⁶⁷ Vgl. Buddrus 2003, 47.

²⁶⁸ Vgl. ebd., 48.

²⁶⁹ Vgl. ebd., 54.

²⁷⁰ Vgl. ebd., 14; 34.

²⁷¹ Vgl. Buddrus 2003, 55f.

Wehrrtütigungslagern stattfinden sollte. So auch in Lunz am See, wo ab März 1945 bis zu 600 Jugendliche an der Panzerfaust ausgebildet werden sollten, was jedoch aus Materialmangel nur eingeschränkt durchgeführt wurde. Im Kreis Scheibbs existierte noch ein weiteres Wehrrtütigungslager, welches organisatorisch dem größeren in Lunz unterstellt war – das Wehrrtütigungslager Reinsberg, aus dem jene sechs HJ-Jungen geholt wurden, die nach dem Massaker in Randegg den ersten Versuch der Spurenbeseitigung übernehmen mussten.

Wehrrtütigungslager dienten nicht nur der militärischen Ausbildung von Jugendlichen und Kindern, sondern waren durch die dort abgehaltenen politischen Schulungen auch sogenannte „Integrationslager“. Diese dienten, im Gegensatz zu Arbeitserziehungslagern oder Konzentrationslagern nicht dem Ausschluss aus der „Volksgemeinschaft“, sondern waren „Scharnier und Transmissionsriemen zwischen dem beziehungsweise der Einzelnen und der „Volksgemeinschaft““. ²⁷² In den Wehrrtütigungslagern wurden die Jugendlichen bei politischen Schulungen somit auch ideologisch indoktriniert für den imaginierten bevorstehenden „Endkampf“. Das Zusammenleben im Wehrrtütigungslager dominierten „interne Hierarchien, Ordnungen und Autoritäten“, an deren Spitze die HJ-Führer standen. ²⁷³

Allen voran die Lagerleiter – im Falle Lunz war das Ernst Burian – beherrschten als oberster Entscheidungsträger diesen Mikrokosmos. In vielen Fällen waren die Ausbilder frühere HJ-Angehörige, die bereits in der Wehrmacht Kriegserfahrungen gemacht hatten, jedoch aufgrund von Verwundungen nicht mehr fronttauglich waren. Dies traf auch auf das Wehrrtütigungslager Lunz zu, weswegen dieses als repräsentatives Beispiel für diesen Lagertypus gesehen werden kann. ²⁷⁴ Ein weiterer Aspekt der Wehrrtütigungslager ist, dass diese als „gendered spaces“, in denen Frauen nur in klar definierten Räumen in reproduktiven Tätigkeiten wie Küchen- oder Schreibearbeiten tätig waren, auch eine patriarchale Ordnung festigten, wodurch diese, wie Winter sie nennt, zu „Schulen der Männlichkeit“ wurden. ²⁷⁵ Diese Punkte werden im Kapitel 3.2. wieder aufgegriffen und ausgebaut.

Die Militarisierung der indoktrinierten Jugend durch die Einbeziehung ins Kriegsgeschehen in der Endphase des Krieges hatte zur Folge, dass Jugendliche nicht nur an aussichtslosen Kampfhandlungen teilnahmen, sondern auch abseits der Front an einer Vielzahl von Endphaseverbrechen beteiligt waren. ²⁷⁶ Auf dem Gebiet des heutigen Österreich taten sie das

²⁷² Vgl. Winter 2018, 118.

²⁷³ Ebd., 119.

²⁷⁴ Vgl. ebd., 119.

²⁷⁵ Vgl. Winter 2018, 120.

²⁷⁶ Darstellungen von verschiedenen einzelnen Verbrechen, an denen HJ-Angehörige als Mittäter oder alleinige Täter beteiligt waren finden sich beispielsweise in: Winter 2018, 123ff; Keller 2013, 158f.

in erster Linie im Zuge der Transporte vom „Südostwall“ nach Mauthausen, aber auch eben als Beteiligte von einzelnen Massakern, wie jenen im Kreis Scheibbs. Wer genau die involvierten HJ-Angehörigen waren, wird nun ausgeführt.

2.3.1 Josef Kracker-Semler

Josef Kracker-Semler wurde am 25.7.1911 in Rabensdorf in Kärnten geboren.²⁷⁷ Schon früh kam er in Kontakt mit völkischem Gedankengut – ab dem zehnten Lebensjahr war er Mitglied des „Deutschen Turnerbunds“. Dieser politischen Richtung sollte er treu bleiben, denn auch während seiner Ausbildung zum Hauptschullehrer war er ab 1925 Mitglied des „Wehrverbands Studentenkompagnie“, einer deutschnationalen Studentenverbindung.²⁷⁸ Nach der Ausbildung trat er 1933 der NSDAP (Mitgliedsnummer 6.306.295) und der SA bei, wo er Sturmführer (Sturm 13/7) wurde, bevor er 1934 die SA nach der Affäre Röhm wieder verließ. Da er im Mai 1934 einen Überfall seines SA-Sturm auf die Ortswehr und Hilfspolizei in Arnoldstein organisierte und dabei einen Hilfspolizisten niederschlug, worauf ein Haftbefehl für die Einlieferung nach Wöllersdorf auf ihn ausgestellt wurde, musste er Österreich verlassen. Er überquerte bei Kufstein die Grenze und meldete sich direkt bei der „Österreichischen Legion“. ²⁷⁹ Im Lager der „Österreichischen Legion“ in Bad Aibling übernahm er die Führung der österreichischen Hitlerjugend, befähigt durch seine Ausbildung als Lehrer.²⁸⁰

Hier begann seine Karriere als HJ-Führer. Er wurde vom Reichsjugendführer als HJ-Führer übernommen und leitete als solcher die HJ-Führerschule Kuhlühle, bevor er 1935 nach Berlin in die Nationalpolitischen Erziehungsanstalt Oranienstein als Erzieher berufen wurde. Dort blieb er nur ein Jahr und wurde im April 1936 als Mitarbeiter in die Reichsführerschule der HJ in Potsdam befohlen.²⁸¹ In dieser nationalsozialistischen Eliteschule tat er nur bis 1938 Dienst, denn nach dem „Anschluss“ wurde er Leiter der neu gegründeten HJ-Führerschule in Grödig nahe Salzburg.²⁸² Vor einem Kriegseinsatz ab 1939 war Kracker-Semler noch ab Februar 1939 Leiter des Stabs der HJ-Gebietsführung Wien.²⁸³ Zu dieser Funktion kehrte er ab Mai 1942 zurück, allerdings bei der Gebietsführung Niederdonau. Ab Mai 1943 hatte er die Funktion des HJ-Gebietsführers für Niederdonau inne, in welcher er auch in der Endphase des

²⁷⁷ Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Dokumente Kracker-Semler, Abschrift Lebenslauf, verfasst am 14.6.1936.

²⁷⁸ Vgl. ebd.

²⁷⁹ Die Österreichische Legion war eine ab 1933 existierende paramilitärische Organisation für aus Österreich ins Deutsche Reich emigrierte Nationalsozialist:innen, siehe Hans Schafranek, *Söldner für den Anschluss. Die Österreichische Legion 1933–1938*. Wien 2010.

²⁸⁰ Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Dokumente Kracker-Semler, Abschrift Aktenvermerk vom 16.5.1936.

²⁸¹ Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Dokumente Kracker-Semler, Abschrift Aktenvermerk vom 16.5.1936.

²⁸² Vgl. ebd., Dokumente Kracker-Semler, Fahndungsblatt.

²⁸³ Vgl. Buddrus 2003, 1171.

Krieges im Kreis Scheibbs aktiv war und sich an den Verbrechen beteiligte. Kracker-Semler setzte seinen Plan, auch nach Kriegsende im Untergrund gegen die Alliierten weiterkämpfen zu wollen, nicht in die Tat um, sondern floh am 8. Mai 1945 Richtung Oberösterreich.²⁸⁴

Nach Kriegsende kehrte er kurz in einen bürgerlichen Lehrberuf zurück, bevor er im November 1945 verhaftet wurde und bis zu seiner Verhandlung 1948 in Untersuchungshaft saß. Diese Haftzeit wurde ihm nach seiner Verurteilung zu 15 Jahren Kerker angerechnet und er befand sich nochmal bis 1954 in Haft, bevor er amnestiert wurde. Nach seiner Haftzeit zog Kracker-Semler zurück nach Kärnten, wo er in Villach wohnhaft war und als Angestellter der Drau-Kraftwerke arbeitete.²⁸⁵

Als Gebietsführer der HJ für Niederdonau war Kracker-Semler de facto Vorgesetzter und Befehlsgeber für alle sich dort aufhaltenden HJ-Angehörigen. Als solcher stand er im engen Austausch mit Ernst Burian, dem Leiter eines der größten HJ-Wehrrüchtigungslager in Niederdonau, wo er sich auch oft aufhielt. Dass er in die Planung der Verbrechen frühzeitig eingeweiht war, ist daher naheliegend. Ob er diese auch befohlen hat oder nur gebilligt hat, bleibt unbeantwortbar. Ein Indiz für seine Beteiligung ist der Besitz einer Vollmacht von Gauleiter Jury, ausgestellt am 1. April 1945, die ihn bemächtigte, „in der Operationszone des Gaus Niederdonau mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für Ordnung zu sorgen“.²⁸⁶ Diese Vollmacht, die auch als „Befehl“ betitelt ist, befähigte Kracker-Semler somit, Maßnahmen, die auch Massaker beinhalten würden, treffen zu können.

Kracker-Semler war nicht persönlich beim Massaker in Randegg anwesend, wie alle Beschuldigten gleichlautend angeben. Hinweise gibt es jedoch, dass er in Göstling beteiligt war. So sagt beispielsweise der HJ-Junge Hans Grubmayr aus:

*„Hauptverbrecher waren Kracker-Semler und sein Spießgeselle Burian. Kracker-Semler führte auch den Beinamen ‚Chef‘. Beide waren mit Bestimmtheit an den Morden in Göstling beteiligt, was ich aus einem Telefongespräch mit Kernstock [HJ-Bannführer von Scheibbs, Anm d. Verf.] aus Göstling entnahm. Wer aus Göstling sprach, weiß ich nicht. Ich hörte auf der Banndienststelle nur zufällig mit. Die Stimme sagte wörtlich: ‚Dem Chef seine Arbeit war diesmal nicht gut‘, womit er meinte, dass die ermordeten Juden nicht richtig verbrannt bzw. verscharrt worden seien“.*²⁸⁷

²⁸⁴ Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Hauptverhandlung gegen Kracker-Semler und Burian 1948, Blt. 1169.

²⁸⁵ Vgl. ebd., Bericht der BP Villach vom 17.10.1963 zum Aufenthaltsort Kracker-Semlers, Blt. 135.

²⁸⁶ Ebd., Vollmacht des Gauleiters vom 1.4.1945, Blt. 437; die Vollmacht ist im Anhang dieser Arbeit enthalten.

²⁸⁷ KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Aussage Hans Grubmayr vom 2.7.1945, Blt. 41.

Die Beweise für die Beteiligung Kracker-Semlers an den Massakern reichten vor dem Volksgericht bei der Verhandlung 1948 nicht aus, um ihn deswegen schuldig zu sprechen. Zweifelsfrei nachgewiesen wurde ihm nur, den Befehl zur Ermordung des Rudolf Oberndorfer im Mai 1945, wie im Kapitel 1.4.4 geschildert, erteilt zu haben. Im Schlusswort der Verhandlung distanziert sich Kracker-Semler nicht vom Nationalsozialismus und seiner Ideologie, sondern sagt, er sei nicht aus Zwang, sondern freiwillig Nationalsozialist geworden und er könne seine politische Anschauung nicht wie ein „*schlecht passendes Hemd*“ einfach ausziehen.²⁸⁸ Beim Prozess 1948 mitangeklagt war Ernst Burian.

2.3.2 Ernst Burian

Burian wurde am 17.6.1919 in Jägerndorf, heute Krnov, in Oberschlesien, geboren. Er kommt aus einem deutschnationalen Elternhaus, sein Vater war beim deutschnationalen „Turnverein“ und bei einer deutschnationalen Gewerkschaft – auch Ernst Burian war schon als Schüler Mitglied des „Deutschen Turnvereins“ und ab 1937 des „Deutschen Schulvereins“.²⁸⁹ Er war national gesinnt und liebte Volkstänze und Brauchtum, wie er angab. Die politische Ausrichtung der Familie begründet Burian durch die familiäre Identität als Sudentendeutsche, die durch jährliche Besuche in der „alten Heimat“ zelebriert wurde, nachdem die Familie nach Gänserndorf bei Wien übersiedelte. Burian wurde kurz nach dem Anschluss 1938 Standortführer der HJ in Gänserndorf, war aber bereits seit 1937 HJ-Mitglied gewesen. Er bewarb sich um Aufnahme in die NSDAP und wurde im Juli 1937 in die Partei aufgenommen (Mitgliedsnummer 6.145.965).²⁹⁰

Nach der Matura meldete er sich freiwillig zur Wehrmacht, in der er ab August 1939 in der 44. Infanteriedivision der Wehrmacht Dienst tat. Vor seinem Einrücken war er noch zum Oberkameradschaftsführer der HJ befördert worden. Er wurde 1941 zum Leutnant befördert und danach drei Mal verwundet. In Russland wurde er zunächst verschüttet, erhielt dann Durchschüsse im Ellbogen und im Fuß und schließlich einen dritten Durchschuss im Knie und einen Splitter in der Brust. So zugerichtet wurde er, nach mehreren Lazarettaufenthalten 1942, nach Frankreich zum Küstenschutz abkommandiert, wo er nur kurze Zeit war, da aufgrund der Verletzungen ab Winter 1942 epileptische Anfälle auftraten. Während einem Lazarettaufenthalt in der „Ostmark“ 1942 heiratete Burian und wurde 1943 Vater seines ersten

²⁸⁸ Ebd., Hauptverhandlung, 5. Verhandlungstag am 18. Juni 1948, Blt. 1272.

²⁸⁹ Die folgende Biografie beruht auf der Darstellung Burians nach KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Hauptverhandlung gegen Ernst Burian 1948, Blt. 1178ff.

²⁹⁰ KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Auskunft Allied Information Service vom 21.6.1948, Blt. 1349.

Kindes.²⁹¹ Aufgrund der durch die Verletzungen bedingten Frontuntauglichkeit wurde er ab Mai 1943 in mehreren HJ-Wehrtüchtigungslagern als Ausbilder eingesetzt, zunächst in Raab/Thaya, danach in Innermanzing nahe St. Pölten und schließlich ab August 1944 in Lunz am See. Dort wurde er als Standortältester auch Lagerführer und hatte als solcher das Sagen über zwanzig Ausbilder und bis zu sechshundert Jugendliche. In der Endphase des Krieges wurden dem Wehrtüchtigungslager Lunz am See zwei weitere nahegelegene Lager unterstellt, wodurch sich Burians Macht nochmal vergrößerte.

Burian bezeichnete sich selbst als überzeugten Nationalsozialisten, der bis Mai 1945 noch an den Endsieg glaubte.²⁹² Er sei „durch und durch Soldat“ und als solcher habe er sich aufgrund seines Eides „*voll und ganz für die Zeit eingesetzt*“.²⁹³ Ein Befehl sei ihm somit „*heilig und alles*“ gewesen und er hätte jeden Befehl ausgeführt.²⁹⁴ Durch seine Überzeugung in der Endphase, „*nichts ist verloren, solange noch ein Fleckerl da ist*“, wie er es äußerte, sah er den Kreis Scheibbs als letzte Bastion des NS-Reiches, die er zu verteidigen hatte.²⁹⁵ Er habe geglaubt, mit seinen HJ-Jungen die anrückenden Alliierten aufhalten zu können und somit das Kriegsgeschehen umzuwenden, wie er aussagte.

Nach dieser ideologischen Grundlage, die ihn zu so einer wahnwitzigen Fehleinschätzung der Lage brachte, handelten Burian und seinesgleichen auch in Randegg und Göstling. Burian äußert sich 1946 in einer Aussage antisemitisch und rechtfertigt seine Beteiligung am Massaker in Randegg damit, dass er „*solche Leute*“ als „*feindlich unserem Vaterland gesinnt und möglicherweise gefährlich*“ gesehen hätte und daher ihm eine Ermordung als sinnvoll erschien.²⁹⁶ Er schildert detailliert, wie die Morde abgelaufen sind – kein anderer Beschuldigter sagte so ausführlich aus – und gibt auch zu, über die Pläne im Vorhinein Bescheid gewusst zu haben, will jedoch bei der Tat nicht dabei gewesen sein. Seine Schutzbehauptungen sind wenig glaubhaft. So gibt er beispielsweise zur Tat in Göstling an gemeinsam mit acht Männern von Lunz um Mitternacht losgefahren zu sein, er allein hätte jedoch auf halber Strecke umkehren müssen, da er mit seinem Motorrad eine Panne hatte. Es sei allerdings sowieso geplant gewesen, dass er nur als „*unbeteiligter Zuseher*“ mitfahre.²⁹⁷ Ebenso schildert er das Massaker in Randegg im Detail, von der Wegfahrt in Lunz am Morgen bis hin zum Abzug der Täter nach den Morden, will aber auch hier keine Funktion ausgeführt haben, außer der eines unbeteiligten Zusehers. Als Rechtfertigung, warum er dennoch an all

²⁹¹ KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Hauptverhandlung 1948, Blt. 1191.

²⁹² Ebd., Hauptverhandlung 1948, Blt. 1182.

²⁹³ Ebd.

²⁹⁴ Ebd., Blt. 1186.

²⁹⁵ Ebd.

²⁹⁶ Ebd., Aussage Ernst Burian vom 8.8.1946, Blt. 479.

²⁹⁷ Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Aussage Ernst Burian vom 8.6.1946, Blt. 477.

diesen Taten beteiligt war, gibt er als Schutzbehauptung an, die eigentlichen Täter hätten ihm versprochen, ihm ihre Waffen und Munition für den bevorstehenden Kampf für seine HJ-Jungen zu überlassen, wenn er mit ihnen mitfahre und seine HJ-Kontakte im Kreis Scheibbs einsetze, um ihnen Benzin zu besorgen.²⁹⁸ Eine Behauptung, die nur von ihm geäußert wurde und selbst ihn ihrer Logik als Schutzbehauptung die menschenverachtende Einstellung Burians offenbart, da es ihm offensichtlich als passende Ausrede für die Ermordung von über 170 Personen vorkam, diese mit dem Tausch von Waffen gegen Benzin zu rechtfertigen.

Dass Burian bei den Massakern mehr als nur ein unbeteiligter Zuseher war, kann auch an der Art, wie er über die Verbrechen spricht, abgelesen werden. Burian erzählt bis zu jenem Punkt, an dem das Morden unmittelbar bevorstand, in aktiver Form, also „*wir führen...*“ etc., sobald er jedoch die Taten schildert, spricht er nur noch in Passivkonstruktionen, und umgeht dabei, seine eigene Rolle sprachlich definieren zu müssen. Dabei verspricht er sich an einer Stelle selbst, indem er zuvor in Bezug auf das Massaker in Randegg sagt, es seien nur diejenigen zum Mordplatz vorgegangen, die später am Schießen beteiligt gewesen seien, spricht danach aber im Passiv weiter, was am Mordplatz geschah, wodurch er sich selbst als Teil der Schießenden entlarvt.²⁹⁹ Auch der HJ-Angehörige Alois Maurer sagt aus, Burian hätte, gemeinsam mit Kernstock und Reschinsky, aktiv an der Erschießung teilgenommen.³⁰⁰

Nach den Massakern in Göstling und Randegg blieb Burian im Wehrtüchtigungslager Lunz am See, wo er die hunderten HJ-Jungen, die im unterstanden, weiter für den Endkampf einpeitschte. Die Ermordung von drei HJ-Jungen im Wehrtüchtigungslager Lunz Anfang Mai 1945 ist trauriges Zeugnis des Fanatismus, der zu jener Zeit dort herrschte. Als finale Tat, bevor Burian, Kracker-Semler und weitere Täter am 8. Mai Richtung Westen flüchteten, töteten sie noch Rudolf Oberndorfer.

Nach der Flucht lebte er für ein halbes Jahr im oberösterreichischen Steyr. Burian wurde im Dezember 1945 verhaftet und blieb bis zu seiner Verhandlung 1948 in U-Haft. Er wurde zu lebenslanger Kerkerhaft verurteilt, wobei er jährlich den 15. April, den Jahrestag des Massakers in Randegg, in einer Dunkelzelle verbringen sollte.³⁰¹ Nach Amnestie 1954 und Enthaftung aus der Strafanstalt Stein lebte Burian wieder in Gänserndorf und arbeitete ab 1964 bei der Firma Organchemie in Wien-Hietzing.³⁰²

²⁹⁸ Vgl. ebd.

²⁹⁹ Vgl. LG Wien, Vg 2d Vr 1185/47, Hauptverhandlung 27.4.1948, Aussage Ernst Burian, Blt. 385f.

³⁰⁰ Vgl. ebd., Aussage Alois Maurer vom 29.6.1945, Blt. 76.

³⁰¹ Vgl. LG Wien, Vg 1b Vr 2022/48, Karteikarte Gefängnis Landesgericht Wien vom 22.6.1948, Blt. 1341.

³⁰² Vgl. ebd., Bericht der BPD Wien vom 7.4.1978, Blt. 130.

2.3.3 Josef Kernstock

Über Josef Kernstock sind nur wenige Informationen vorhanden, da sein Verbleib nach Mai 1945 nicht geklärt ist. Ob er, wie Josef Kripsch, aufgrund seiner zentralen Rolle bei den Verbrechen im Kreis Scheibbs untertauchte und sein restliches Leben unter falscher Identität führte oder ob er nach seiner Flucht nach Westen zu Kriegsende verstarb, bleibt offen. Josef Kernstock wurde am 19.5.1920 in St. Pölten geboren.³⁰³ Über seine Kindheit und Jugend ist nichts überliefert. Bevor er im November 1944 als Bannführer des HJ-Bann 517 in Scheibbs in die Region kam, war er Abteilungsleiter in der Gebietsführung Niederdonau, also Mitarbeiter von Kracker-Semler.³⁰⁴ In Scheibbs arbeitete er eng mit den Wehrrtütigungslagern im Kreis zusammen und bestimmte, wer dorthin zur Ausbildung kommen sollte. Wie Philipp Brandl und Josef Kracker-Semler hatte auch Josef Kernstock eine Sondervollmacht des Gauleiters Jury. Josef Kernstock kann, der Analyse aller Aussagen folgend, als Haupttäter der Massaker in Göstling und Randegg genannt werden. In beiden Fällen scheint er als Schlüsselfigur an Planung und Durchführung beteiligt gewesen zu sein. Die Verdachtsmomente gegen Kernstock verhärteten sich nach den Verfahren Anfang der 1960er-Jahre nochmal, weswegen 1963 ein letztes Ermittlungsverfahren gegen Beschuldigte der Verbrechen im Raum Scheibbs eröffnet wurde, bei dem Josef Kernstock als Hauptbeschuldigter geführt wurde. Das Verfahren wurde Ende der 1970er-Jahre ohne Ergebnis beendet.

Als quellenkritische Anmerkung muss noch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass andere Beschuldigte den nicht auffindbaren Kernstock als Haupttäter darstellten, um sich damit selbst entlasten zu können. Als Beispiel für Beschuldigte, die sich auf Befehle und Zwang durch Kernstock bezogen und sich dadurch selbst als wenig belastet darstellten, können die restlichen HJ-Angehörigen des Bann 517 genannt werden, die als nächstes betrachtet werden.

2.3.4 Alois Maurer, Johann Grubmayr und Karl Reschinsky

Am Massaker in Randegg waren mehrere jugendliche HJ-Angehörige aus dem Bann Scheibbs (Bann 517) beteiligt, die zum Tatzeitpunkt zwischen sechzehn und achtzehn Jahre alt waren. Für eine Beteiligung am Massaker in Göstling sind keinerlei Belege vorhanden. Im Gegensatz zu den SD-Männern sowie Burian und Kracker-Semler, äußern die jugendlichen HJ-Angehörigen Reue und Missfallen über die Taten und versuchten, sich der Beteiligung zu

³⁰³ Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Ermittlungsbericht der Gendarmarie vom 7.8.1945, Liste der Verdächtigen, Blt.117.

³⁰⁴ Vgl. LG Wien, Vg 2d Vr 1185/47, Aussage Alois Maurer vom 26.6.1945, Blt. 17.

entziehen. Auch ist klar nachweisbar, dass die HJ-Jungen nicht freiwillig, sondern nach Befehl und unter Zwang ihres Vorgesetzten Kernstock handelten.³⁰⁵ Die Auswahl, wer beim Massaker mithelfen musste, traf Kernstock aufgrund des Dienstplans. So äußerte sich Johann Jordan, ein weiterer HJ-Angehöriger des Banns Scheibbs, am Vorabend des Massakers in Scheibbs gegenüber Grubmayr und Maurer erleichtert, dass er am nächsten Tag frei habe und so einer Teilnahme entging.

Alois Maurer wurde am 6.2.1929 in Gaming, Bezirk Scheibbs, geboren und lebte bis zum April 1945 bei seinen Eltern, während er eine Kaufmannslehre absolvierte. Mit zehn Jahren kam er zum Jungvolk und 1944 zur HJ in Scheibbs. Am 27. Februar 1945 wurde er beim HJ-Bann Scheibbs als Scharführer dienstverpflichtet.³⁰⁶ Er schildert seine Teilnahme am Massaker detailliert, wie im Kapitel 1 dargestellt, wobei er seine Rolle als passiv darstellt. Er will gemeinsam mit Grubmayr lediglich einen Weg, der zum Tatort führt, abgesperrt haben. Nach dem Massaker in Randegg wurden Maurer und sein Bruder, der auch HJ-Angehöriger war, von Kernstock in ein Forsthaus in einem Wald in der Ortschaft Tormäuern befohlen.³⁰⁷ Dort blieben sie bis kurz vor Kriegsende und bewachten die Vorräte, darunter auch größere Mengen Sprengstoff. Diese Vorräte stammten, nach Maurers Angabe, hauptsächlich aus dem Wehrrüchtigungslager Lunz und wurden in den zwei Wochen vor Kriegsende laufend dorthin geschafft, um ein Depot anzulegen. Der Zweck hierfür kann nur darin bestanden haben, Aktivitäten für die Zeit nach Kriegsende vorzubereiten, worauf in Kapitel 3.1 eingegangen wird.

Hans Grubmayr wurde am 21.1.1928 in Lunz am See geboren und besuchte eine Höhere Landwirtschaftliche Lehranstalt in Wieselburg, bevor er im März 1945 zum Reichsarbeitsdienst in der HJ-Bannführung Scheibbs verpflichtet wurde. Er schildert seine Teilnahme am Massaker in gleicher Weise wie Maurer. Nach den Morden entzog er sich dem Geschehen, indem er sich entschloss, nach Hause zu gehen, wie bereits in Kapitel 1 erwähnt. Darin zeigt sich, dass den beteiligten Tätern durchaus ein Handlungsspielraum offenstand, sich dem Massaker ohne Konsequenzen zu entziehen.

HJ-Angehöriger Johann Jordan, der kein Beschuldigter war, stellt die Beteiligung seiner HJ-Kameraden Maurer und Grubmayr jedoch in ein anderes Licht. Denn Maurer und Grubmayr hätten aus der Banndienststelle, entgegen ihrer Behauptung, Maschinenpistolen und

³⁰⁵ Vgl. LG Wien, Vg 2d Vr 1185/47, Ansuchen auf Haftentlassung Hans Grubmayr vom 16.10.1945, Blt 45, sowie weitere Aussagen von Maurer und Grubmayr, in denen mehrfach geschildert wird, wie Kernstock nach anfänglicher Weigerung der HJ-Jungen, am Massaker teilzunehmen, mit standrechtlicher Erschießung drohte, wie auch im Kapitel 1 dargestellt.

³⁰⁶ Vgl. LG Wien, Vg 2d Vr 1185/47, Aussage Alois Maurer vom 15.6.1945, Blt. 19.

³⁰⁷ Vgl. ebd., Aussage Alois Maurer vom 26.6.1945, Blt. 17f.

Schnellfeuerkarabiner mitgenommen.³⁰⁸ Demnach waren sie mit automatischen Waffen ausgerüstet – und nicht nur mit einfachen Karabinern, wie sie sagen. Als am 16. April 1945 Jordan in der Bannführung auf Maurer trifft, fragt dieser ihn, wie es am Vortag gegangen sei, worauf dieser antwortet, „es sei sehr gut gegangen“ und er habe „fest hineingeschossen mit seiner Maschinenpistole und er habe manchen Juden den Gnadenschuss gegeben“.³⁰⁹ Zwei Wochen später erzählte Maurer Jordan dann, es graue ihm, wenn er Kinder sehe, weil er mit der Pistole einige erschossen habe.³¹⁰

Maurer und Grubmayr wiederum geben an, dass Karl Reschinsky sich aktiv am Erschießen beteiligte. Karl Reschinsky wurde am 30.11.1922 in Scheibbs geboren und besuchte ebenso wie Grubmayr eine Landwirtschaftsschule, um danach als Landwirtschaftshelfer zu arbeiten.³¹¹ Er trat 1938 der HJ in Scheibbs bei und wurde 1940 zum Scharführer befördert. 1941 meldete er sich freiwillig zur Wehrmacht als Infanteriepionier und kam nach der Ausbildung an die Ostfront, wo er im August 1942 schwer verwundet wurde. Der rechte Unterarm musste ihm amputiert werden und er trug fortan eine Prothese, weswegen er danach dienstuntauglich wurde. 1944 arbeitete er auf einem Gutshof als Helfer und beaufsichtigte als solcher Zwangsarbeiter:innen, darunter auch ungarische Jüdinnen und Juden, die er mit Schlägen und Peitschenhieben körperlich misshandelt haben soll.³¹² Im April 1945 kam Reschinsky zurück in seine Heimatgemeinde und nahm Kontakt mit seinem früheren HJ-Kollegen Kernstock auf. Anders als Maurer und Grubmayr war Reschinsky also Kernstock nicht unterstellt, sondern verkehrte freiwillig auf der Banndienststelle als Wehrmachtsveteran und Freund Kernstocks. Insofern ist seine Teilnahme am Massaker in Randegg anders zu bewerten als bei allen anderen Tätern, da er zwar Mitglied des HJ-Banns 517 war, jedoch zur Tatzeit nicht dienstverpflichtet, sondern sich allem Anschein nach freiwillig beteiligte. Er trug dabei seine Wehrmachtsuniform mit den Abzeichen eines HJ-Scharführers. Seine Beteiligung wurde ihm nicht befohlen, sondern er wurde gebeten, als erfahrener Pionier teilzunehmen. In einer Mitteilung der Gendarmarie Scheibbs an das Landesgericht Wien wird Reschinsky als fanatischer Nationalsozialist beschrieben, der nach dem Massaker mehrfach mit seiner Mitwirkung daran geprahlt hatte.³¹³

Maurer wurde am 9. Juni 1945 und Grubmayr im Juli 1945 aufgrund der Beteiligung am Massaker in Randegg verhaftet. Sie waren damit die ersten Personen, die deswegen verhaftet

³⁰⁸ Vgl. LG Wien, Vg 2d Vr 1185/47, Aussage Johann Jordan vom 15.6.1945, Blt. 71.

³⁰⁹ Ebd., Aussage Johann Jordan vom 22.6.1945, Blt. 69.

³¹⁰ Vgl. ebd., Aussage Johann Jordan vom 22.6.1945, Blt. 69.

³¹¹ Vgl. ebd., Aussage Karl Reschinsky vom 17.2.1947, Blt. 237.

³¹² Vgl. ebd., ebd., Blt. 237a.

³¹³ Vgl. LG Wien, Vg 2d Vr 1185/47, Mitteilung der Gendarmarie Scheibbs vom 4.3.1947, Blt. 251.

wurden. Reschinsky tauchte unter und wurde erst 1946 in Judenburg in der Steiermark verhaftet. Im darauffolgenden Ermittlungsverfahren wurden Maurer und Grubmayr von einem Psychiater aufgrund ihrer Jugendlichkeit attestiert, dass es ihnen zur Tatzeit nicht möglich gewesen sei, ihre Handlungen vollumfänglich zu begreifen und dass es ihnen aufgrund ihrer Erziehung im Nationalsozialismus charakterlich nicht zumutbar war, sich der Teilnahme am Massaker zu widersetzen.³¹⁴ Aufgrund dieser Gutachten wurden die Verfahren gegen beide eingestellt und in der Hauptverhandlung zu diesem Verfahren am 27. April 1948 wurde wegen Randegg nur gegen Karl Reschinsky verhandelt. Dieser wurde wegen der Misshandlungen am Gutshof zu achtzehn Monaten Kerker verurteilt, jedoch bezüglich der Mitwirkung am Massaker in Randegg freigesprochen, da er sich als unwissend und unbeteiligt darstellte.³¹⁵ Unwissenheit war auch die Verteidigungsstrategie des Göstlinger HJ-Führers Alfred Braunsteiner, der als Anstifter zum Massaker in Göstling belastet wurde.

2.3.5 Alfred Braunsteiner

Der am 18.4.1921 in Wien geborene Braunsteiner war ab April 1944 in Göstling als Leiter eines HJ-Erholungsheims für Kriegsversehrte tätig – eine Stellung, die er aufgrund einer eigenen Kriegsverletzung und daraus folgenden Frontuntauglichkeit erhielt.³¹⁶ Der HJ-Führer Alfred Braunsteiner wird von mehreren Göstlinger Dorfbewohner:innen belastet. Er soll, gemeinsam mit der ebenfalls im Erholungsheim tätigen Mina Brinkmann, gegen die Juden im Ort Stimmung gemacht und daher das Massaker bei seinen HJ-Kollegen angeregt haben.³¹⁷ Auch wurden die beiden, Braunsteiner und Brinkmann, im Gespräch mit einem unbekanntem SS-Obersturmführer gesehen, bei dem es sich um Kripsch handeln könnte. Im ersten Ermittlungsbericht der Gendarmarie Randegg wird Braunsteiner als Mittäter im Sinne eines Anstifters zum Massaker in Göstling genannt und er war in den frühen Ermittlungen im Sommer 1945 einer der Hauptverdächtigen.³¹⁸ Braunsteiner selbst behauptete fortwährend, von nichts eine Ahnung gehabt zu haben und alle belastenden Aussagen gegen ihn seien nur Verleumdungen. Da die Verdachtsmomente gegen ihn nicht reichten, wurde das Verfahren gegen ihn 1947 eingestellt.

Zusammenfassend kann zu den Tätern der HJ gesagt werden, dass mit Burian, Kernstock und Kracker-Semler drei HJ-Führer als massiv beteiligte Täter ausgemacht werden konnten. Diese

³¹⁴ Vgl. ebd., Gutachten des Gerichtspsychiaters für Alois Maurer vom 3.3.1947 und für Hans Grubmayr vom 4.3.1947, Blt. 253-273.

³¹⁵ Vgl. LG Wien, Vg 2d Vr 1185/47, Hauptverhandlung und Urteil gegen Karl Reschinsky.

³¹⁶ Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Aussage Alfred Braunsteiner vom 5.6.1945, Blt. 461ff.

³¹⁷ Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Aussage Alfred Braunsteiner vom 6.7. 1945, Blt. 464f.

³¹⁸ Vgl. LG Wien, Vg 2d Vr 1185/47, Ermittlungsbericht Gendarmarie Randegg vom 16.7.1945, Blt. 59.

zogen wiederum ihnen unterstellte Jugendliche mit ins Mordgeschehen und machten diese zu Tätern. Mit Ernst Burian war es auch ein HJ-Angehöriger, der als einziger je von einem österreichischen Gericht wegen den Morden in Randegg und Göstling verurteilt wurde.

2.4 „Schreibtischtäter“: Kreisleitung, Kreisamt, Bürgermeister und Ortsgruppenleiter

Die Beteiligung dieser Personengruppe an den Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs im April 1945 war indirekter und lässt sich daher weniger eindeutig eruieren als bei den bereits dargestellten Direkttätern. Kreisleitung, Landratsamt, Bürgermeister und Ortsgruppenleiter waren, wie in Kapitel 1.2 elaboriert, zentrale Entscheidungsträger in der Region. Dementsprechend ist es nicht verwunderlich, dass all diese Machtinstanzen in die Verbrechen involviert waren. Ob auch Gauleiter Hugo Jury über die Erteilung von Sondervollmachten hinaus eine Rolle spielte, ist eine Frage, die offen bleibt. Aufgrund seines Selbstmordes am 8. Mai 1945 konnte seine Beteiligung von den Ermittlungsbehörden nie beleuchtet werden und auch die Beschuldigten und Zeugen nannten ihn nicht. Lediglich die Erteilung von Sondervollmachten an die späteren Haupttäter der beiden Massaker ist somit eine Verbindung zur Gauleitung.

Die Täter dieser Gruppe waren alle NSDAP-Mitglieder und hatten im Nationalsozialismus Karriere gemacht und verfügten teilweise, wie im Falle des Kreisleiters, über weitreichende Kompetenzen. Daniel Blatman rechnet Bürgermeister und Ortsgruppenleiter dem Tätertypus der „Weltanschauungstäter“ zu, die auch in der Endphase „unbeirrt an der nationalsozialistischen Weltanschauung“ festhielten.³¹⁹ Blatman betont, dass vor allem in der Endphase, in der das „Dritte Reich“ zerfiel, immer mehr Verantwortungen in die Hände der lokalen Machthaber fiel. Diese nutzen ihren Entscheidungsspielraum in beinahe allen Fällen dazu, im Sinne der NS-Ideologie zu handeln und die „Feinde“ dieser – KZ-Häftlinge, Jüdinnen und Juden, Zwangsarbeiter:innen und andere – ermorden zu lassen.³²⁰ Im Regelfall traten sie dabei nicht als Direkttäter in Erscheinung, sondern als Koordinatoren und Organisatoren, so auch im Kreis Scheibbs.³²¹ Mit der Analyse von Fallbeispielen widerspricht Michael Winter der pauschalen Kategorisierung dieser Tätergruppe als „Weltanschauungstäter“. Oft, so Winter, waren die Handlungen der lokalen Entscheidungsträger in erster Linie von einer „pragmatischen Sachlogik“ getrieben, die zum Ziel hatte, Ordnung wiederherzustellen oder

³¹⁹ Blatman 2010, 653.

³²⁰ Vgl. ebd.

³²¹ Vgl. Winter 2018, 89.

aufrechtzuerhalten.³²² Er verwendet daher stattdessen den Begriff „utilitaristisch motivierte Akteure“. ³²³ Hinter der Vorstellung von Ordnung stand jedoch ein rassistisches und antisemitisches Weltbild, wodurch das Argument eher als Ergänzung denn als Widerspruch zu Blatman gelten kann. Auch im Falle der Verbrechen des Kreis Scheibbs waren beide Aspekte bei dieser Täterkategorie vorhanden, wie im Folgenden gezeigt wird.

2.4.1 Kreisleiter Johann Schrenk

Der 1897 in Heilbrunn geborene und später in Gaming bei Scheibbs wohnhafte Johann Schrenk war bereits in den frühen 1930er-Jahren überzeugter Nationalsozialist. Er trat der NSDAP am 1.7.1933 bei. Beim Putschversuch 1934 beteiligte er sich im Bezirk Scheibbs an der Sprengung eines Hochspannungsleitungsmasten und anderen Sabotageakten, weswegen er zu fünf Jahren Kerker verurteilt wurde, von denen er zweieinhalb in der Justizanstalt Stein verbüßte, bevor er amnestiert wurde.³²⁴ Er wurde dafür von der Partei mit dem Blutorden belohnt und bekleidete ab März 1938 Ämter in der Kreisleitung Scheibbs. Ab 1939 wurde er, nach einem Machtkampf mit seinem Vorgänger, Kreisleiter, wie in Kapitel 1.2 geschildert. Er war Mitglied der allgemeinen SS im Rang eines Untersturmführers. Die Kriegsjahre verbrachte er in Scheibbs und übte seine Tätigkeit als Kreisleiter mit harter Hand aus, wie mehrere Zwischenfälle belegen. So drohte er etwa Leuten mit Verschickung in die nahegelegene Tötungsanstalt Mauer-Öhling.³²⁵ Andersgesinnten, die dem Regime nicht treu ergeben waren oder Zwangsarbeiter:innen, die außerhalb der „Volksgemeinschaft“ standen, begegnete er mit Gehässigkeit und auch mit Gewalt. So soll er öfter Ohrfeigen verteilt haben, wie der Scheibbser Gendarmarm Anton Winkler bezeugt.³²⁶ Es sind auch mehrere Gewalthandlungen gegen Zwangsarbeiter:innen in den Zeugenaussagen belegt. So soll er einem Zwangsarbeiter 1943 eine Ohrfeige gegeben haben und auch einen polnischen Zwangsarbeiter 1944 durch Schläge misshandelt haben.³²⁷ Eine Radikalisierung Schrenks in der Endphase des Krieges bezeugt auch ein Vorfall Ende April 1945. Auf dem Gendarmerieposten Scheibbs wurde gerade ein Zwangsarbeiter verhört, der aus einem Transport aus Wiener Neustadt geflohen war und von einer Streife aufgegriffen wurde, als Schrenk telefonisch die sofortige Erschießung des Mannes verlangte. Kurz darauf stürmte der Kreisleiter mit einer Pistole in der Hand in die Wachstube und verlangte nach dem

³²² Vgl. ebd., 90.

³²³ Ebd.

³²⁴ Vgl. LG Wien, Vg 11 Vr 2857/48, Bericht des Gendarmeriepostens Scheibbs vom 4.8.1945, Blt. 23.

³²⁵ Vgl. ebd., Aussage Johann Größ vom 10.11.1947, Blt. 91.

³²⁶ Vgl. LG Wien Vg 11 Vr 2857/48, Aussage Anton Winkler vom 10.11.1947, Blt. 87.

³²⁷ Vgl. ebd., Anklageschrift, Seite 2, Blt. 98.

Zwangsarbeiter, um ihn selbst zu erschießen. Die Beamten verweigerten diese rechtswidrige Forderung und sorgten dafür, dass der Mann stattdessen dem nächsten Zwangsarbeitertransport zugewiesen werden, wodurch sie ihm das Leben retteten.³²⁸

Ob Kreisleiter Schrenk in die Massaker von Göstling und Randegg sowie in weitere Endphaseverbrechen als Befehlsgeber involviert war, lässt sich nicht klar nachweisen. Mehrfach belegt durch verschiedene Aussagen ist eine Äußerung Schrenks im März 1945 in der Kreisleitung: Der aus dem Bezirk stammende Leopold Winterer musste sich bei der Kreisleitung melden, um dem Kreisleiter einen Bericht von seinem vorangegangenen Einsatz im Lager Wanndorf beim Bau des „Südostwalls“ zu geben.³²⁹ Im Zuge dieses Berichts prahlte Winterer damit, 23 jüdische Zwangsarbeiter erschossen zu haben, woraufhin Schrenk sich begeistert von Winterers Bericht zeigte und zu ihm sagte, er wäre der richtige Mann für die Juden in Göstling und dass er ihn mal dort hinschicken sollte.³³⁰ Die Aussage bezeugt eine negative Einstellung Schrenks gegenüber den Bewohner:innen des Lagers Göstling, die bis zu Phantasien über deren Ermordung reichten.

Indizien weisen darauf hin, dass er Befehlsgeber oder Planer der Massaker in Göstling und Randegg war. Mehrere Zeugen, unter ihnen auch der beteiligte HJ-Junge Hans Grubmayr, geben an, das Massaker von Randegg geschah im Auftrag der Kreisleitung.³³¹ Auch HJ-Angehöriger Johann Jordan hörte am Abend vor dem Massaker in Randegg ein Telefonat zwischen Bannführer Kernstock und der Kreisleitung mit an, in der über die geplante Erschießung gesprochen wurde.³³² Auch dass die Besprechung am Morgen des Massakers in Randegg, wie in Kapitel 1 erwähnt, im Büro der Kreisleitung in Scheibbs stattfand, lässt zumindest auf eine Mitwisserschaft des Kreisleiters schließen. Auch bezüglich dem Massaker in Göstling findet sich ein Hinweis auf Schrenks Mittäterschaft: Landrat Herman Denk gibt an, er habe unmittelbar nach dem Massaker durch den Bürgermeister von Göstling davon erfahren und Schrenk unmittelbar davon berichtet, der jedoch nicht überrascht von der Neuigkeit war, da er wusste, dass so etwas passieren wird.³³³ Schrenk selbst wiederum beteuert, entsetzt von den Morden gewesen zu sein und erst im Nachhinein davon erfahren zu haben, jedenfalls nicht in einen Entscheidungsprozess eingebunden gewesen zu sein. Das kann jedoch als eindeutige

³²⁸ Vgl. ebd., Aussage Anton Winkler vom 10.11.1947, Blt. 87.

³²⁹ Leopold Winterer wurde wegen seiner Verbrechen im Lager Wanndorf, die die Erschießung von vermutlich mindestens 23 ungarisch-jüdischen Zwangsarbeitern betraf, von denen ihm drei Morde nachgewiesen werden konnten, vom Volksgericht Wien am 23.1.1946 zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 10.5.1946 vollstreckt. Vgl. LG Wien, Vg 1 Vr 1432/45.

³³⁰ Vgl. LG Wien, Vg 1 Vr 1432/45, Aussage Ignaz Hübner vom 8.6.1945, Blt. 5.

³³¹ Vgl. ebd., Ansuchen Hans Grubmayr vom 16.10.1945, Blt. 45.

³³² Vgl. LG Wien Vg 11 Vr 2857/48, Aussage Johann Jordan vom 22.6.1945, Blt. 69.

³³³ Vgl. ebd., Aussage Herman Denk vom 29.4.1947, Blt. 57.

Schutzbehauptung gewertet werden, wobei jedoch auch andere Zeuginnen und Zeugen angeben, die Kreisleitung hätte nichts gewusst.

Richtig ist, dass er nie an den Tatorten anwesend war und somit, außer im Fall des Standgerichts, nicht direkt vor Ort involviert war. 1948 wurde gegen ihn ein Verfahren geführt und mit Urteil vom 1.12.1948 wurde er zu 15 Jahren schweren Kerkers wegen der Beteiligung am Standgericht, die als Kriegsverbrechen gewertet wurden, verurteilt.³³⁴ Eine Beteiligung an weiteren Verbrechen konnte das Gericht nicht belegen.

2.4.2 Weitere beteiligte Verwaltungsbeamte

Neben Kreisleiter Schrenk wurden auch die Bürgermeister und Ortsgruppenleiter von Randegg und Göstling sowie Landrat Denk als Schuldige von den Ermittlungsbehörden 1945 in Betracht gezogen. Dieser Verdacht erhärtete sich jedoch nicht, weswegen die Verfahren alle eingestellt wurden. Nach einer Analyse aller Aussagen kann diese Beurteilung in dieser Arbeit bestätigt werden. Schuld liegt bei diesen Personen darin, den eigenen Handlungsspielraum nicht genutzt zu haben und passiv geblieben zu sein. So wurde dem NSDAP-Ortsgruppenleiter von Randegg, Max Maly, der Plan, die jüdischen Personen zu ermorden, bereits Stunden vor der Tat mitgeteilt, da er zwei Fuhrwerke fürs Gepäck bereitstellen sollte. Er hätte also die Möglichkeit gehabt, gegen das Vorhaben zu intervenieren, wenn er dies gewollt hätte, tat jedoch wie ihm geheißen und stellte zwei Fuhrwerke zu Verfügung, womit er den Ablauf des Massakers nicht störte, sondern sogar erleichterte.³³⁵

Neben dieser Untätigkeit vor und während der Verbrechen bestand die Beteiligung dieser Gruppe durch die Übernahme der „Spurenbeseitigung“ nach den Massakern. Die Bürgermeister von Randegg und Göstling koordinierten und planten, wie im ersten Kapitel erwähnt, das Bestatten der Leichen und das „Aufräumen“ an den Tatorten. Landrat Herman Denk war nachweislich der Befehlsgeber für diese Arbeiten.³³⁶ Die Motive für das Übernehmen der Arbeiten nach den Massakern findet sich in der Angst vor Repressalien gegen die Bevölkerung durch sowjetische Alliierte, deren Eindringen in den Kreis Scheibbs jederzeit erwartet wurde, sowie in praktischen Bestrebungen, „Ordnung“ wieder herzustellen. Anders geartete Motive, die eine bewusste Mittäterschaft suggerieren würden, finden sich in den Aussagen nicht.

Landrat, Bürgermeister und Ortsgruppenleiter können also als Täter im weiteren Sinne nach Pauls Definition gefasst werden, da sie den reibungslosen Ablauf der Massaker

³³⁴ Vgl. ebd., Urteil vom 1.12.1948.

³³⁵ Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Aussage Vinzent Petermann vom 1.9.1945.

³³⁶ Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Aussage Vinzent Petermann vom 1.9.1945.

gewährleisteten, obwohl es in ihrer Handlungsmacht gestanden wäre, einzugreifen. Sie waren jedoch nicht direkt in die Morde involviert.

2.5 Zwischenfazit II

Aus dem in diesem Kapitel Dargestelltem ergibt sich, dass die Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs in erster Linie durch HJ und SD verübt wurden. Das HJ-Führerkorps Niederdonau unter Leitung des Gebietsführers Kracker-Semler, Personen aus dem Wehrtüchtigungslager Lunz am See, angeführt durch Lagerführers Ernst Burian sowie Angehörige des HJ-Banns 517 aus Scheibbs, befohlen von Bannführer Josef Kernstock waren dabei gemeinsam mit der im April 1945 eingerichteten SD-Außendienststelle unter Leitung des SS-Obersturmführers Josef Kripsch und Beteiligung von Josef Höblinger an Planung und Durchführung der Massaker in Randegg und Göstling beteiligt. Einzelne Personengruppen aus diesem Netzwerk verübten danach noch weitere Verbrechen. Alle diese Personen können als Täter im engeren Sinn gewertet werden. Interessant ist auch, dass zwischen einigen der Haupttäter eine persönliche Bekanntschaft beziehungsweise Freundschaft bestand. Diese persönlichen Verbindungen ermöglichten und erleichterten, wie im Falle der Beziehung zwischen Höblinger und Kernstock oder Burian und Kernstock, erst die Verbrechen.

Die Darstellung der beteiligten Organisationen und ihrer einzelnen Mitglieder bringen eine Reihe von Gemeinsamkeiten zum Vorschein. Erstens können alle Täter, mit Ausnahme der minderjährigen HJ-Angehörigen, als überzeugte, fanatische Nationalsozialisten angesehen werden. Die Mitglieder des SD und die HJ-Führer verband ein wahnhafter und realitätsverweigernder Glaube an eine mögliche Wendung des Kriegsglücks und den darauffolgenden „Endsieg“, der erst mit dem offiziellen Kriegsende am 8. Mai aufgegeben wurde. Sie glaubten noch im April 1945, wie Ernst Burian in der Hauptverhandlung 1948 aussagt, dass es ihnen möglich sei, mit ein paar hundert Hitlerjungen, Ortskenntnis und Überzeugung, die alliierten Truppen in der alpinen Gegend des Kreises Scheibbs zurückzuhalten.³³⁷

Zweitens kann festgehalten werden, dass es sich ausschließlich um männlicher Täter handelte und viele von diesen nachweislich schon früh in ihrer Kindheit mit deutschnationalem, völkischem Gedankengut sozialisiert wurden, die sich durch Vorstellungen von dominanten, soldatischen Männlichkeiten kennzeichnen. Die Mehrheit der Täter war als Mitglied der Wehrmacht oder Waffen-SS aktiv am Kriegsgeschehen beteiligt, jedoch durch eine vorangegangene Kriegsverletzung nicht mehr aktiv an der Front im Einsatz. Welche

³³⁷ Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Hauptverhandlung gegen Kracker-Semler und Burian 1948, Blt. 1183.

ideologischen Motive sich aus Konstruktionen soldatischer Männlichkeitsvorstellungen ableiten lassen und wie diese mit Kriegsverletzungen in Verbindung stehen, ist daher eine Frage, die sich aufdrängt.

Als dritter Aspekt sticht das Alter der Täter ins Auge. Die Hauptverantwortlichen sind alle um 1920 geboren und gehören somit derselben Generation an. Somit waren alle Direkttäter zum Tatzeitpunkt Jugendliche oder junge Männer, wodurch Nationalsozialismus in ihrer Sozialisierung eine wesentliche Rolle spielte.

Die Thesen und Fragen, die sich aus diesen Aspekten ergeben, werden im nächsten Kapitel bearbeitet, wodurch sich Antworten auf die Frage nach den Motiven der Täter auf ideologischer Ebene ergeben werden.

3. Motive der Täter: „Endkampf“ – Soldatische Männlichkeit – Antisemitismus

Nachdem bisher dargelegt wurde, wie die Verbrechen begangen wurden und wer die Täter waren, wird in diesem Kapitel noch die Frage nach dem „Warum“ behandelt. Was brachte die HJ-Angehörigen und SD-Männer dazu, kurz vor Kriegsende so viele Menschen zu ermorden? Um diese Frage zu beantworten, wird zuerst auf Harald Welzers Überlegungen zur Tötungsmoral im Nationalsozialismus eingegangen, um dann die unterschiedlichen Motive und Handlungsweisen der Täter der Endphaseverbrechen in Scheibbs zu analysieren. Die Aspekte hängen dabei zusammen und ergänzen sich zu einem Gesamtbild, das die Taten als ideologisch motivierte Verbrechen charakterisiert.

Als wichtigster und daher als erster Punkt wird auf den Einfluss der spezifischen Situation der Endphase des Krieges auf die Taten eingegangen. Bei allen Endphaseverbrechen, und im Besonderen bei jenen im Kreis Scheibbs, spielten die dadurch bedingte Fantasien eines „totalen Endkampfes“ eine zentrale Rolle. Einen Ausdruck fand diese Ideologie der Endphase in der Vorstellung des „Werwolf“, womit sich die Täter als nationalsozialistische Partisanen fühlten, die Krieg abseits von Fronten und Kombattanten dachten und somit auch die Massaker und Tötungen im Hinterland als Teil des totalen Krieges sahen. In diesem Sinne begriffen auch die Täter im Kreis Scheibbs ihr Handeln.

Mit dieser Analyse der „Endkampf“-Ideologie ist jedoch noch wenig darüber gesagt, warum die einzelnen Männer zu Tätern wurden. Deswegen beleuchten die darauffolgenden Unterkapitel die Fragen: Welchen Einfluss hatten Vorstellungen von soldatischer Männlichkeit, die durch den „Volkskörper“-Gedanken im Nationalsozialismus zusätzlich geformt wurden, auf die Täter und wie wurde diese durch die auffällige Häufung an Kriegsverletzungen bei den Tätern von Scheibbs beeinflusst? Welche Rolle spielte das Alter der Täter, die meist um das Jahr 1920 herum geboren wurden und somit in einer Generation aufwuchsen, die noch in ihrer Jugend von der NS-Ideologie geprägt wurde? Diesen Fragen widmet sich dieses Kapitel und forscht darin den Motiven der Täter nach.

Als Hinführung zu einer spezifischen Betrachtung der Täter dieser Arbeit ist nun zunächst ein Blick auf Welzers Theorie hilfreich, denn dieser setzt in seiner Studie *„Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden“* einen Rahmen, mit dem sich der Frage nach dem „Warum“ angenähert werden kann.³³⁸ Um nicht in simplifizierende Erklärungsmodelle zu verfallen, die oft auf Externalisierung und Dämonisierung von Täterhandeln zurückgreifen, stellt sich Welzer die Frage, wie wir heute das Handeln der Täter nachvollziehen können.

³³⁸ Harald Welzer, *Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden*. Frankfurt am Main, 2005.

Nach Welzer geht das nur, wenn die Handlung als in der Logik der Handelnden sinnvoll und nützlich betrachtet wird. Diese Präposition ist dabei frei von einer moralischen Wertung aus heutiger Perspektive, sondern will, um Täter und ihre Taten zu verstehen, eben genau untersuchen, warum diese begangen wurden.³³⁹ Demnach soll die heutige Forschung bei der Untersuchung von NS-Tätern, „[...] nicht von einem universalistischen Moralkonzept ausgehen [...], nach dessen Maßstäben die Täter ganz zweifellos unmoralisch handeln, sondern von einem partikularen Moralkonzept, das von unserem abweicht, aber in der Sicht der Akteure Geltung beanspruchen und ihr Handeln anleiten konnte“.³⁴⁰ Welzer plädiert also dafür, eigene, kontemporäre Moralvorstellungen nicht auf die historische Situation der Zeit des Nationalsozialismus anzulegen, sondern zu erkennen, „[...] dass das, was einem solchen Gemeinwohl dient und was als moralisch richtiges Handeln gilt, epochen- und gesellschaftsspezifisch definiert ist“.³⁴¹ Im spezifischen Fall des Nationalsozialismus bedeutet das, dass eine nationalsozialistische Tötungsmoral definiert wurde, die den Tätern der Shoah erlaubte, ihre Taten als zwar unangenehme, aber notwendige Handlungen zu empfinden und somit „[...] den Tätern die Möglichkeit gab, sich noch im Morden als ‚anständig‘ zu empfinden“.³⁴² Um das Töten anderer Menschen zu legitimieren, bedurfte es in der Psyche der Täter einer „Rollendistanz“, bei dem das eigene Individuum im Kollektiv aufgeht, und somit eigene, menschliche Empfindungen hinter die der imaginierten „Volksgemeinschaft“ angestellt werden. Die Täter der Shoah „mordeten gewissermaßen nicht als Person, sondern als Träger einer historischen Aufgabe, hinter der ihre persönlichen Bedürfnisse, Gefühle, Widerstände notwendig zurückstehen mussten. Das heißt, sie mordeten mit Hilfe einer subjektiven Distanz von der Rolle, die sie ausfüllten“.³⁴³ Welzer kommt also zu dem Schluss, dass die spezifische nationalsozialistische Tötungsmoral den Skrupel, andere Menschen zu ermorden, in die Moral integrierte und diesen als etwas Positives, „Heldenhaftes“ verdrehte, demnach also die Täter nicht ohne Moral, sondern nach einer neu definierten handelten, was er als den „Referenzrahmen“ der Täter definiert:

„Die nationalsozialistische Moral definiert, was getan werden soll, die Rollendistanz reguliert zwischen diesem Sollen und dem individuellen Wollen. Andersherum: In einem veränderten normativen Rahmen verändert sich auch die Auffassung darüber, was als moralisches Verhalten gilt – aber das heißt keineswegs, dass Moral hier keine Rolle mehr spielen würde. Das Verhältnis von Massenmord und Moral ist nicht

³³⁹ Vgl. Welzer 2005, 31.

³⁴⁰ Ebd., 31.

³⁴¹ Ebd., 36.

³⁴² Ebd., 23.

³⁴³ Ebd., 38.

*kontradiktorisch, sondern das einer wechselseitigen Bedingung. Ohne Moral hätte sich der Massenmord nicht bewerkstelligen lassen“.*³⁴⁴

Die Moral des Nationalsozialismus baute grundlegend auf der rassistischen Idee einer ethnisch homogenen „Volksgemeinschaft“ auf, die in ständiger Bedrohung durch außerhalb stehende „Feinde“ definiert wurde.³⁴⁵ Diese Idee einer bedrohten „Volksgemeinschaft“ ist für Erklärungsversuche von Tätermotiven bei Endphaseverbrechen zentral.³⁴⁶ Auch bei den Verbrechen im Kreis Scheibbs handelten die Täter im Referenzrahmen der NS-Moral und nach der darin enthaltenen Prämisse, einer durch die Endphase bedrohten Volksgemeinschaft. Konsequenz der Bedrohung war die Fortführung und Ausdehnung des Krieges als „Werwolf“, wie im Folgenden gezeigt wird.

3.1 „Endkampf“ und „Werwolf“

Wichtigste Grundlage und Triebfeder für die Verbrechen im Raum Scheibbs war eine spezifische Zuspitzung der NS-Ideologie in der Endphase des Krieges. Diese „Endkampf“-Stimmung zeichnete sich durch realitätsverweigerndes Festhalten an der Illusion des noch zu erreichenden „Endsieg“ aus, die zu einer Ausweitung des „totalen Krieges“ im Inneren des Deutschen Reiches führte. Konsequenz dessen waren unter anderem Endphaseverbrechen, wie jene im Raum Scheibbs. Inwiefern diese Verbrechen vom Gedanken eines dezentralen, nationalsozialistischen Widerstandskampfes gegen die Alliierten getrieben wurde, der unter der Bezeichnung „Werwolf“ zu Kriegsende forciert wurde und welche Belege sich dafür in den Akten finden, wird in diesem Unterkapitel erläutert.

Die Endphase des Krieges, die ideologische Phase des „Endkampfes“, produzierte keine eigenständigen, genuinen Ideologiefragmente, sondern war eine Zuspitzung der NS-Ideologie durch die drohende Zerstörung der Illusion einer Überlegenheit und Hegemonie der „arischen Volksgemeinschaft“. Der verinnerlichten nationalsozialistischen Ideologie wurde in der Endphase also nichts Neues hinzugefügt, sondern sie wurde durch die Realität des Krieges herausgefordert.³⁴⁷ Der US-amerikanische Historiker Stephen G. Fritz beschäftigt sich in seiner Monografie „Endkampf“ mit dieser Endphase des Krieges und beschreibt die Stimmung der nationalsozialistisch eingestellten Bevölkerung treffend mit „running amok against the

³⁴⁴ Welzer 2005, 40.

³⁴⁵ Vgl. Keller 2013, 9.

³⁴⁶ Vgl. ebd.

³⁴⁷ Vgl. Arendes 2008, 163.

reality of defeat“.³⁴⁸ Parteigranden, allen voran Goebbels, zogen immer öfter Parallelen zur „Kampfzeit“ der Partei in den frühen 1930er-Jahren, die verklärt wurde, indem deren Kampfeswille zurückbeschworen wurde.³⁴⁹ Gleichzeitig zu diesem „positiven“ historischen Bezugspunkt war auch die Niederlage von 1918 ein „negativer“ Bezugspunkt, der als „entscheidungs- und handlungsleitendes Trauma“ Vorgangsweisen in der Endphase bestimmte.³⁵⁰ Die Angst einer Wiederholung dieser Niederlage saß tief, jedoch erwies sich diese Angst, wie Angst allgemein, als „wirksamer Kitt der ‚Volksgemeinschaft‘“ in der Endphase des Krieges.³⁵¹ Angst wurde in der Propaganda zu Hass umgeformt und somit zum Stabilisator nach innen, indem der Zusammenhalt gegen äußere Feinde beschworen wurde. Zentraler Bezugspunkt war dabei immer die „Volksgemeinschaft“, die durch die Militarisierung und „Totalisierung“ der Gesellschaft in den letzten Kriegsjahren zur „Wehrgemeinschaft“ wurde.³⁵² Diese „Wehrgemeinschaft“ definierte sich hauptsächlich über exkludierende Momente gegen „Volks- und Rassenfeinde“. Versuche einer Inklusion aller „Volksgenossen“ traten immer mehr in den Hintergrund – wer zu „weich“ oder unzuverlässig war, diesen letzten Schritt der Radikalisierung mitzumachen, wurde als „Volksfeind“ exkludiert. Endphaseverbrechen waren Teil dieser Logik und Ergebnis einer konsequenten Weiterführung dieser. Die Auswirkungen dieses Denkens drückten sich im Kreis Scheibbs durch die Ausstellung von Vollmachten zum Gewalthandeln aus, die in Kapitel Zwei an mehreren Stellen erwähnt wurden und die als Legitimation der Gewalt und des Ermordens all jener verwendet wurde, die „*nicht spurten*“ – denn die Vollmachten wurden auch nur jenen ausgestellt, die „*hundertprozentig eisern*“ gewesen seien, wie es ein tatbeteiligter SS-Führer ausdrückte.³⁵³

Praktisch umgesetzt wurde die „Wehrgemeinschaft“ zum einen durch die Militarisierung der Jugend/HJ und der Ausrufung des „Volkssturms“, aber auch durch die Gründung des „Werwolf“, worin sich die Idee einer paramilitärischen NS-Untergrundbewegung verkörperte. Die Analyse der Quellen für diese Arbeit hat gezeigt, dass sich an vielen Stellen Verbindungen zwischen den Tätern und der Idee eines „nationalsozialistischen Untergrundkampfes“ unter dem Namen „Werwolf“ herstellen lassen. Bevor auf diese eingegangen wird, folgt noch eine kurze Darstellung zur NS-Organisation „Werwolf“ und dem „Werwolf“-Gedanken.

³⁴⁸ Stephen G. Fritz, *Endkampf. Soldiers, Civilians and the Death of the Third Reich*, Lexington, Kentucky, 2004, 115; Fritz definiert den Begriff „Endkampf“ zwar nicht ideologisch, sondern gebraucht ihn durchgehend als Synonym für Endphase.

³⁴⁹ Vgl. Fritz, 116.

³⁵⁰ Keller 2013, 63.

³⁵¹ Ebd., 59.

³⁵² Vgl. ebd., 66.

³⁵³ Vgl. LG Wien, 27 a Vr 7722/60, Aussage Friederike Filzwieser, verehelichte Gössweiner, vom 9.2.1961, Blt 151.

In der zeitgeschichtlichen Forschung finden sich beim Thema „Werwolf“ noch einige Forschungslücken. Zwar sind in den letzten Jahren vereinzelt Arbeiten erschienen, dennoch gilt der Befund des deutschen Historikers Cord Arendes aus 2006, dass das Forschungsfeld nur wenig bearbeitet ist.³⁵⁴ Zum einen liegt das daran, dass, wie auch im Fall des Kreis Scheibbs, nach dem 8. Mai 1945 kein tatsächlicher Untergrundkampf aufgenommen wurde und nur einzelne Morde und Verbrechen nach dem offiziellen Kriegsende von Werwolf-Gruppen nachweisbar sind.³⁵⁵ Zum anderen liegt es auch daran, dass wenig bis keine schriftlichen Quellen vorhanden sind.³⁵⁶ Es muss fast ausschließlich auf Quellen der „Oral History“ oder Gerichtsdokumente, wie in diesem Fall, zurückgegriffen werden, wodurch Hinweise oft vage bleiben.

Eines der wenigen Dokumente, in dem der Plan, eine Organisation mit dem Namen „Werwolf“ aufzubauen, festgehalten ist, stammt von September 1944.³⁵⁷ Darin wird SS-Obergruppenführer Hans-Adolf Prützmann von Himmler als Organisator dieses Unternehmens ernannt. Die Idee der SS-Elite war es, eine nationalsozialistische Untergrund-Organisation aufzubauen, bei der Kampfgruppen mit vier bis sechs Mitgliedern hinter den feindlichen Linien operieren sollten, um dabei einerseits Sabotageakte und Kampfhandlungen durchzuführen und andererseits auch die Bevölkerung im Auge zu behalten.³⁵⁸ Eine Organisation „Werwolf“ kam jedoch nie richtig ins Rollen, was sich aus dem Zusammenspiel mehrerer Faktoren erklären lässt. Die beiden Organisationen, die dafür Personal und Material zur Verfügung stellen sollten, Wehrmacht und Waffen-SS, konnten keine Ressourcen dafür freimachen. Auch wurde der alliierte Vormarsch unterschätzt, weswegen die Vorbereitungen nur langsam in Angriff genommen wurden.³⁵⁹ Die militärische Niederlage des NS-Regimes kam schneller als vorhergesehen. Damit zusammenhängend war auch eine ideologische Blockade, denn das Festhalten an der Illusion des „Endsieg“ verhinderte einen raschen Aufbau des „Werwolf“.³⁶⁰ Das Ziel Himmlers, unter Leitung Prützmanns eine hierarchisch aufgebaute und weit verzweigte Untergrundkampftruppe aufzubauen, wurde also nie verwirklicht und eine Organisation „Werwolf“ bestand in der Realität nur in Grundzügen.

Parallel zum Versuch, eine Organisation aufzubauen, wurde „Werwolf“ aber auch als Chiffre der „Endkampf“-Mentalität propagandistisch in den letzten Wochen des „Dritten Reiches“

³⁵⁴ Vgl. Cord Arendes, *Schrecken aus dem Untergrund: Endphaseverbrechen des „Werwolf“*, in: Terror nach Innen. Verbrechen am Ende des Zweiten Weltkrieges, Hg.: Arendes, Cord/ Wolfrum, Edgar/ Zedler Jörg, Göttingen 2006, 153.

³⁵⁵ Vgl. ebd., 162.

³⁵⁶ Vgl. ebd., 162.

³⁵⁷ Volker Koop, *Himmlers letztes Aufgebot. Die NS-Organisation „Werwolf“*, Köln 2008, 30.

³⁵⁸ Vgl. Keller 2013, 169.

³⁵⁹ Vgl. ebd., 171.

³⁶⁰ Vgl. ebd., 175.

vermarktet. Goebbels war bestrebt, den Begriff möglichst oft unter die Leute zu bringen und spätestens mit der Inbetriebnahme eines eigenen Radiosenders ab 1. April 1945, Radio „Werwolf“, erreichte die hinter diesem Namen stehende Idee eine breite Masse.³⁶¹ Entgegengesetzt zur Prützmanns Organisation, die auf geheime, militärische Untergrund-Zellen aufbaute, war die Verwendung von „Werwolf“ in dieser zweiten Stoßrichtung nach innen gerichtet. Der „Werwolf“-Gedanke richtete sich hier an überzeugte Nationalsozialist:innen und diente als „Orientierungshilfe für das persönliche Handeln und als Ansatzpunkt für die Selbstvergewisserung darüber, dass der Nationalsozialismus noch nicht am Ende war“ und war gleichzeitig Aufruf zur Gewalt und Warnung an alle, die das in Frage stellten oder als „natürliche Feinde“ der „Volksgemeinschaft“ gesehen wurden.³⁶²

Arendes spricht deshalb davon, dass 1945 (mindestens) zwei differente „Werwolf“-Phänomene bestanden.³⁶³ Einerseits die, letztlich inexistenten Organisation „Werwolf“ unter der Leitung der SS und andererseits „Werwolf“ als propagandistische „Volksaufstands“-Fantasie Goebbels, die in einer realen Konsequenz regionale Zusammenschlüsse fanatischer Nationalsozialist:innen zu Endphaseverbrechen inspirierte. In diese zweite Kategorie können die Täter des Kreises Scheibbs eingeordnet werden, denn es finden sich keine Verbindungen zu Prützmanns Organisation, sehr wohl aber zum „Werwolf“-Gedankengut. Losgelöst von der engen, organisationsbezogenen Definition lässt sich „Werwolf“ somit besser als „Anstiftungs- und Legitimationsmodell“ für Endphaseverbrechen begreifen.³⁶⁴ In einem solchen Sinne kommt dem Phänomen auch weit größere Bedeutung zu. Denn wo der Organisation „Werwolf“ nur wenige einzelne tatsächliche Aktionen nachgewiesen werden können, sind die Opferzahlen bei Taten, die vom „Werwolf“-Gedanken inspiriert waren, viel höher. Der US-amerikanische Historiker Alexander Biddiscombe, der sich intensiv mit „Werwolf“ beschäftigt hat, geht von mehreren tausend Toten aus und nennt konkret eine Zahl zwischen 3.500 und 5.000 Opfern eines „Werwolf“-Terrors.³⁶⁵ Dass die Opfer vom Kreis Scheibbs bereits in Biddiscombes Zählung enthalten sind, ist anzuzweifeln, da zu Verbrechen mit Bezug zu „Werwolf“ auf dem Gebiet des heutigen Österreich eine große Forschungslücke besteht. Zumindest für die Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs konnte eine Verbindung zu „Werwolf“, wie im Folgenden gezeigt wird, hergestellt werden.

³⁶¹ Vgl. Koop 2008, 46.

³⁶² Keller 2013, 178.

³⁶³ Vgl. Arendes 2006, 156.

³⁶⁴ Keller 2013, 179.

³⁶⁵ Alexander Perry Biddiscombe, *Werwolf! The history of the National Socialist guerrilla movement; 1944–1946*. Toronto / Buffalo 1998, 276.

3.1.1 „Werwolf“ als Motiv im Kreis Scheibbs

Dafür, dass die Täter im Kreis Scheibbs ihre Verbrechen mit „Werwolfs“-Gedankengut begründeten und sogar eine „Werwolf“-Gruppe aufgebaut werden sollte, sind mehrere Hinweise vorhanden. Das grundlegende Problem von Forschungen zu „Werwolf“, dass oft stichhaltige Belege fehlen und nur Puzzlestücke vorhanden sind, kennzeichnet auch hier die diesbezügliche Argumentation. Die vorhandenen Informationen reichen jedoch aus, um zumindest das Vorhandensein von „Werwolf“-Aktivitäten nachzuweisen, auch wenn diese nicht zu einem konsistenten Bild zusammengefügt werden können.

Der erste Hinweis findet sich in der Tätigkeit des SD im Kreis Scheibbs. So begaben sich Josef Kripsch und seine Untergebenen vom SD vorrangig deswegen nach Scheibbs, um „Werwolf“-Aktivitäten im Kreis ausfindig zu machen und zu koordinieren.³⁶⁶ Dafür wurde in Scheibbs in der Kreisleitung eine SD-Außendienststelle errichtet und in enger Zusammenarbeit mit Kreisleiter Schrenk Verbindung zur lokalen Bevölkerung aufgebaut, um Verbindungspersonen ausfindig zu machen, die für eine solche „Werwolf“-Gruppe in Frage kommen würden.³⁶⁷ Die SD-Angehörigen bleiben in ihren Aussagen vage über den Erfolg ihrer Bemühungen, sie waren jedoch anscheinend nicht erfolglos. Es wird jedoch ein SD-Führer als Teil eines „Werwolf“-Netzwerks genannt, bei dem es sich nur um einen Angehörigen des SD-Außenkommandos Scheibbs handeln kann.³⁶⁸ Ebenso wird ein HJ-Führer aus Lunz am See als zentrale Figur des Netzwerks genannt, bei dem es sich um Ernst Burian gehandelt haben könnte.³⁶⁹ Ernst Burian selbst sagt in der Hauptverhandlung gegen ihn und Kracker-Semler 1948 aus, dass er von Kracker-Semler in den letzten Kriegswochen angeregt wurde, eine „Werwolf“-Gruppe aufzubauen und er mit mehreren seiner untergeben HJ-Führer aus dem Wehrrtüchtigungslager diesbezüglich Arbeiten aufnahm.³⁷⁰ Ebenso als zentraler Entscheidungsträger eines vom „Werwolf“-Gedanken inspirierten Zusammenschlusses im Raum Scheibbs wird der HJ-Oberbannführer Axel Haupt genannt.³⁷¹ Dieser soll erst kurz zuvor aus Berlin gekommen sein und auch von dort stammen. Mehr Informationen zu seiner Person sind nicht vorhanden, er wird jedoch an mehreren Stellen als Koordinator der Bemühungen, im Raum Scheibbs eine „Werwolf“-Gruppe aufzubauen, genannt. Er soll im April 1945 aus Wien gekommen sein und habe sich auch in Göstling aufgehalten.³⁷²

³⁶⁶ Vgl. LG Wien, 20 Vr 7722/60, Anklageschrift gegen Josef Kripsch, 4, Blt. 84.

³⁶⁷ Vgl. ebd., Aussage Josef Kripsch vom 20.10.1960, Blt. 39a.

³⁶⁸ Vgl. ebd., Aussage Josef Kripsch vom 21.10.1960, Blt. 39e.

³⁶⁹ Vgl. ebd.

³⁷⁰ Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Hauptverhandlung gegen Kracker-Semler und Burian 1948, Blt. 1203.

³⁷¹ Vgl. ebd., Aussage Johann von Kreisl vom 3.7.1945, Blt. 165, sowie ebd., Bericht des Gendarmerieposten Randegg vom 16.7.1945, Blt. 121.

³⁷² Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Aussage Wilhelm Kirchmayer vom 3.7.1945, Blt. 166.

Ein deutlicher Hinweis, dass „Werwolf“-Gedankengut bei den Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs eine Rolle spielte, ist das Anbringen des „Werwolf“-Zeichens, der sogenannten „Wolfsangel“ auf den Baracken in Göstling. Mehrere Zeuge:innen bestätigen, ein solches Zeichen nach dem Massaker gesehen zu haben.³⁷³ Das Hinterlassen dieses Symbols am Tatort erfüllte für die Täter zwei Funktionen. Einerseits bekannten sie damit, dass die Tat im Sinne des „Werwolfs“ begangen wurde und bestärkte somit fanatische Nationalsozialisten vor Ort, und andererseits hatte es auch eine Terror-Wirkung, die kommunizierte, dass drastische Maßnahmen gegen Personen, die als „Feinde“ imaginiert wurden, ergriffen werden. In diesem Sinne stellte das Anbringen des „Werwolf“-Symbols am Tatort die eigene Tat in einen größeren Zusammenhang und „usurpierte geradezu den Charakter einer – wenn auch archaisch-primitiv anmutenden – Rechtshandlung: Das Opfer hatte ein ‚Verbrechen‘ begangen und war von einer Geheiminstanz ‚gerichtet‘ worden“.³⁷⁴

Dies zeigt sich auch daran, dass in den Wochen, die auf die beiden Massaker folgten, mehrere Dorfbewohner:innen in der Region mit Verweis auf die Massaker als Taten des „Werwolf“ bedroht wurden, wenn diese entweder freundlichen Kontakt mit Jüdinnen und Juden hatten oder durch Aussagen und Taten vermuten ließen, nicht mehr an einen „Endsieg“ zu glauben.³⁷⁵ So wurde beispielsweise eine Bewohnerin Göstlings, die gesehen worden war, wie sie mit einer ihr bekannten Jüdin aus dem Lager freundschaftlich gesprochen hatte, nach dem Massaker mit dem Verweis auf die „Wolfsangel“ am Tatort und „Werwolf“ bedroht, dass sie sich „in Acht nehmen sollte“.³⁷⁶ Ebenso wurde ein anderer Dorfbewohner zuhause besucht und mit den Worten bedroht „Auf euch hat der Werwolf auch schon ein Auge gerichtet, weil ihr mit den Juden gesprochen habt“.³⁷⁷ Ob diese Drohungen dabei immer von Mitgliedern des Netzwerks direkt kamen oder nur durch Sympathisant:innen kommuniziert wurden, geht aus den vorhandenen Informationen nicht zweifelsfrei hervor. Wie in Kapitel 1.4.3 erwähnt, gingen viele diese Drohungen in Göstling vom Ehepaar Smagon aus. Sie waren es auch, die Erwin von Czerny mit dem „Werwolf“ bedrohten. In diesem Fall folgten den Drohungen Taten und Czerny wurde, wie erläutert, ermordet aufgefunden.

Für das Massaker von Randegg kann, im Gegensatz zum Massaker von Göstling, kein direkter Zusammenhang zum „Werwolf“ hergestellt werden. Aus zweierlei Gründen ist es jedoch

³⁷³ Vgl. ebd., Aussage Johann von Kreisl vom 3.7.1945, Blt. 165, sowie Aussage Wilhelm Kirchmayer vom 3.7.1945, Blt. 166.

³⁷⁴ Keller 2013, 183.

³⁷⁵ Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Aussage Johann Kirschner vom 30.6.1945, Blt. 163.

³⁷⁶ Vgl. ebd., Aussage Johann von Kreisl vom 3.7.1945, Blt. 165.

³⁷⁷ Vgl. ebd., Aussage Wilhelm Kirchmayer vom 3.7.1945, Blt. 166. In beiden Fällen ging die Drohung vom Ehepaar Smagon aus. Albert Smagon war SS-Obersturmbannführer und zuvor in der Slowakei tätig gewesen, wie in Kapitel 1.4.3 erwähnt.

naheliegender, auch das Massaker von Randegg in diesem Zusammenhang zu betrachten. Denn erstens gab es, wie in Kapitel 2 dargestellte, Überschneidungen zwischen den Tätern von Göstling und jenen von Randegg und zweites waren mehrere Täter aus Randegg in den Wochen nach der Tat in Aktivitäten verstrickt, die mit dem „Werwolf“ in Verbindung gebracht werden können. So befahl Josef Kernstock unmittelbar nach der Tat Alois Maurer mit weiteren HJ-Angehörigen in einem abgelegenen Waldhaus, dem Forsthaus Steiner nahe der Ortschaft Tormäuern, einen Stützpunkt zu bewachen, der in den Wochen darauf mehrmals mit Vorräten, Waffen und Sprengstoff beliefert wurde, wie in Kapitel 2.3.4 bereits erwähnt. Verpflegung und Lieferungen kam aus dem HJ-Lager Lunz am See, sowie auch aus Linz und Scheibbs. Kurz vor Kriegsende beförderte Kernstock in einem PKW von Scheibbs nochmals mehrere Kisten Sprengstoff, Sprengkapseln und Zündschnüre sowie Arzneimittel in das Forsthaus.³⁷⁸ Der Sinn dahinter war zweifelsfrei, sich einen Stützpunkt und Rückzugsort für bevorstehende Kämpfe zu schaffen, die als Versuch betrachtet werden können, „Werwolf“-Aktivitäten für die Zeit nach dem Kriegsende aufzubauen.

Diesen Plänen folgten jedoch nach Kriegsende nie Aktionen. Denn die Befehlsgeber Kernstock, Kracker-Semler und Burian flüchteten am 8. Mai 1945 in den Raum des heutigen Oberösterreichs und es kam zu keinen überlieferten „Werwolf“-Aktionen nach dem 8. Mai. Bevor diese Haupttäter jedoch flohen, töteten sie noch den Kommunisten Oberndorfer und verbreiteten die Nachricht, dieser sei vom „Werwolf“ getötet worden, wodurch auch diese Tat im Kontext dieser Bewegung gesehen werden muss.³⁷⁹ Auch die Ermittlungsbehörden bezeichneten die Ermordung Oberndorfers als „Werwolfaktion“.³⁸⁰

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Täter der Endphaseverbrechen stark vom Gedanken beeinflusst waren, als „Werwolf“-Gruppe zu agieren. Sowohl bei den Tätern des SD wie auch bei den HJ-Führern ist eine Verbindung hierzu herstellbar. Als konkrete Aktionen im Namen des „Werwolf“ können in der Region neben Drohungen gegen die Bevölkerung auch die Morde an Czerny und Oberndorfer genannt werden. Auch für das Massaker von Göstling gibt es einen Hinweis, dass die Täter ihre Tat im Rahmen einer „Werwolf“-Aktion sahen. Für die Täter der Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs waren ihre Taten gegen die „Feinde im Inneren“ Vorbereitung für einen Kampf gegen die „Feinde von außen“, die alliierten Truppen. Die Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs können demnach als Ausdruck einer „Endkampf“-Ideologie und deren konkreter Praxisform des „Werwolf“-Kampfes gesehen werden, innerhalb derer die Täter „Werwolf“ als Legitimationsmodell für ihre Taten gebrauchten.

³⁷⁸ Vgl. LG Wien, Vg 2d Vr 1185/47, Aussage Alois Maurer vom 26.6.1945.

³⁷⁹ Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Hauptverhandlung gegen Kracker-Semler und Burian 1948, Blt. 1200.

³⁸⁰ Vgl. ebd., Bericht des Gendarmerieposten Randegg vom 16.7.1945, Blt. 121.

Zurückkommend auf Welzers These vom Beginn dieses Kapitels bildete der „Werwolf“-Gedanke den spezifischen Referenzrahmen für die Verbrechen. Ebenso war dieser Gedanke auch Teil der nationalsozialistischen Tötungsmoral der Endphase.

Die Vereinigung der Täter im „Werwolf“-Gedanken bedingte ein spezifisches Verständnis von nationalsozialistischer Kameradschaft, das ebenso zum Referenzrahmen für die Täter wurde. Treibstoff dieses Kameradschaftsgedanken war auch eine nationalsozialistische hegemoniale Männlichkeitsvorstellung. Wie sich diese definierte und in welchem Zusammenhang Vorstellungen von Kameradschaft mit den Tätern der Verbrechen im Kreis Scheibbs stand, ist Thema des folgenden Unterkapitels.

3.2 Kameradschaft und soldatische Männlichkeit

Im vorangegangenen Unterkapitel wurde deutlich, welche Rolle die spezifische Situation der Endphase für die Verbrechen spielte. Im folgenden Teil wird erklärt, welche ideologischen Mechanismen den Zusammenschluss der Täter über die Grenzen ihrer Organisation hinweg noch förderten. Diese Mechanismen werden mit dem Konzept von Kameradschaft und Soldatentum im Nationalsozialismus verdeutlicht. Wie ersichtlich werden wird, spielte Kameradschaftsdenken eine wichtige Rolle für das Selbstbild der Täter der hier behandelten Verbrechen.

Der deutsche Historiker Thomas Kühne liefert in seinem Werk „Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert“ den theoretischen Rahmen, mit dem die kameradschaftlichen Beziehungen zwischen den Tätern von Randegg und Göstling erfasst werden können. Kameradschaft ist für Kühne „Dreh- und Angelpunkt“ des NS-Krieges und war dabei als Mythos konzipiert.³⁸¹ Dieses „mythisch dimensionierte Leitbild“ der Kameradschaft war das sinnstiftende Element, das die „Volksgemeinschaft“ bis zum Ende des Krieges und teilweise darüber hinaus erzeugte und zusammenhielt.³⁸² Denn für den NS-Staat, der sich als staatlich organisierte „Volksgemeinschaft“ verstand, war auch die Idee von Kameradschaft eine staatliche, vergesellschaftete Vorstellung.³⁸³ „Volksgemeinschaft“ an sich wurde somit „eine totale Gemeinschaft von Kameraden“: jede NS-Organisation definierte sich über einen Kameradschaftsbegriff.³⁸⁴ Einer allgemeinen Definition entzieht sich Kameradschaft dabei jedoch, da sie mehr als immer neu gedeuteter Bezugsrahmen verstanden wird, der sich eher darüber definiert, wer als Feind gesehen wird. Die nationalsozialistische

³⁸¹ Kühne 2006, 15;18.

³⁸² Ebd., 19.

³⁸³ Vgl. ebd., 24.

³⁸⁴ Ebd., 97, auch Frauen waren diesem Begriff unterworfen und verstanden sich als „Kameradinnen“, wie Kühne ausführt.

Kameradschaft zeichnet sich jedoch dadurch aus, dass sie als eine „Gemeinschaft der Tat“ erfasst werden kann, als eine „ziel- und aufgabenorientierte Kameradschaft“.³⁸⁵ In diesem Sinne lässt sich auch das Täternetzwerk von Scheibbs als eine solche „Gemeinschaft der Tat“ begreifen, die sich durch ihre Auffassung als im „Endkampf“ stehende Kameraden an die gemeinsame Aufgabe der Ermordung ihrer imaginierten „Feinde“ machte. Der „Werwolf“-Gedanke bot den beteiligten Tätern die Grundlage, sich über die Grenzen ihrer Organisationen weg als Kameraden zu fühlen. Kameradschaft wird hier demnach breiter gedacht, über die engen Grenzen der Kameradschaft innerhalb militärischer Organisationen hinweg, als Verbindung zwischen fanatischen Nationalsozialisten, die sich als „Volksgenossen“ verbunden fühlten.

Zentraler Aspekt der Kameradschaft im Nationalsozialismus war die Konstruktion einer spezifischen Vorstellung soldatischer Männlichkeit. Alle bekannten Tatbeteiligten der Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs waren Männer und Angehörige militärischer, hierarchischer Organisationen und demnach hegemonialen Männlichkeitskonstruktionen des Nationalsozialismus unterworfen.³⁸⁶ Soldatische Männlichkeitsbilder sind nichts exklusiv nationalsozialistisches, aber in keiner anderen Gesellschaftsform war die Ausrichtung der hegemonialen Männlichkeit nach soldatischen Werten je so „konsequent und konkurrenzlos“ wie im Nationalsozialismus.³⁸⁷ Dieses soldatische Männlichkeitsbild im Nationalsozialismus baute auf das traditionelle preußische Männlichkeitsbild der „bürgerlichen Selbstdisziplinierung“ auf, erweiterte dieses jedoch um eine „aktivistische und voluntaristische Tönung“ – nicht mehr passiver Gehorsam und Pflichterfüllung waren gefragt, sondern freiwillige, fanatische Gefolgschaft, die auf ideologischer Überzeugung basierte.³⁸⁸ Ein zentrales Konzept darin war das „Härte-Ideal“:³⁸⁹ Die eigenen Empfindungen müssen durch Härte überwunden werden, wenn es gilt, für die „Volksgemeinschaft“ als größeres Ganzes eine Aufgabe zu erfüllen, was auch durch den am Anfang des Kapitels erwähnten Begriff der „Rollendistanz“ bei Welzer beschrieben wird. Nur wer hart gegen sich ist und jede Aufgabe zum Wohle der „Volksgemeinschaft“ erfüllt, egal ob sie einem widerstrebt, erfüllt das Ideal des soldatischen Mannes. Dieser Mechanismus gilt im Besonderen bei genozidalen

³⁸⁵ Ebd., 77.

³⁸⁶ Das Konzept von hegemonialen Männlichkeiten wurde von Raewyn Cornell etabliert und beschreibt, wie dominante Vorstellungen von Männlichkeiten in einer Gesellschaft vorherrschen und das Erfüllen dieser Vorstellungen von Männern angestrebt wird, ohne dass ein totales Erreichen dieser je möglich wäre. Vgl. dazu: Raewyn Cornell, *Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*, Opladen 1999.

³⁸⁷ Frank Werner, „*Noch härter, noch kälter, noch mitleidloser*“: *Soldatische Männlichkeit im deutschen Vernichtungskrieg 1941-1944*, in: Anette Dietrich/ Ljiljana Heise (Hg.ⁱⁿ) *Männlichkeitskonstruktionen im Nationalsozialismus*, Frankfurt/Main 2013, 48.

³⁸⁸ Werner 2013, 48.

³⁸⁹ Vgl. ebd., 51.

Massakern, wie jenen im Kreis Scheibbs, wo diese Vorstellungen auch eine Rolle spielten. So sagt Ernst Burian in Bezug auf seine Beteiligung beim Massaker in Randegg, er sei „*durch und durch Soldat*“ gewesen und habe jede Aufgabe ausgeführt, die ihm gestellt worden sei, egal ob sie ihm selbst gefallen hätte oder nicht und bezieht sich dabei auf die Vorstellung soldatischer Männlichkeit, wie sie ihm im Nationalsozialismus vermittelt wurde.

Hegemoniale soldatische Männlichkeitsvorstellungen im NS waren stark verknüpft mit einer „Front-Männlichkeit“ – wer im aktiven Frontkampf war, erhielt am meisten Prestige und Männlichkeit zugesprochen.³⁹⁰ Das Männlichkeitsbild war fragil und funktionierte durch ständige Neuerwerbung und andauernder aktiver Bewährung. Es reichte daher nicht, sich einmal an der Front bewiesen zu haben – wer an neuen Herausforderungen des Krieges nicht teilnahm, geriet in Erklärungsnot.³⁹¹ Wer aber hingegen als „wehrunwürdig“ oder „untauglich“ galt, „dem drohte kein Abstieg auf der Statusleiter, sondern der freie Fall“.³⁹² Dementsprechend können aus den Kriegsverletzungen der Haupttäter der hier behandelten Verbrechen Rückschlüsse für deren Motivation, die Endphaseverbrechen zu verüben, gezogen werden. Es lässt sich eine auffallende Häufung von Frontuntauglichkeit durch Kriegsverletzungen bei diesen Tätern feststellen – alle Haupttäter, mit Ausnahme der minderjährigen HJ-Jungen und Josef Kripsch, waren frontuntauglich. Kriegsverletzungen waren zwar Auszeichnung der Härte und Tapferkeit als Soldat, verhinderten aber, sich weiterhin durch den Kampf an der Front in der soldatischen Männlichkeit zu beweisen. Mit der Frontuntauglichkeit ging auch ein Ausschluss aus direkten kameradschaftlichen Zusammenhängen der Wehrmacht und SS einher, die an der Front für die „Volksgemeinschaft“ kämpften und sich als „Männer“ bewiesen. Als der Kreis Scheibbs in der Endphase des Krieges zum Frontgebiet wurde und die Täter sich im „Werwolf“-Gedanken als „Soldaten der NS-Ideologie“ begriffen, war es ihnen möglich, wieder an diesem Streben nach Front-Männlichkeit teilzunehmen. Die Beteiligung an Endphaseverbrechen war für sie daher eine Gelegenheit, die „Kameradschaft der Tat“ wieder herzustellen und ihre Männlichkeit als Soldaten im Front-Kampf zu beweisen.

Krieg im Nationalsozialismus hatte demnach durch die Bedeutung für die soldatische Männlichkeit eine vergeschlechtlichte Dimension. Diese Sinnebene drückt sich auch in einer Auffassung von Kameradschaft als „eine exklusiv männliche Einrichtung, die der Frau nicht bedurfte, weil sie Weiblichkeit und alles, was sich um Heimat, Familie und Geborgenheit

³⁹⁰ Vgl. ebd., 50.

³⁹¹ Vgl. ebd., 50.

³⁹² Ebd., 61.

rankte, selbst herstellen konnte“, aus.³⁹³ Damit verbunden war auch eine Reproduktion von patriarchalen Vorstellungen über Weiblichkeit und Frauen, die keiner realen Frauen bedurfte, sondern sich aus der männlichen Vorstellung darüber speiste, wie diese seien. Weiblichkeit wurde dabei mit Heimat verbunden und der Soldat, der die Heimat schützt, wird gleichgesetzt mit der patriarchalen Vorstellung der Rolle des Mannes in der Ehe. Durch diese symbolische Gleichsetzung von Heimat und Volkskörper mit Weiblichkeit und dem weiblichen Körper waren die vorrückenden Alliierten nicht nur eine kriegerische Bedrohung, sondern wurden auch zur vergeschlechtlichten Bedrohung.³⁹⁴ Das Eindringen in das „Reichsgebiet“ wurde als symbolische „Vergewaltigung“ wahrgenommen, die propagandistisch auch mit dem Schüren von Ängsten gegen reale alliierte Soldaten, vor allem sowjetische, verbunden wurde.³⁹⁵ Als Bedrohung wurden aber auch die rassistisch und antisemitisch aufgeladenen Bilder der „Feinde“ im Inneren – „Fremdarbeiter“ und „der Jude“, konstruiert.³⁹⁶ Auch wenn von diesen, im Gegensatz zu alliierten Soldaten, zu keinem Zeitpunkt tatsächliche sexualisierte Gewalt gegenüber der Bevölkerung ausgeübt wurde, wurden Gerüchte darüber gestreut.³⁹⁷ Die Abwehr dieser symbolischen Bedrohung gegen den als weiblich konstruierten „Volkskörper“, der mit der Bedrohung realer Frauen verbunden wurde, war in der patriarchalen Vorstellung Aufgabe des Mannes, der diese im kameradschaftlichen Verbund als Soldat zu leisten hatte.

Ein weiterer Effekt von Kameradschaft im Nationalsozialismus war der Zusammenhalt ehemaliger Kameraden auch über das Ende des Krieges hinaus, was sich auch in den Aussagen der Tatbeteiligten der hier behandelten Verbrechen widerspiegelt. Kameradschaft drückt sich darin aus, dass sich die Täter auch noch Jahre bis Jahrzehnte später nicht gegenseitig belasteten, sondern Zuflucht in Schutzbehauptungen suchten, indem etwa behauptet wurde sich nicht erinnern zu können, anstatt ehemalige Kameraden zu belasten. Die gemeinsamen Taten formten somit ein kameradschaftliches Netzwerk, das nach 1945 weiter wirkmächtig war. Es ist wahrscheinlich, dass auch die gemeinsame Herkunft aus der „Ostmark“ – alle bekannten Täter wurden in Österreich geboren – ein verbindendes Element zwischen den Tätern war, das ihre gefühlte Kameradschaft verstärkte. Auch wenn dies nicht bewusst artikuliert wurde, lässt sich dieses Kollektivgefühl zumindest daran ablesen, dass in vielen Aussagen die eigene Schuld auf einen „reichsdeutschen“ unbekanntem SS-Obersturmführer abgeladen wurde, wie in Kapitel 2.1.2 thematisiert. Durch diesen Hinweis,

³⁹³ Kühne 2006, 32.

³⁹⁴ Vgl. Winter 2018, 67.

³⁹⁵ Vgl. ebd., 66.

³⁹⁶ Diese Formulierung wird hier bewusst eingesetzt, um auf das konstruierte rassistische und antisemitische Feindbild hinzuweisen, das nichts mit den tatsächlichen Zwangsarbeiter:innen und Jüdinnen/Juden zu tun hatte.

³⁹⁷ Vgl. Blatman 2011, 250; Winter 2018, 69.

dass eigentlich ein „reichsdeutscher“ SS-Mann der Hauptschuldige und Anstifter sei, formen die Täter schon 1945 einen österreichischen „Opfer- Mythos“ und externalisieren die Schuld auf eine vermeintlich fiktive Person, die außerhalb ihres lokalen Kameradschaftsbezugsrahmens stand.

Kameradschaft erklärt, warum die Täter über die Grenzen ihrer Organisationen hinweg und ohne Befehl zusammenarbeiteten. Das Konzept erklärt jedoch nicht, warum die Opfer der Verbrechen als „Feinde“ klassifiziert werden konnten. Denn in der soldatischen Männlichkeit war es auch im Nationalsozialismus nicht ohne weiteres möglich, Frauen und Kinder zu töten und dies als „ehrvollen“ Kampf zusehen. Dazu war es nötig, diese zu „entsubjektivieren“ und ideologisch als „Feinde“ zu fassen, worauf im nächsten Teil eingegangen wird. Die ideologische Grundlage hierfür erlangten die Täter vom Kreis Scheibbs zum Teil bereits früh in ihrer Kindheit und Jugend, weshalb ein Blick auf verbindende Sozialisationsmomente und Gemeinsamkeiten in der ideologischen Prägung sinnvoll ist. Alle als Täter identifizierte Personen waren im weiteren Sinne „jung“, wobei die Mehrheit von ihnen um das Jahr 1920 geboren wurde. Als Generation, die als erste an den Fronten des Zweiten Weltkriegs kämpften, wie auch in den Biografien der Täter dieser Arbeit ersichtlich, wurden sie in den Kasernen des Nationalsozialismus zur soldatischen Männlichkeit und Kameradschaft erzogen. Doch in ihrer Sozialisation spielten noch andere ideologische Momente tragende Rollen. Welche Motive sich demnach aus dem Alter der Täter ableiten lassen, ist Thema des nächsten Unterkapitels.

3.3 Fanatische Jugend

Durch den Blick auf das Alter der Täter lassen sich Motive für die Verbrechen rekonstruieren. So zeigt sich, dass die Haupttäter als Kinder und Jugendliche politisch ähnliche Erfahrungen in völkischen Kreisen machten und schon früh in ihrem Leben in die HJ oder NSDAP eintraten. Im Folgenden wird thematisiert, welchen Einfluss diese ideologische Prägung auf die Täter hatte und wie diese analytisch greifbar sind.

Brauchbares Instrument für den Umgang mit Sozialisationserfahrungen bietet der Begriff der „Generation“, wie er in der Forschung zu NS-Tätern verwendet wird. Ulrich Herbert und Michael Wildt etablierten in ihren jeweiligen biographischen Studien dieses Konzept der „Generationalität“, um aus verbindenden Erfahrungen, die alle Personen gleichen Alters zur selben Zeit in ihrem Leben gemacht haben. Durch das Fokussieren auf die Generation, der ein Täter angehörte, ist es möglich „kulturelle und politische Entwicklungen präziser zu analysieren und längerfristig wirksame intellektuelle und affektive Orientierungen in

spezifischen Alterskohorten genauer zu erkennen“.³⁹⁸ Der Blick auf eine Generation ermöglicht also die Untersuchung, welche Auswirkungen gesamtgesellschaftliche Erfahrungen und Ereignisse auf einzelne Personen haben und diese im Vergleich mit anderen Personen mit ähnlichem Geburtsdatum analysierbar zu machen. Gleichzeitig ist jedoch auch wichtig zu betonen, dass generationelle Erfahrungen und daraus resultierende weltanschauliche Dispositionen zwar das Handeln einer Person strukturieren, „sie disponieren indessen keineswegs zwangsläufig zum Massenmord“.³⁹⁹ Die in diesem Unterkapitel präsentierten ideologischen Motive, die sich aus der Sozialisation der Täter ergeben, reichen somit für sich genommen nicht als Erklärungsansatz, stellen jedoch die Grundlage dafür dar.

Die Haupttäter der Verbrechen in diesem Fall wurden entweder um 1920 herum oder, im Falle von Kripsch und Kracker-Semler, um 1910 herum geboren. Die um 1920 Geborenen gehörten demnach einer Generation an, die den Ersten Weltkrieg nur in seinen Nachwirkungen mitbekamen. Auch die politischen Ereignisse der 1920er-Jahre bekamen sie als Kinder mit und nicht als Teilnehmende daran. Was diese Generation jedoch prägte, war die zunehmende Dominanz faschistischer Ideen im gesellschaftlichen Alltag, wie auch den Machtkampf, der diesem vorausging.

Die beiden Haupttäter Kripsch und Kracker-Semler, beide um 1910 geboren, gehörten wiederum zu jener „Generation des Unbedingten“, wie Michael Wildt diese Personengruppe, aus der überproportional viele Täter kamen, bezeichnet.⁴⁰⁰ Beide waren Teil der „Kriegsjugendgeneration“, erlebten also den ersten Weltkrieg als Kinder und wurden von diesem geprägt. Auch sind beide akademisch gebildet und waren Mitglieder in deutschnationalen und ultranationalistischen (Studenten-) Vereinigungen, was ebenfalls diese von Wildt definierte Gruppe auszeichnet.

Es zeigt sich durch die biographische Analyse der beteiligten Täter in Kapitel 2, dass diese alle, soweit bekannt, maßgeblich durch faschistische Ideologien sozialisiert wurden und viele schon früh durch völkische Erziehung beeinflusst waren. So waren Burian und Kracker-Semler bereits in jungen Jahren durch ein völkisches Elternhaus geprägt worden und in deutschnationalen Vereinen aktiv. Auch Höblinger war bereits als Jugendlicher begeistert von Volks- und Brauchtumpflege und wurde früh Mitglied der HJ. Diese völkische Erziehung bedingte bei all diesen Tätern eine frühe Hinwendung zum Nationalsozialismus und ihre

³⁹⁸ Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1983, München 2016 [1996], 28., Bei der Anwendung des Begriffs muss jedoch klar sein, dass einzelne Generationen nicht klar definiert werden kann und es schwierig ist, aus „Generation“ eine allgemein gültige Analysekatgorie abzuleiten, ebd., 53.

³⁹⁹ Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*. Hamburg, 2003, 25.

⁴⁰⁰ Vgl. ebd.

überzeugte Anhängerschaft daran bis in die Endphase des Krieges. Das völkische, deutschnationale Denken, wie es im „Deutschen Turnverein“ und anderen deutschnationalen Vereinen gepflegt wurde, bezieht sich auf einen biologistischen Volksbegriff, der eine rassistisch begründete, natürliche Zugehörigkeit zu einem „Volk“ erklärt.⁴⁰¹ Mit der Eigenbezeichnung „völkisch“ bezog man in der Zwischenkriegszeit politisch eine rechtsextreme Position, die später, mit Wechsel zum Nationalsozialismus nur geringfügig verändert werden musste. Denn im „völkischen“ Denken ist die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ bereits angelegt. Da wie dort wird der einzelne Mensch als Individuum bedeutungslos und nur das „Volk“ als rassistisch begründete Schicksalsgemeinschaft ist handelnder Akteur.⁴⁰² Es verwundert daher nicht, dass viele Teile des Täternetzwerks nach dieser Prägung im Kindesalter schon als Jugendliche in die NSDAP wechselten. Auch Antisemitismus als Kernmotiv und Primärmotivator für die spätere Ermordung von über 180 Jüdinnen und Juden in den Endphaseverbrechen im Raum Scheibbs war bereits intrinsischer Teil des „völkischen“ Denkens.

Der Nationalsozialismus, der seine Ideologie auf das „völkische“ Denken begründete, entwickelte aus dem dort vorherrschenden rassistischen Antisemitismus die Ideologie des „Erlösungsantisemitismus“, der über diesen hinausging, wie der Historiker Saul Friedländer, der diesen Begriff etabliert hat, argumentiert.⁴⁰³ Dieser gehe über den rassistischen Antisemitismus hinaus und verbindet diesen mit der Vorstellung einer immerwährenden jüdischen Weltverschwörung, in der „der Jude“ ein „abstraktes Prinzip des Bösen“ wird.⁴⁰⁴ Nur die „arische Rasse“ als Konterpart zur jüdischen Weltverschwörung könne diese besiegen und somit der Welt „Erlösung“ bringen – weswegen Friedländer die Bezeichnung „Erlösungsantisemitismus“ wählt. Diese Weltanschauung, die Hitler bereits in „Mein Kampf“ formulierte, war der Grundgedanke des nationalsozialistischen Antisemitismus und enthielt darin angelegt schon die Vernichtung in der Shoah als Weg zu dieser „Erlösung“. Der Nationalsozialismus distanzierte sich so vom als „vulgär“ empfundenen „Radauantisemitismus“ der „Völkischen“ des 19. Jahrhunderts und setzte an seine Stelle diesen als „seriös“ und „pragmatisch“ empfundenen Antisemitismus.⁴⁰⁵ Der Antisemitismus wurde, ideologisch gestützt durch den „Erlösungsantisemitismus“ nicht als gefühlsgleiteter Hass gegen Jüdinnen und Juden als Individuen gesehen, sondern als historische Aufgabe, die es zu bewältigen galt.

⁴⁰¹ Herbert 2016, 69.

⁴⁰² Vgl. ebd., 70.

⁴⁰³ Vgl. Saul Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Gesamtausgabe, 2008 [1997], 101.

⁴⁰⁴ Ebd., 115.

⁴⁰⁵ Vgl. Friedländer 2008., 222.

Diese pragmatische Sichtweise auf Antisemitismus war auch bei den Tätern der Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs handlungsweisend, wie aus mehreren Aussagen hervorgeht. Verbunden mit dem „Endkampf“-Gedanken, wie am Beginn dieses Kapitels behandelt, führten die Täter in der Endphase Gewalthandlungen gegen all jene aus, die sie als „Feinde“ betrachteten und die ihrem Kampf vermeintlich im Weg standen. Um den Kampf in der Alpenfestung des Raums Scheibbs zu führen, mussten zuerst die als „Feinde im Rücken“ imaginierten Jüdinnen und Juden ermordet werden. Diesen Gedanken formuliert Ernst Burian in einer Aussage 1946 und führt weiter aus, er habe sich die Ermordung der Juden damals dadurch gerechtfertigt, dass *„es sich um Leute handelte, die unserem Vaterland feindlich gesinnt und möglicherweise gefährlich seien“* und das Töten dieser daher *„wenn auch hart, doch nicht als blosser [sic!] und reiner Mord aufzufassen sei“*.⁴⁰⁶ Darin steckt die Vorstellung eines „Erlösungsantisemitismus“, der die Ermordung als nötig ansieht, um ein höheres Ziel zu erreichen. In der Aussage ist kein persönlicher Hass zu spüren, sondern vielmehr ein Pragmatismus, der die Ermordung der Juden als Notwendigkeit ansieht. Burian führt weiter aus, er habe die Tat als Soldat getragen und auch wenn es ihn *„tief beeindruckt“* hätte, in einem negativen Sinne, habe er sich doch *„nichts anmerken lassen“* von seiner inneren Stellungnahme.⁴⁰⁷ Auch Josef Kracker-Semler äußert sich in ähnlicher Weise und drückt damit die Einstellung eines pragmatischen Antisemitismus aus: Er hätte Juden als *„politische Gegner“* gesehen und *„diese als Soldat bekämpft, wenn er dazu gezwungen“* war, auch wenn er persönlich keinen Hass gegen diese empfunden hätte.⁴⁰⁸ Die beiden Beispiele zeigen, dass ein pragmatischer Antisemitismus die Sichtweise der Täter auf ihre Opfer bestimmte.

Das völkische Weltbild der NS-Ideologie begründete nicht nur Antisemitismus, sondern auch andere Feindbilder, deren Bekämpfung in der Endphase im Kreis Scheibbs pragmatisch begründet wurde. Alle im Kreis Scheibbs verübten Endphaseverbrechen, wie sie in Kapitel 1.4 dargestellt wurden, fügen sich in dieses Bild der ideologisch motivierten Verbrechen. So wurden die Zwangsarbeiter:innen in Scheibbs ermordet, da sie als „Untermenschen“ gegen die Ordnung aufbegehrten, Erwin von Czerny und Richard Seidl wurden als „Drückeberger“ und Defätisten ermordet, wobei bei letzteren auch antisemitische Motive eine Rolle spielten. Und Rudolf Oberndorfer schließlich, der in Lunz am See als geheimer Kommunist galt, wurde Opfer des Antikommunismus, der integraler Bestandteil des nationalsozialistischen Weltbilds war. Ob dieser indirekt auch eine Rolle bei den Massakern von Randegg, Göstling und Gresten

⁴⁰⁶ Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Aussage Ernst Burian vom 17.6.1946, Blt. 479.

⁴⁰⁷ Ebd.

⁴⁰⁸ Vgl. KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Hauptverhandlung gegen Kracker-Semler und Burian 1948, Aussage Kracker-Semler, Blt. 1171.

spielte, kann nur spekuliert werden, erscheint jedoch logisch. Denn im Feindbild des „jüdischen Bolschewismus“ wurde Antisemitismus und Antikommunismus vermischt und die Sowjetunion als Projekt einer jüdischen Weltverschwörung imaginiert. Darin kann eine weitere Facette gesehen werden, warum die Ermordung von Jüdinnen und Juden als Teil des Kampfes gegen die vorrückende Rote Armee gesehen wurde. Denn dieses Feindbild bekam besonders in der Endphase neue Virulenz und wurde von verschiedenen Tätern als Rechtfertigung für antisemitische Gewalt kurz vor Einmarsch von sowjetischen Truppen verwendet.⁴⁰⁹ Diese Gewalt wurde vom NS-Regime zuvor vorbereitet, indem negative Propaganda gegen anrückende sowjetische Alliierte forciert wurde. „Russenangst“ wurde somit auch in der Endphase „wirksames Mittel zur negativen Integration“.⁴¹⁰ Ziel davon war es, die Bevölkerung zum dezentralen Widerstand gegen Alliierte anzustacheln, womit der am Beginn des Kapitels behandelte „Werwolf“-Gedanke gemeint ist.

3.4 Zwischenfazit III

In diesem Kapitel wurde die ideologische Dimension der Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs deutlich, wie sie sich in verschiedenen, miteinander verbundenen und aufeinander aufbauenden Aspekten zeigt. Die Täter empfanden sich, aufgrund ihrer ideologischen Prägung als überzeugte Nationalsozialisten, in der Endphase des Krieges als letzte Verteidiger des NS im „Endkampf“, den sie im Sinne des „Werwolf“-Gedankens fochten. Sie formten eine kameradschaftliche Verbindung und bestärkten sich gegenseitig in ihrer soldatischen Männlichkeit, die sie, indem sie den Kreis Scheibbs als Front-Gebiet sahen, wieder als Front-Kämpfer erleben konnten, nachdem ihnen dieser Aspekt soldatischer Männlichkeit durch ihre Kriegsverletzungen verwehrt war. Um die Opfer in diesem „Endkampf“ als Feinde sehen zu können, war ihre Einordnung in das nationalsozialistische Weltbild nötig. Der spezifische nationalsozialistische Antisemitismus und andere ideologische Facetten, die sich auch durch die völkische Erziehung der Täter in der Jugend erklären, dienten hier als Grundlage für die Sicht auf die Opfer als „Feinde“.

⁴⁰⁹ Vgl. Ernst Hanisch, NS-Gewaltverbrechen gegen Kriegsende in Österreich, in: *Terror nach Innen. Verbrechen am Ende des Zweiten Weltkrieges*, Hg.: Arendes, Cord/ Wolfrum, Edgar/ Zedler Jörg, Göttingen 2006, 233.

⁴¹⁰ Keller 2013, 59.

Conclusio

Die Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs im April 1945 wurden, wie in Kapitel 1 gezeigt, von verschiedenen Organisationen und lokalen Machtinstanzen in freiwilliger Kooperation verübt. Geplant und durchgeführt von einzelnen HJ- und SD-Angehörigen, waren die Verbrechen nur möglich, weil lokale Verwaltungsinstanzen, vom Kreisleiter abwärts, die Öffnung dieses Gewaltraums ermöglichten. Die Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs wurden somit als arbeitsteiliges Verbrechen durchgeführt.

Als Beteiligte an diesen Verbrechen konnten, wie im 2. Kapitel ausgeführt, Angehörige der SS, der HJ und des SD ausgemacht werden. Konkret wurden die Massaker von Göstling und Randegg nach derzeitigem Kenntnisstand von HJ-Führer des Bann 517, Bann Scheibbs, Josef Kernstock, dem Leiter des Wehrrertüchtigungslagers Lunz, Ernst Burian und dem im April 1945 eingerichteten SD Scheibbs durchgeführt, vermutlich mit Unterstützung einzelner lokaler SS-Männer, die ein SS-Sonderkommando bildeten. HJ-Angehörige aus dem Wehrrertüchtigungslager und dem Bann Scheibbs waren in verschiedenen Funktionen an den Verbrechen beteiligt. Der HJ-Gebietsführer Niederdonau, Josef Kracker-Semler, war zumindest planerisch beteiligt, vermutlich jedoch genauso stark involviert wie seine Untergebenen im Bann Scheibbs und im Wehrrertüchtigungslager Lunz am See. Die Täter waren mit einer „Vollmacht“ des Gauleiters ausgestattet, die ihnen die Kompetenzen zusicherte, ihre Taten zu verüben und ein Hinweis darauf ist, dass sie nicht entgegen dem Willen der lokalen NS-Eliten agierten, sondern im Kontext der Endphase taten, was im Sinne der NS-Propaganda für richtig gehalten wurde

Die Taten waren somit stark in den Kontext der Endphase des Krieges eingebunden. Sie waren die Konsequenz eines radikalen Festhaltens aller Beteiligten am Nationalsozialismus und dem damit verbundenen Versuch, einen „Endkampf“ zu führen. Dabei ist es wichtig, nicht aus dem Blick zu verlieren, dass die Täter der Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs nur radikal zu Ende exerzierten, was der nationalsozialistischen Norm der Endphase entsprach, was sie jedoch keineswegs entlastet. Das Urteil Ulrich Herberts über die Täter im RSHA scheint daher auch auf die Täter von Randegg und Göstling zuzutreffen: Das „Denken und Handeln dieser Männer [war] viel näher am Mainstream des durchschnittlichen, verbreiteten Nationalismus in Deutschland [und dem heutigen Österreich, Anm. d. Verf.] verortet – von dem es sich vor allem durch Radikalität und die exzessive Tatbereitschaft unterschied“. ⁴¹¹ Es handelte sich demnach auch bei diesen Tätern um „ganz normale Männer“ des Nationalsozialismus, wie schon Browning in seiner Analyse zu NS-Tätern feststellte.

⁴¹¹ Herbert 2016, 29.

Wie diese ideologisch durch soldatische Männlichkeit, Antisemitismus und völkisches Denken geprägt waren, hat das 3. Kapitel gezeigt. So wurde deutlich, dass antisemitische Vorstellungen und Gedanken einer „Volksgemeinschaft“ das Handeln der Täter strukturierten. Beides fand seinen Ausdruck im „Werwolf“-Gedanken und der Vorstellung eines „Endkampfes“ was, wie die Analyse zeigte, eine zentrale Rolle in der Sicht der Täter auf die Verbrechen spielte. Nachweislich handelten die Täter ideologisch motiviert durch spezifische Dynamiken der Endphase, daher können ihre Verbrechen treffend als Endphaseverbrechen bezeichnet werden.

Die Verbrechen können jedoch nicht nur auf der individuellen Ebene der einzelnen Täter betrachtet werden. Denn die Täter handelten alle im Rahmen ihrer Organisationen, was zwingende Voraussetzung für die Beteiligung an den Verbrechen war. Nur eine kombinierte Sicht von individuellen Motiven der einzelnen Täter und der Organisationen, in denen sie tätig waren, ergibt ein ganzheitliches Bild. Die Organisation der HJ, SS und des SD, sowie politische Verwaltungsorgane hatten ihre eigenen politischen Dynamiken, die ebenso wenig ausgeklammert werden können, wie jene Dynamiken im lokalen Raum Scheibbs in der Endphase. Daraus ergab sich, dass die Kreisleitung, allen voran Kreisleiter Schrenk, eine Stimmung schaffte, die die Taten ermöglichte. Die Eskalation der Gewalt im April 1945 in diesem „Gewaltraum“ Scheibbs ist daher sowohl auf weltanschauliche, individuelle Disposition der einzelnen Täter, wie auch auf deren Organisation und ihrer politischen Ausrichtung und Dynamik zurückzuführen. Diese Schlussfolgerung folgt auch dem Fazit von Hans Mommsens über die NS-Täterforschung, dass bei der Betrachtung von Tätern, ihrer Handlungen und Motive auch die organisatorischen und strukturellen „Bedingungsrahmen“ nicht ausgeblendet werden können.⁴¹²

Es konnte also festgestellt werden, dass Täter auf einer lokalen Ebene ebenso von ideologischen Motiven geleitet wurden, wie sie Wildt und Herbert für die Täter des RSHA festgestellt haben. Doch nicht nur Erkenntnisse zu Tätern wurden erzielt. Auch zum Forschungsstand über Endphaseverbrechen im heutigen Österreich konnte ein Beitrag geleistet werden. Dieser Beitrag ergibt sich zum einen durch die „dichte Beschreibung“ der Geschehnisse im Kreis Scheibbs, wie sie in Kapitel 1 vorgenommen wurde. Daraus ergibt sich andererseits auch die Bedeutung der Organisationen und ideologischen Motive, die durch den Blickwinkel auf Täterschaft deutlich wurden. So trat die Rolle des „Werwolf“-Gedankens und der „Endkampf“-Mentalität als Motiv für Endphaseverbrechen in den Vordergrund. Die

⁴¹²Vgl. Hans Mommsen, *Probleme der Täterforschung*, in: Helgard Kramer (Hg.) *NS-Täter aus interdisziplinärer Perspektive*, München, 2006, 432.

Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs können daher der Kategorie von ideologisch motivierten, antisemitischen, geplanten Massakern zugerechnet werden. Damit unterscheiden sie sich von vielen anderen Endphaseverbrechen, die im heutigen Österreich verübt wurden. Denn diese waren meist entweder ungeplante Exzess-Taten, wie das Massaker von Rechnitz, oder Todesmarschverbrechen, wie die erwähnten Massaker vom Präbichl oder im Zuge der Räumung des Lagers Engerau. Auch überall dort waren ideologische Komponenten die Grundlage für die Verbrechen, jedoch nicht im Ausmaß von geplanten, antisemitischen Massakern wie in Göstling, Randegg und Gresten. Nur die Massaker von Hofamt-Priel scheinen strukturell ähnlich abgelaufen zu sein, wie jene im Kreis Scheibbs. Es ist daher umso interessanter, dass auf Täterebene eine Verbindung zwischen diesen Verbrechen hergestellt werden konnte, wie in Kapitel 2 erwähnt. Diese Verbindungen konnte jedoch nicht weiter ausgebaut werden und bieten hier noch Möglichkeiten für weitere Forschungen. Ließe sich die Verbindung erhärten und daraus eine Hypothese ableiten, die eine Linie von den Tätern im Kreis Scheibbs zu jenen von Hofamt-Priel zieht, würde das den Blickwinkel auf diese Verbrechen verändern. Eine interessante Perspektive für so eine Studie könnte das Konzept von „Gewalträumen“ bieten, wie es in dieser Arbeit erwähnt wurde. Durch den Fokus auf Täter geriet diese Perspektive in den Hintergrund, erwies sich jedoch als produktiver und inspirierender Ansatz. Das weitere Testen dieses Konzepts für die Analyse von NS-Verbrechen wäre demnach auch ein lohnender Ansatz für weitere Forschungen.

Doch auch die Perspektive auf die Täter dieser Verbrechen konnte in dieser Arbeit nicht vollends ausgeschöpft werden und eröffnete mehr Fragen als Antworten gefunden werden konnten. Ein Weiterforschen wäre demnach auch hier spannend. Quellen, die in dieser Arbeit aus pragmatischen Gründen unbeachtet blieben, bieten hier Erkenntnismöglichkeiten. So könnten anhand der vorhandenen Namen von SS- und SD-Angehörigen, die sich ohne weitere Informationen in den Akten finden, weitere Recherchen in Archiven außerhalb Österreichs, etwa im Deutschen Bundesarchiv, getätigt werden. So könnten vorhandene Hypothesen geprüft und damit das Bild des Täter-Netzwerks weitergemalt werden. Auch in den vorgefundenen Verbindungen zum „Werwolf“-Gedanken scheinen noch neue Erkenntnismöglichkeiten zu stecken. Dabei wäre nicht nur spannend zu prüfen, ob sich Verbindungen der offiziellen Organisation „Werwolf“ zu den Tätern von Endphaseverbrechen in der „Ostmark“ finden lassen, sondern auch ob ein „Werwolf“ oder „Endkampf“-Gedanke auch bei anderen Endphaseverbrechen eine Rolle spielte. Und zuletzt ist auch deutlich geworden, dass eine Gesamtdarstellung zu Endphaseverbrechen auf dem Gebiet des heutigen Österreichs das Forschungsfeld bereichern würde. Alle vorhandenen Darstellungen beziehen sich perspektivisch stark auf die Opfergruppe der ungarisch-jüdischen Zwangsarbeiter:innen

oder Todesmarschverbrechen, wodurch gesellschaftliche und ideologische Dynamiken der Endphase, wie sie etwa Sven Keller in seinem hier viel zitierten Werk untersucht, dabei oft in den Hintergrund treten. In einer solchen Studie könnte deutlich werden, dass das Gebiet des heutigen Österreichs nicht nur Herkunftsland vieler Täter der Shoah war, sondern auch als Tatort der Shoah gesehen werden kann, indem das Schicksal der Jüdinnen und Juden aus Ungarn nicht nur im Kontext der Zwangsarbeit, sondern im Kontext der Vernichtung betrachtet wird.

Einer Externalisierung von Verantwortung und Schuld, wie sie in Österreich nach 1945 lange Zeit Staatsdoktrin war und auch heute noch oft praktiziert wird, findet sich schon 1945 kurz nach Kriegsende in den Vernehmungsprotokollen zu den Verbrechen von Scheibbs. Der österreichische „Opfer-Mythos“ ermöglichte es, Kontinuitäten des Nationalsozialismus zu verschleiern und zu negieren. Doch die ideologischen und gesellschaftlichen Veränderungen, die durch das NS-Regime ausgelöst wurden und auch die Verbrechen von Scheibbs bedingten, existierten weiter und tun es, wenn auch in veränderter Form, bis heute. Wie Theodor W. Adorno in seinem programmatischen Aufsatz „Erziehung nach Auschwitz“ feststellt, bedeutet die Forderung, „dass Auschwitz nicht nochmal sein darf“, sich also die Grauen des Nationalsozialismus, die auch die Verbrechen von Scheibbs inkludieren, nie wiederholen dürfen, demnach, zunächst Kenntnis über die Mechanismen, die zu „Auschwitz“ führten, zu erlangen und diesen Ursprüngen, die immer noch weiterbestehen, entgegenzutreten.⁴¹³ Diese Arbeit hat hoffentlich in diesem Sinne einen Beitrag dazu geleistet.

⁴¹³ Theodor W. Adorno, *Erziehung nach Auschwitz 1966*, in: ders.: *Erziehung zur Mündigkeit, Vorträge und Gespräche mit Hellmuth Becker 1959 – 1969*. Herausgegeben von Gerd Kadelbach. Frankfurt/Main 2013 [1971], 92; 109.

Quellen

Primärquellen

Wiener Stadt- und Landesarchiv:

LG Wien 20 Vr 6543/61 gegen Josef Höblinger.
LG Wien 27a Vr 7722/60 gegen Josef Kripsch.
LG Wien Vg 2d Vr 1185/47 gegen Karl Reschinsky.
LG Wien Vg 11 Vr 2857/48 gegen Ernst Burian und Josef Kracker-Semler
LG Wien Vg 1 Vr 1432/45 gegen Leopold Winterer
LG Wien Vg 1b Vr 2022/48 gegen Ernst Burian und Josef Kracker-Semler
LG Wien Vg 8 Vr 99/54 gegen Josef Kripsch
LG Wien Vg 1b Vr 770/46 gegen Siegfried Seidl
LG Wien Vg 1h Vr 6374/48 gegen Halmar Hansy

NÖ Landesarchiv, Außenstelle Bad Pirawarth:

KG St. Pölten 5 Vr 666/63 (Sammelakt)
 Enthält: LG Wien Vg 3c Vr 2092/45
 LG Wien Vg 8c Vr 1/52
 LG Wien Vg 8e Vr 234/53
 LG Wien Vg 8e Vr 694/55

VWI-Dossiers

VWI-SWA, I.1, Göstling.
VWI-SWA, I.1, Kripsch, Josef.
VWI-SWA, I.1, Höblinger, Josef.

Sekundärquellen

Adorno Theodor W., *Erziehung nach Auschwitz* 1966. In: dergl., *Erziehung zur Mündigkeit, Vorträge und Gespräche mit Hellmuth Becker 1959 – 1969*. Herausgegeben von Gerd Kadelbach. Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main. 2013 [1971], 88-104.

Arendes, Cord. *Schrecken aus dem Untergrund: Endphaseverbrechen des „Werwolf“*. In: *Arendes*, Cord/ *Wolfrum*, Edgar/ *Zedler*, Jörg. *Terror nach Innen. Verbrechen am Ende des Zweiten Weltkrieges*. Dachauer Symposium zur Zeitgeschichte, Bd. 6. Wallenstein Verlag, Göttingen. 2006. 149-171.

Arnberger, Heinz/ *Kuretsidis-Haider*, Claudia. *Bezirk Scheibbs*. In: *Arnberger*, Heinz/ *Kuretsidis-Haider*, Claudia (Hg.): *Gedenken und Mahnen in Niederösterreich. Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung*, Mandelbaum Verlag, Wien. 2011. 466-480.

Banny, Leopold. *Schild im Osten. Der Südostwall zwischen Donau und Untersteiermark 1944/45*. Eigenverlag, Lackenbach. 1985.

Bernt-Koppensteiner, Ines. Evakuierungsmärsche ungarisch-jüdischer „SchanzarbeiterInnen“ vom „Südostwall“. In: *Bernt-Koppensteiner, Ines* (Hgⁱⁿ.) nirgendwohin. Todesmärsche durch Oberösterreich 1945. Eine Spurensuche für die Zukunft. Ennsthaler Verlag, Steyr. 2015. 35-230.

Bernt-Koppensteiner, Ines. Jüdisches Leben in Ungarn 1919-1945 im Überblick. In: *Ines Bernt-Koppensteiner* (Hg.) nirgendwohin. Todesmärsche durch Oberösterreich 1945. Eine Spurensuche für die Zukunft. Ennsthaler Verlag, Steyr. 2015. 15-34.

Biddiscombe, Alexander Perry. Werwolf! The history of the National Socialist guerrilla movement 1944–1946. University of Toronto Press, Toronto / Buffalo. 1998.

Blatman, Daniel. Die Todesmärsche 1944/45. Das letzte Kapitel des nationalsozialistischen Massenmords. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg. 2011.

Braham, Randolph L. The Politics of Genocide. The Holocaust in Hungary. Wayne State University Press, Detroit. 2000.

Browder, Georg C. Die frühe Entwicklung des SD. Das Entstehen multipler institutioneller Identitäten. In: *Wildt, Michael* (Hg.) Nachrichtendienst, politische Elite, Mordeinheit. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS. Hamburger Edition HIS Verlag, Hamburg. 2003. 38-56.

Buddrus, Michael. Totale Erziehung für den totalen Krieg. Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik. Verlag K.G. Saur, München. 2003.

Butterweck, Hellmut: Der Gerichtssaalbericht als den Akt ergänzende Primärquelle. In: *Kuretsidis-Haider, Claudia/ Garscha, Winfried R.* (Hg.): Keine „Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945. Akademische Verlagsgesellschaft und DÖW, Leipzig und Wien. 1998, 314-318.

Connell, Raewyn. Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeiten, Verlag Leske und Budrich, Opladen. 1999.

Friedländer, Saul. Das Dritte Reich und die Juden, Gesamtausgabe. Deutscher Taschenbuch Verlag, München. 2008 [1997].

Fritz, Stephen G. Endkampf. Soldiers, Civilians and the Death of the Third Reich. University Press of Kentucky, Lexington, Kentucky. 2004.

Gerlach, Christian /Aly, Götz. Das letzte Kapitel. Realpolitik, Ideologie und der Mord an den ungarischen Juden 1944/1945. Deutsche Verlags Anstalt, Stuttgart. 2002.

Hanisch, Ernst. NS-Gewaltverbrechen gegen Kriegsende in Österreich. In: Arendes, Cord/ Wolfrum, Edgar/ Zedler Jörg. Terror nach Innen. Verbrechen am Ende des Zweiten Weltkrieges. Dachauer Symposium zur Zeitgeschichte, Bd. 6. Wallenstein Verlag, Göttingen. 2006. 231-235.

Herbert, Ulrich. Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1983, München 2016 [1996].

Hilberg, Raul. Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2. S.Fischer Verlag, Frankfurt am Main. 1990.

Kammerstätter, Peter. Der Todesmarsch ungarischer Juden von Mauthausen nach Gunskirchen im April 1945. Eine Materialsammlung nach 25 Jahren. Eigenverlag, Linz. 1971.

Karner, Stefan. Rezension zu „Eleonore Lappin-Eppel, Ungarisch-Jüdische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Österreich 1944/45“. In: Neue Historische Literatur / Buchbesprechungen 19.–21. Jahrhundert. Oldenbourg Wissenschaftsverlag, München. 2013. 857-859.

Keller, Sven. Volksgemeinschaft am Ende. Gesellschaft und Gewalt 1944/45. Oldenbourg Verlag, München. 2013.

Kramer, Helgard. Tätertypologien. In: Helgard Kramer (Hg.) NS-Täter aus interdisziplinärer Perspektive. Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung, München. 2006. 253-310.

Koop, Volker. Himmlers letztes Aufgebot. Die NS-Organisation „Werwolf“, Böhlau Verlag, Wien, Köln. 2008.

Kühne, Thomas. Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert. Verlag Vadenhoeck & Rupert, Göttingen. 2006.

Kuretsidis-Haider, Claudia. „Ordnung machen im eigenen Haus“. Die Verbrechen von Engerau vor Gericht - der größte österreichische Prozess wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen an ungarisch-jüdischen Zwangsarbeitern. In: zeitgeschichte 6/34. Jahrgang 2007.

Kuretsidis-Haider, Claudia. Die Volksgerichtsbarkeit als Form der politischen Säuberung in Österreich. In: *Kuretsidis-Haider, Claudia/ Garscha, Winfried R.* (Hg.): Keine „Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945. Akademische Verlagsgesellschaft und DÖW, Leipzig und Wien. 1998. 16-24.

Kurtsidis-Haider, Claudia /Garscha, Wienfried R. /Sanwald, Siegfried. Verfahren vor den österreichischen Volksgerichten. In: Schindler, Christine (Hg.). Verfolgung und Ahndung. DÖW- Jahrbuch 2021. DÖW, Wien. 2021. 15-104.

Lappin-Eppel, Eleonore. Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Österreich 1944/45. Arbeitseinsatz – Todesmärsche – Folgen. LIT-Verlag, Wien/Berlin. 2010.

Lappin, Eleonore. Ungarische Jüdinnen und Juden in Niederösterreich 1944/45. In: Lappin, Eleonore/ Uslu-Pauer, Susanne/ Wieninger, Manfred (Hg.): Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Niederösterreich 1944/45. Selbstverlag des NÖ Institut für Landeskunde, St. Pölten. 2006. 11-102.

Loidfellner, Sabine. Hitlers erstes und letztes Opfer? Zwischen »Anschluss« und Auschwitz-Prozess. Zum Umgang Österreichs mit seiner NS-Vergangenheit. In: von Lingen, Kerstin (Hg.) Kriegserfahrung und nationale Identität in Europa nach 1945. Erinnerung, Säuberungsprozesse und nationales Gedächtnis. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn. 2009. 151-169.

Marschall, Karl. Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich. Eine Dokumentation. Bundesministerium für Justiz, 2. Auflage, Wien. 1987.

Mayring, Philipp (2000). Qualitative Inhaltsanalyse [28 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 1(2), Art. 20. Online verfügbar unter: <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1089/2383> [zuletzt aufgerufen am 10.2.2022].

Medick, Hans. Mikro-Historie, in: Winfried Schulze (Hrsg.) Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion. Göttingen 1994.

Mommsen, Hans. Probleme der Täterforschung. In: Helgard Kramer (Hg.) NS-Täter aus interdisziplinärer Perspektive. Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung, München. 2006. 425-434.

Mulley, Klaus-Dieter. Nationalsozialismus im Bezirk Scheibbs. Heimatkundliche Arbeitsgemeinschaft des Bezirk Scheibbs (Heimatkunde des Bezirk Scheibbs). Verlag Rudolf und Fritz Radinger, Scheibbs. 1988.

Paul, Gerhard. Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und »ganz gewöhnlichen« Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung, in: Ders. (Hg.), Die Täter der

Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche? Wallenstein Verlag, Göttingen. 2002. 13-90.

Perz, Bertrand/Freund, Florian. Die Zahlenentwicklung der ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945. In: Florian Freund, Bertrand Perz, Mark Spoerer: Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945, Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Oldenbourg Verlag, Wien und München. 2004. S. 7-274.

Perz, Bertrand. Verwaltete Gewalt. Der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsführers im Konzentrationslager Mauthausen 1941 bis 1944, Hg. Bundesministerium für Inneres (Mauthausen-Studien. Schriftenreihe der KZ-Gedenkstätte Mauthausen). 2013.

Ramsenthaler, Christina. Was ist „qualitative Inhaltsanalyse?“, in: Martin Schnell/ et al., Der Patient am Lebensende: Eine qualitative Inhaltsanalyse. Springer Verlag, Wiesbaden. 2013. 23-42.

Riegele, Brigitte. Verhaftet. Begnadigt. Davongekommen. Verfahren vor dem Volksgericht Wien 1945-1955. Herausgegeben vom Wiener Stadt- und Landesarchiv, Ausstellungskataloge Heft 80, Wien. 2010.

Safrian, Hans. Die Eichmann-Männer. Europaverlag, Wien. 1993.

Schafranek, Hans. Söldner für den Anschluss. *Die Österreichische Legion 1933–1938.* Czernin Verlag, Wien. 2011.

Schlumbohm, Jürgen. Mikrogeschichte-Makrogeschichte: Zur Eröffnung einer Debatte, in: Jürgen Schlumbohm (Hg.) Mikrogeschichte-Makrogeschichte. Komplementär oder inkommensurabel? Wallenstein Verlag, Göttingen. 1996. 7-32.

Tönsmeier, Tatjana. Das Dritte Reich und die Slowakei 1939-1945: Politischer Alltag zwischen Kooperation und Eigensinn. Verlag Schöningh, Paderborn. 2003.

Ulbricht, Otto. Mikrogeschichte. Menschen und Konflikte in der Frühen Neuzeit. Frankfurt/Main. 2009.

Szita, Szabolcz. Verschleppt Verhungert Vernichtet. Die Deportation von ungarischen Juden auf das Gebiet des annektierten Österreich 1944-1945. Werner Eichbauer Verlag, Wien. 1999.

Ulbricht, Otto. Mikrogeschichte. Menschen und Konflikte in der Frühen Neuzeit. Campus Verlag, Frankfurt am Main. 2009.

Uslu-Pauer, Susanne. Strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen an ungarisch-jüdischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern während der Todesmärsche in Niederösterreich. In: Lappin, Eleonore/ Uslu-Pauer, Susanne/ Wieninger, Manfred (Hg.): Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Niederösterreich 1944/45. Selbstverlag des NÖ Institut für Landeskunde, St. Pölten. 2006. 209-229.

Welzer, Martin. Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden. Verlag S.Fischer, Frankfurt am Main. 2005.

Werner, Frank. „Noch härter, noch kälter, noch mitleidloser“: Soldatische Männlichkeit im deutschen Vernichtungskrieg 1941-1944. In: Anette *Dietrich/ Ljiljana Heise* (Hg.) Männlichkeitskonstruktionen im Nationalsozialismus. Verlag Lang, Wien, Frankfurt/Main. 2013. 45-64.

Wiesenhofer, Franz. Verdrängt, nicht vergessen. Zeitzeugenberichte über den Bezirk Scheibbs 1926-1955. Band 2. Erlauftaler Bildungskreis, Purgstall. 2015.

Wildt, Michael. Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes. Hamburg. 2003.

Wildt, Michael. Einleitung. In: dergl. (Hg.). Nachrichtendienst, politische Elite, Mordeinheit. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS. Hamburger Edition HIS Verlag, Hamburg. 2003. 7-37.

Winter, Martin Clemens. Gewalt und Erinnerung im ländlichen Raum. Die deutsche Bevölkerung und die Todesmärsche. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft. Metropol Verlag, Berlin. 2018.

Onlinequellen und unveröffentlichte Quellen

Seite 59: burgen-austria.com, Eintrag zu Steinbach bei Göstling, <http://www.burgen-austria.com/archive.php?id=1719> [letzter Aufruf: 15.01.2022].

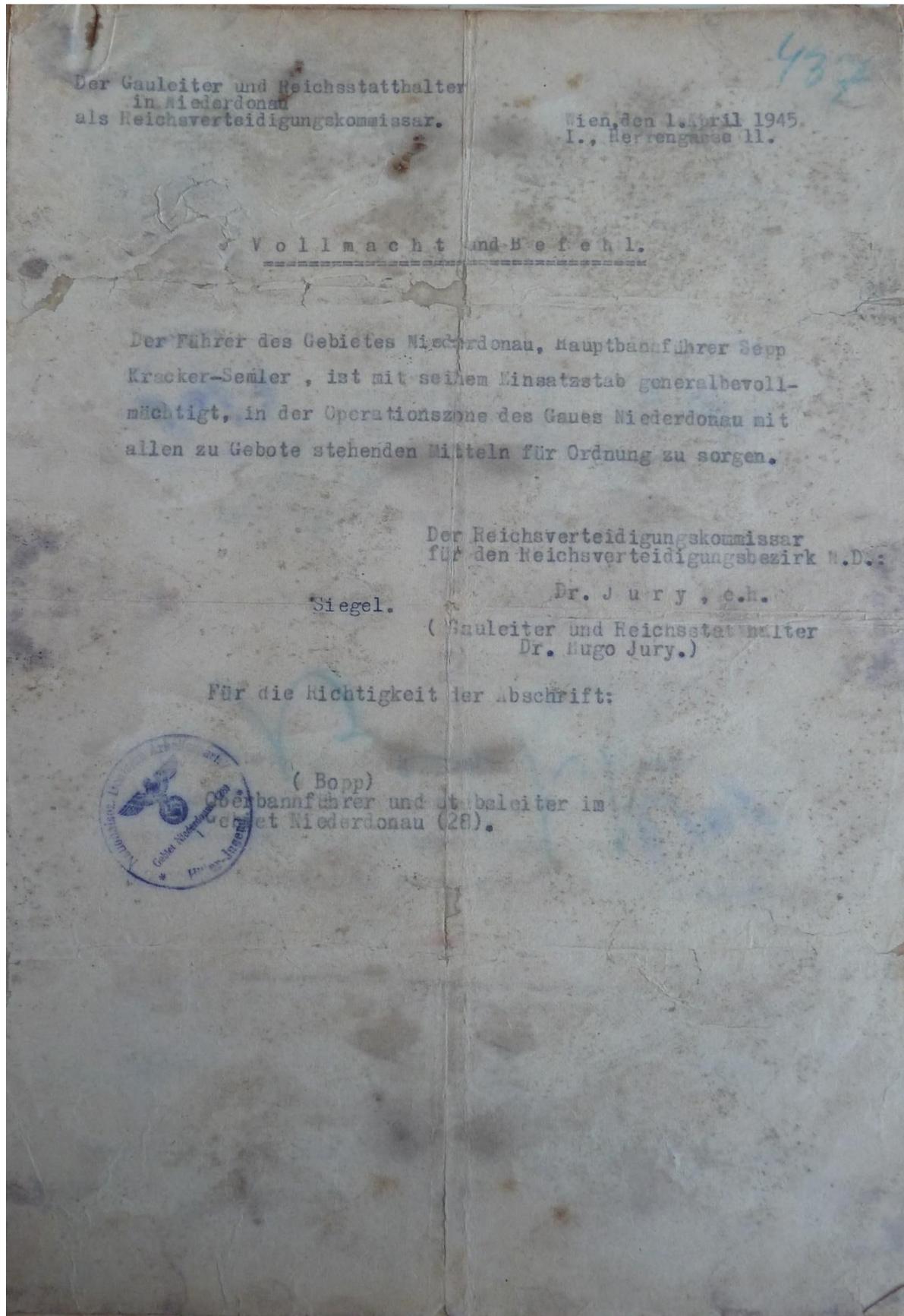
Seite 37: „Die SS verbrannte lebende Kinder, Frauen und Kreise“ Interview mit Margarethe Görisch, in: *Ybbstal Zeitung* vom 21.3.1973, Nr. 12, 61. Jahrgang. Enthalten in: Göstling 1945, Dossier von Herman Strobl, unveröffentlicht. Online verfügbar unter: <https://silo.tips/download/gstling-die-slowakei-wurde-nach-der-besetzung-von-bhmen-und-mhren-im-jahre-1939> [letzter Aufruf: 10.2.2022].

Abbildungen

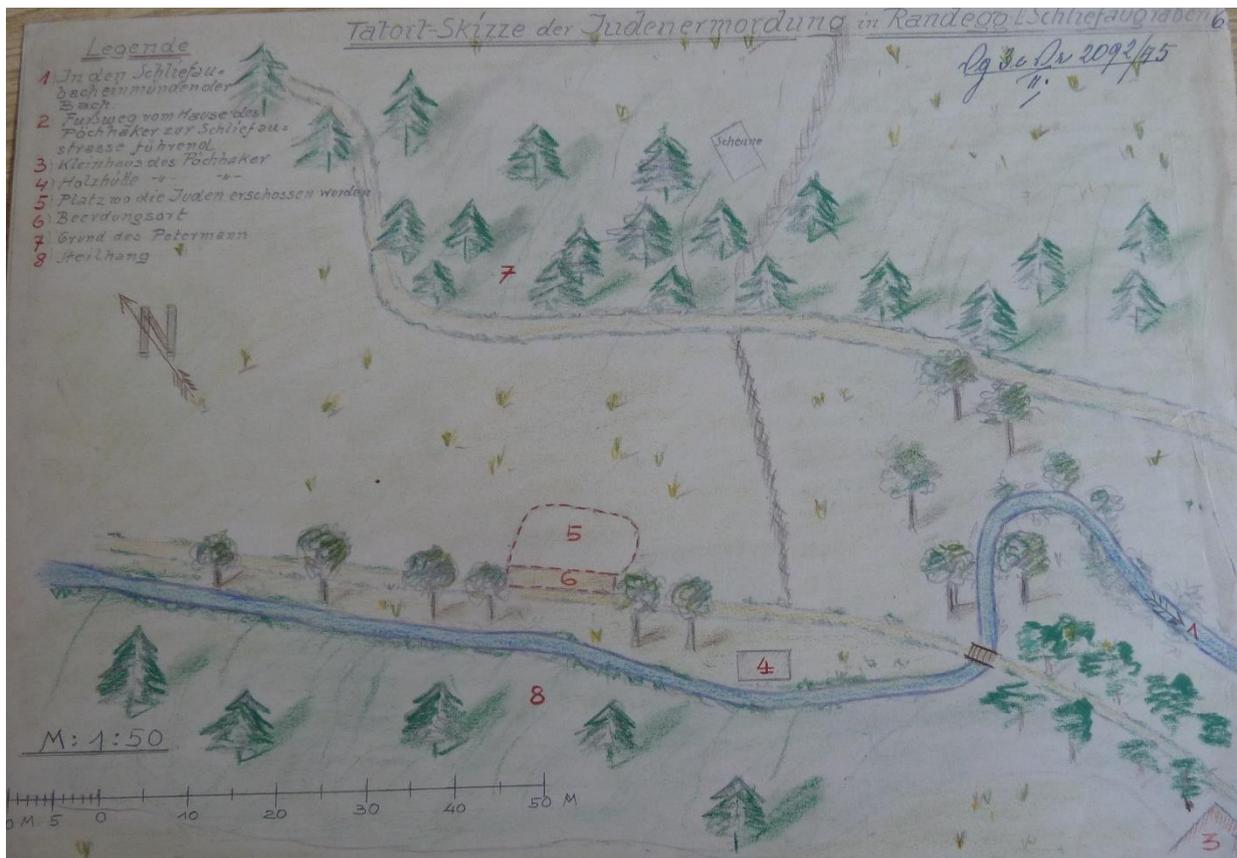
Abbildung 1, Seite 37: *„ehemaliges Lager Göstling 1946, Umrisse der Wohnbaracken sind noch zu erkennen, die Wirtschaftsbaracke stand noch“*, Foto Tatort Göstling. Aufgenommen 1946 durch die Ermittlungsbehörden im Zuge eines Lokalaugenscheins, KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Augenscheinprotokoll vom 27.5.1946.

Abbildung 2, Seite 43: *„Tatort im Hundsgaben nahe Randegg, aufgenommen im August 1945 im Zuge der Ermittlungen durch die Gendarmarie Randegg“* Foto Tatort Randegg. Aufgenommen 1946 durch die Ermittlungsbehörden im Zuge eines Lokalaugenscheins, KG St. Pölten, 5 Vr 666/63, Augenscheinprotokoll vom 28.5.1946.

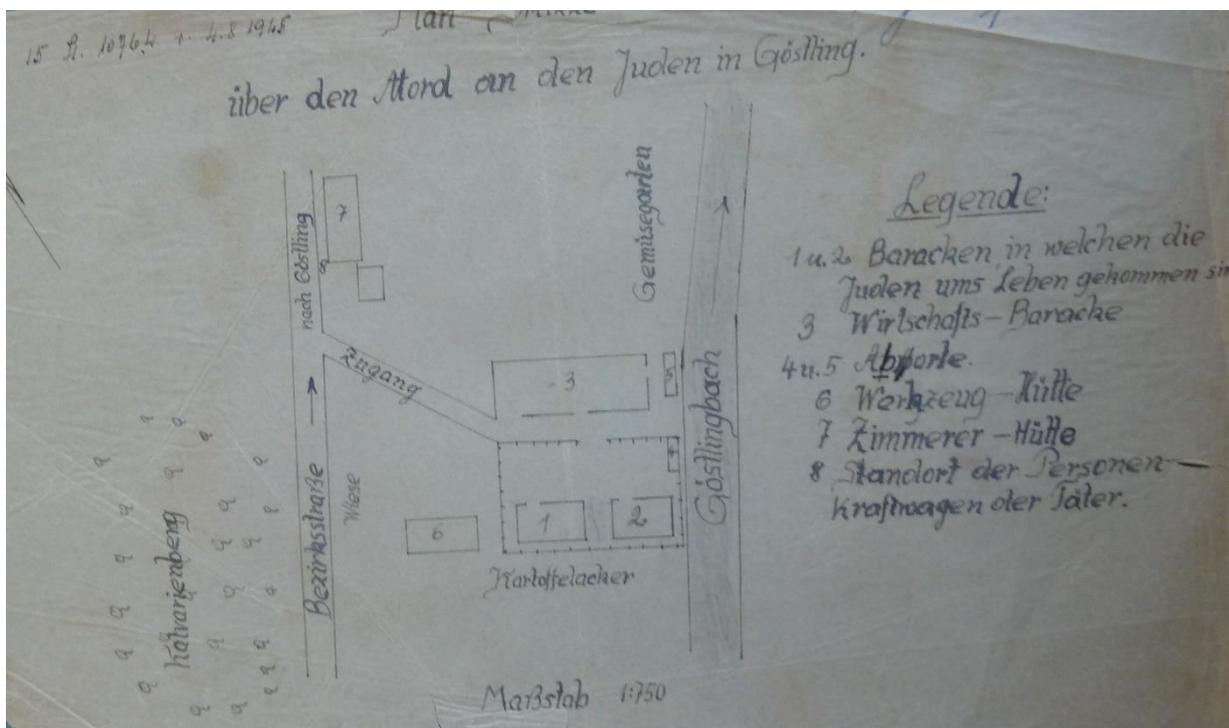
Anhang



Vollmacht des Gauleiters für Josef Kracker-Semler, KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Blt. 437.



Tatortskizze Randegg (LG Wien, Vg 3c Vr 2092/45).



Tatortskizze Göstling (LG Wien, Vg 3c Vr 2092/45).

Abstract

Diese Masterarbeit behandelt in einer mikrohistorischen Analyse von Gerichtsakten die Täter der Endphaseverbrechen vom April 1945 im heutigen Bezirk Scheibbs in Niederösterreich. Innerhalb einer Woche wurden über 190 Jüdinnen und Juden aus Ungarn an drei verschiedenen Orten, in Göstling an der Ybbs, Randegg und Gresten, ermordet. Täter aus dem gleichen Netzwerk, bei denen es sich nur um Männer handelte, verübten noch weitere Morde in den darauffolgenden Wochen bis zum Kriegsende. Wie die Verbrechen abliefen, wer die Tatbeteiligten waren und welche Motive hinter den Taten standen, wird in dieser Arbeit beantwortet. Im Zentrum steht dabei das Netzwerk an Tätern, die in einem arbeitsteiligen Prozess diese Endphaseverbrechen verübten. Lokale HJ-Angehörige aus Scheibbs und Lunz am See kooperierten dabei mit der SD-Außenstelle Scheibbs und lokalen, einzelnen SS-Angehörigen. Neben diesen Direkttätern waren auch lokale Verwaltungsbeamte in die Verbrechen involviert.

Die Endphaseverbrechen im heutigen Bezirk Scheibbs kennzeichnen sich als solche nicht nur durch die zeitliche Einordnung als Verbrechen am Ende des Krieges, sondern vor allem durch die ideologische Dimension der Endphase. Denn die Haupttäter waren fanatische Nationalsozialisten und glaubten, sich in einem „Endkampf“ zu befinden. Viele Indizien weisen darauf hin, dass die Täter sich im Sinne des „Werwolf“-Gedanken, der Idee eines NS-Untergrundkampfes, betätigten. Auch ideologische Grundlagen des Nationalsozialismus prägten das Handeln der Täter. Vorstellungen von soldatischer Männlichkeit und Kameradschaft spielten ebenso eine Rolle wie Antisemitismus.

This master thesis deals with the perpetrators of the "Endphase"-crimes of April 1945 in today's district of Scheibbs in Lower Austria in a micro-historical analysis of court records. Within one week, more than 190 Jews from Hungary were murdered at three different locations, in the villages Göstling an der Ybbs, Randegg and Gresten. Perpetrators from the same network, who were only men, committed more murders in the following weeks until the end of the war. How these crimes were committed, who were the perpetrators and what were the motives behind the acts is answered in this thesis. The focus is on the network of perpetrators who committed these final phase crimes in a process based on division of labor. Local HJ members from Scheibbs and Lunz am See cooperated with the SD field office Scheibbs and local, individual SS members. In addition to these direct-perpetrators, local administrative officials were also involved in the crimes.

The "Endphase"-crimes in today's Scheibbs district are characterized as such not only by their timing at the end of the war, but above all by the ideological dimension of the final phase. The main perpetrators were fanatical National Socialists and believed themselves to be in a "final battle". Many indications point to the fact that the perpetrators operated in the spirit of the "werewolf" idea, the idea of a Nazi underground fight. Ideological foundations of National Socialism also shaped the perpetrators' actions. Ideas of soldierly masculinity and comradeship played a role, as did antisemitism.